

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2014

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW), Im Einzelnen:

	Seite
des Ministeriums (Kapitel 08 01)	6
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Wirtschaft (Kapitel 08 02)	18
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Verkehr (Kapitel 08 03)	50
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung (Kapitel 08 04)	72
des Landesbetriebes „Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)“ in Hannover und seinen 7 Betriebsstellen (Kapitel 08 11)	82
der Landesbetriebe „Materialprüfanstalten“ in Hannover, Garbsen und Braunschweig (Kapitel 08 13)	90
des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover (Hauptsitz) und Clausthal-Zellerfeld - budgetiert - (Kapitel 08 18)	111
der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover und den 13 regionalen Geschäftsbereichen mit 75 unselbständigen Meistereien - budgetiert - (Kapitel 08 20)	125
der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung (Kapitel 08 30)	140
der Ämter für Regionale Landesentwicklung (Kapitel 08 91)	144
zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II (Kapitel 08 98)	146
 Zum Einzelplan 08 gehört außerdem noch folgendes Sondervermögen: Kapitel 50 81 Wirtschaftsförderfonds	 151
 Nachrichtlich:	
Kapitel 50 82 Wirtschaftsförderfonds - Landwirtschaftlicher Bereich - (Bereich des ML)	168
Kapitel 50 84 Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich (Energie) - (Bereich des MU)	172
Kapitel 50 85 Wirtschaftsförderfonds - Bereich Medienwirtschaft - (Bereich der StK)	176

Das MW bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben neben den genannten Dienststellen u. a. folgender Einrichtungen:

- Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in Hannover
 - Aufgaben der Wirtschafts-, Investitions- und Beschäftigungsförderung aus den Kapiteln 08 02, 08 04 und 50 81 -
- Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (LNVG) in Hannover
 - Aufgaben als Zentrale Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG; Bewilligungen aus dem Kapitel 08 03 -
- Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) in Oldenburg
 - Aufgaben für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche aus dem Kapitel 08 30 -
- JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG (JLZ) in Wilhelmshaven
 - Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven (Kapitel 08 30 Titelgruppe 61) -

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Kapitel 5082, 5084 und 5085 sind aus dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen“ herausgenommen und entsprechende Haushaltsmittel in die jeweiligen Ressorthaushalte aufgenommen worden. Aus buchungstechnischen Gründen bleiben die Kapitel aber noch im Einzelplan 08 enthalten.

C. Sonstige Veränderungen

-

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MW sind im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	—	873	368	—	1.241	21.903	3.770
0802	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft	—	1.560	16.315	121.839	139.714	—	69
0803	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr	—	850	545.024	144.673	690.547	60	269.847
0804	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung	—	400	49.400	—	49.800	—	85
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)	—	100	—	—	100	—	—
0813	Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)	—	54	—	—	54	—	—
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	452.322	928	130	453.380	16.202	3.199
0820	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)	—	6.945	71.471	67.929	146.345	158.741	79.325
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	3.507
0891	Ämter für Regionale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	382	—
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2014	—	463.104	683.506	336.616	1.483.226	197.295	359.802
	Summe 2013	—	600.789	845.068	240.422	1.686.279	189.680	380.181
	2014 mehr(+)/weniger(-)	—	-137.685	-161.562	+96.194	-203.053	+7.615	-20.379

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 08

Ausgaben					2014 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.312	—	—	-13.779	13.206	-11.965	-8.771	-3.194	—
36.349	—	175.629	—	212.047	-72.333	-117.783	+45.450	54.400
280.763	—	150.873	—	701.543	-10.996	-12.515	+1.519	4.500
55.500	—	—	—	55.585	-5.785	-6.000	+215	6.000
758	—	413	—	1.171	-1.071	-784	-287	—
165	—	—	—	165	-111	-111	—	—
386	—	398	524	20.709	+432.671	+571.978	-139.307	—
4.469	77.500	73.751	6.534	400.320	-253.975	-275.552	+21.577	55.400
10.192	17.373	34.597	984	66.660	-64.615	-43.384	-21.231	3.300
—	—	—	—	382	-382	-674	+292	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
389.894	94.873	435.661	-5.737	1.471.788	+11.438	+106.404	-94.966	123.600
447.177	86.000	483.266	-6.429	1.579.875	—			109.150
-57.283	+8.873	-47.605	+692	-108.087				+14.450

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		120	120	—	137
111 12-9	751	Luftsicherheitsgebühren		340	250	+90	376
111 13-7	011	Gebühren und Auslagen für Prüfungen der Vergabekammer		100	100	—	140
111 14-5	011	Gebühren nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz		—	—	—	—
111 15-3	011	Gebühren nach dem Glücksspielstaatsvertrag		—	—	—	—
111 45-5	011	Prüfungsgebühren <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 41.</i>		40	40	—	16
111 46-3	742	Prüfungsgebühren für die Eisenbahnbetriebsleiterprüfung <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	—
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		10	10	—	2
119 01-4	011	Vermischte Einnahmen		10	10	—	2
119 02-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		2	2	—	0
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		250	115	+135	372
119 04-9	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	113
119 30-8	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	—
232 10-4	011	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel		—	—	—	—
235 01-4	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Versicherungsaufsicht		88	88	—	89
281 17-2	681	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		280	270	+10	269
282 11-0	011	Sonstige Zuschüsse Dritter für Gutachten und dergleichen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu 537 11.</i>		—	—	—	22
		A U S G A B E N					
412 04-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs.7 Nds. PersVG	—	1	1	—	—
421 01-2	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	169	162	+7	156
421 02-0	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 01

511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 525 01, 525 10, 526 01, 527 01, 527 02, 538 10, 546 01, 546 02 und 546 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 111 01

Einnahmen aufgrund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO –) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 12

Aufgrund der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) vom 23.5.2007 (BGBl. I S. 944) wird von jedem in Braunschweig abfliegenden kontrollierten Passagier eine Gebühr von 8,56 EUR erhoben. Veranschlagt ist das Aufkommen bei geschätzten 39 700 Passagieren.

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65 und zu 631 65.

Zu 111 13

Vgl. Erläuterungen zu 547 11.

Zu 111 14

Verlagerung nach 03 02 - 111 11 wegen Aufgabenverlagerung Glücksspielrecht.

Zu 111 15

Verlagerung nach 03 02 - 111 12 wegen Aufgabenverlagerung Glücksspielrecht.

Zu 111 45

Voraussichtlich aufkommende Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Bewerbern um die Anerkennung als amtl. anerkannte Sachverständige und amtl. anerkannte Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Bewerbern für die Durchführung von Hauptuntersuchungen für Überwachungsorganisationen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. 6. 1970 – BGBl. I S. 865) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 46

Auslagen für die Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV).

Vgl. Erläuterungen zu 631 11.

Zu 119 03

1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderung	245 Tsd. EUR
2. Ablieferungen aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	5 Tsd. EUR
Zusammen	<u>250 Tsd. EUR</u>

Zu 232 10

Verlagerung nach 03 02 - 232 11 wegen Aufgabenverlagerung Glücksspielrecht.

Zu 261 10

Voraussichtlich aufkommende Erstattungen für die Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht gem. § 3 Abs. 1 und 2 des Nieders. Versicherungsaufsichtsgesetzes i. V. m. den Rahmengrundsätzen des MF für die Erhebung und Bemessung von Kosten nach dem Verwaltungskostenrecht.

Zu 281 17

Veranschlagt sind die Pauschalen, die die Landesbetriebe für die Zahlung der Beihilfeausgaben an den Landeshaushalt zu erstatten haben.

Die Erstattungen der Landesbetriebe verteilen sich wie folgt:

Kap.	Landesbetrieb	in 1000 EUR
08 11	Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)	172
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)	23
08 13	Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)	22
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	63
	Summe:	<u>280</u>

Zu 412 04

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält nach § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR (RdErl. d. MF vom 5.3.2009 - Nds. MBl. S. 312).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 428 03, 0891-422 01, 0891-422 19 und 0891-428 01.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	19.449	18.438	+1.011	11.485
422 17-5	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	156
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	20
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	18	17	+1	—
427 02-9	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 31-2	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	4	4	—	4
427 39-8	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
427 41-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Prüfung außerhalb der Verwaltung stehender Personen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 75 v.H. der Isteinnahmen bei 111 45. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	30	30	—	12
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	6.978
428 03-3	011	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 04-1	011	Entgelte für Auszubildende	—	42	26	+16	26
428 06-8	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 17-3	011	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
441 01-3	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.032	1.830	+202	1.996
441 04-8	841	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	—
441 05-6	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	37	40	-3	36
443 01-6	841	Fürsorgeleistungen	—	53	51	+2	53
443 02-4	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-1	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	9	9	—	20
459 10-9	011	Grubenentschädigungen	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der VergGr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu VergGr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der VergGr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 427 31

a) zu Lehrvergütungen

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamte, Richter und Angestellte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften.

b) zu Prüfungsvergütungen

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der niedersächsischen Landesverwaltung v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweiligen Fassung.

Zu 427 41

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses nach dem Kraftfahrersachverständigen-gesetz. Die Prüfer erhalten 75 v. H. der bei 111 45 aufkommenden Gebühren.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für drei Ausbildungsverhältnisse.

Zu 459 10

Bedienstete des Ministeriums erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 12.8.2008 -VORIS 20444- (Nds. MBl. S. 858).

Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	544	318	+226	275
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	15	15	—	19
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	320	320	—	303
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	497	430	+67	378
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	50	50	—	58
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i>	—	8	8	—	8
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	112	112	—	102
525 10-1	011	Strategische Planung und Steuerung / Europapolitische Koordinierung	—	30	30	—	17
525 11-0	011	Personalentwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	—	90	90	—	77
526 01-9	011	Sachverständige	—	43	63	-20	70
526 02-7	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Übertragbar.</i>	—	35	35	—	6
526 03-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten im Bereich Glücksspielwesen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	176	176	—	245
527 02-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	23	23	—	17
529 10-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	3
531 10-1	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	90	90	—	85
537 11-8	011	Dienstleistungen Dritter für Maßnahmen im Verkehrsbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	133	133	—	192
537 12-6	011	Verkehrsmanagement <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	—	41
538 10-6	011	Dienstleistungen Dritter	—	25	25	—	14
541 11-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Übertragbar.</i> *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	55	55	—	40
546 01-0	011	Vermischte Ausgaben	—	5	5	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Verlagerung von Sachkosten von 08 02 – 884 10 wegen Aufgabenübernahme von der aufgelösten Landesgesellschaft NGlobal und Übernahme der Aufgabe Ansiedlung im Zusammenhang mit der Reorganisation der Landesgesellschaft Innovationszentrum Niedersachsen.

Zu 518 01

Mehrbedarf für die Anmietung zusätzlicher Büroflächen.

Die VE, kassenwirksam ab 2013 mit 376.000 EUR jährlich, wurde in 2012 mit 5.640.000 EUR überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	376	—	—	376
2015	376	—	—	376
2016	376	—	—	376
2017	376	—	—	376
2018 ff.	3.760	—	—	3.760
Summe	5.264	—	—	5.264

Zu 525 10

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Lösung aktueller Fragestellungen bzw. Vorhaben (Projektgruppen, Arbeitsgruppen) und zur strategischen Steuerung des Ministeriums (Workshops und Klausuren). Die Mitarbeiter sollen in die Lage versetzt werden, Projektmanagement und Ressortplanung als wichtige Potenziale der strategischen Steuerung des MW zu nutzen.

Zu 525 11

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen für Nachwuchsführungskräfte sowie für Volontariate bei international tätigen Unternehmen im Ausland.

Zu 526 03

Verlagerung nach 03 02 – 526 03 wegen Aufgabenverlagerung Glücksspielrecht.

Zu 531 10

Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (u. a. Druck von Informationsschriften).

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die als Entscheidungshilfe im verkehrspolitischen Raum dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht.

Zu 537 12

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement und Verkehrsinformationsdienste.

Zu 541 11

Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen und dergleichen des Ministeriums.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 02-8	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
546 03-6	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	31
546 04-4	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	122
546 10-9	011	Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	13	13	—	8
546 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-3	011	Kosten der Vergabekammer	—	30	30	—	2
631 10-6	751	Erstattung anteiliger Personalkosten für den Flughafenkontrolldienst an den Bund	—	200	200	—	—
631 11-4	742	Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der Eisenbahnbetriebsleiterprüfung an das Eisenbahn-Bundesamt. <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 46. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
632 11-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	—	22	19	+3	13
676 10-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Europäische Hafenorganisation, Brüssel	—	7	7	—	7
682 09-6	681	Zuführungen an Landesbetriebe für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	5
686 10-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	10	10	—	9
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
972 25-6	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	-14.463	-15.158	+695	—
981 10-7	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	684	674	+10	684
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Kosten der Luftaufsicht	(—)	(611)	(609)	(+2)	(592)
427 62-2	751	Entschädigungen für Luftaufsichtspersonal, das in der Luftaufsicht nebenamtlich tätig ist	—	54	52	+2	46
547 62-8	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	19	19	—	22
671 62-0	751	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	538	538	—	524

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind Ausgaben zur Sicherstellung des Betriebs der Datenbank „OWiSch“, die das Land den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt hat. In der Datenbank werden alle Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich der Schwarzarbeit und unerlaubten Handwerksausführung erfasst. Außerdem werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit, wie z.B. Fortbildung, finanziert.

Zu 547 11

Kosten für die Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Niedersachsen beim MW, Regierungsvertretung Lüneburg, gemäß § 128 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Für die Amtshandlungen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Gebührenermittlung erfolgt nach einer Gebührentabelle des Bundeskartellamtes vom 9.2.1999 in der jeweils geltenden Fassung. Die voraussichtlich aufkommenden Einnahmen sind bei 111 13 veranschlagt.

Zu 631 10

Mit Wirkung vom 1.4.1994 ist das im Kontrolldienst auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen tätige Personal vom Bund übernommen worden. Hierfür sind anteilig Personalkosten an den Bund zu erstatten. Veranschlagt ist der voraussichtlich entstehende Bedarf.

Zu 631 11

Die bei 111 46 aufkommenden Auslagen sind als Aufwendungen für die Durchführung der Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) an das Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu 632 11

Anteilige Kosten der

Tsd.EUR

1. Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz (Land Berlin)	16
2. Internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen (Land Bayern)	6
Zusammen	22

Veranschlagt ist jeweils der nach dem „Königsteiner Schlüssel“ voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 676 10

Niedersachsen ist zusammen mit den anderen Küstenländern Mitglied der Europäischen Seehafen Organisation (ESPO). Die ESPO vertritt die Interessen und Ziele der Häfen und Schifffahrt gegenüber der EU-Kommission und nimmt frühzeitig Einfluss auf EU-Entscheidungen. Die jährlichen Verwaltungsausgaben werden von den Mitgliedern getragen. Den auf Deutschland entfallenden Betrag teilen sich die fünf Küstenländer zu gleichen Teilen. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungsausgaben der ESPO.

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften:

Tsd.EUR

1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V., Stuttgart	1,60
2. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Herne	0,30
3. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln	1,70
4. Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V., Hannover	0,50
5. Hafenbautechnische Gesellschaft (HTG), Hamburg	0,20
6. Gesellschaft der Förderer des Franzius-Instituts e.V., Hannover	0,10
7. forum Vergabe e.V., Berlin	1,00
8. ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	0,50
9. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR), Bonn	3,90
Zusammen	rd. 10,00

Zu 972 25

Zum Ausgleich des Haushalts. Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Zur Durchführung der dem Lande gemäß §§ 29, 31 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) - LuftVG - in der jeweils geltenden Fassung obliegenden Luftaufsicht bedient sich das Land Angestellter der Flugplatzhalter, Mitglieder der Luftsportvereine und anderer Personen, die vom MW mit der Wahrnehmung der Luftaufsicht auf einzelnen Flugplätzen oder in bestimmten Bezirken beauftragt werden.

Zu 427 62

Aufwendungen für das Luftaufsichtspersonal auf Flugplätzen und in den Aufsichtsbezirken.

Zu 547 62

Mieten (§ 29 a LuftVG), Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit den bei 427 62 veranschlagten persönlichen Verwaltungsausgaben stehen.

Zu 671 62

Veranschlagt sind Kosten der Luftaufsicht, die den Flugplatzhaltern zu erstatten sind.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0801 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 65		Kosten der Sicherheitsmaßnahmen auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg <i>Übertragbar.</i>	(—)	(340)	(250)	(+90)	(250)
538 65-3	751	Dienstleistungen Außenstehender	—	300	225	+75	233
547 65-2	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	3	+2	4
631 65-3	751	Zuweisungen an den Bund	—	33	20	+13	12
671 65-5	751	Erstattung von Kosten an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	—	2	2	—	1
TGr. 66		Kosten der Kommissionen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm	(—)	(5)	(5)	(—)	(3)
412 66-8	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	4	4	—	2
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
TGr. 70		Ausgaben zur Unterstützung der Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.000)	(—)	(+1.000)	(—)
427 70-3	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
538 70-0	011	Dienstleistungen Dritter	—	500	—	+500	—
547 70-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 70-2	011	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
686 70-9	011	Sonstige Zuschüsse	—	500	—	+500	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(594)	(474)	(+120)	(434)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	62	65	-3	120
518 98-9	011	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-7	011	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	24	4	+20	4
525 99-3	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	7	5	+2	0
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	349	246	+103	243
538 99-8	011	Dienstleistungen "Anderer"	—	152	49	+103	66
547 99-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-4	011	Beschaffung von SW/Lizenzen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums des Innern werden seit Ende 1995 auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg Luftsicherheitsmaßnahmen nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes vom 11.1.2005 (BGBl. I S. 78) in Form von Personen- und Gepäckkontrollen, Bestreifungen u. ä. durchgeführt.

Zu 538 65

Veranschlagt sind die Kosten für einen privaten Kontrolldienst zur Umsetzung der EU-Verordnungen 300/2008 und 185/2010 im Bereich der Luftsicherheitsmaßnahmen. Mehrbedarf für Personalkosten aufgrund erhöhter Passagierzahlen.
Vgl. Erläuterungen zu 111 12.

Zu 631 65

Aus den bei 111 12 aufkommenden Luftsicherheitsgebühren zahlt das Land dem Bund für die von ihm für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg beschaffte Kontrolltechnik die Kosten über einen Abschreibungszeitraum von 8 bis 10 Jahren zuzüglich der kalkulatorischen Zinsen zurück.

Zu Titelgruppe 66

Sitzungskosten für zwei Fluglärmschutzkommissionen, die nach § 32 b des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) – LuftVG –, in der jeweils geltenden Fassung, zu bilden sind. Die Kosten trägt das Land, in dessen Gebiet der Flugplatz liegt, für den die Kommissionen tätig werden.

Zu Titelgruppe 70

Ausgaben zur Erleichterung der Umsetzung der Neuerungen in Vergabeverfahren nach dem am 01.01.2014 in Kraft getretenen Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz.

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung wurden die IT-Betriebsaufgaben für die Infrastrukturkomponenten und die Querschnittsanwendungen des MW sowie deren Weiterentwicklung zum 01.03.2007 auf der Grundlage einer Vereinbarung auf IT.N übertragen. Veranschlagt sind die aus der Vereinbarung mit IT.N resultierenden Ausgaben für das MW und die sonstigen nicht von der Vereinbarung erfassten IT-Ausgaben.

Die Betreuung und die Weiterentwicklung für die spezifischen Fachverfahren liegen weiterhin in der Verantwortung des MW. Es sind im Wesentlichen Kosten für die Unternehmensdatenbank und das Finanzplanungstool berücksichtigt. Zusätzlich sind Ausgaben für den Betrieb und die Pflege des Programms für die eAkte des MW eingeplant.

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 12.07.2011 und 27.11.2012 sind ein landesweites Informationssicherheitsmanagement aufzubauen und eine angemessene Krisenprävention zum Schutz vor Angriffen aus dem Cyber-Raum zu betreiben. Im MW ist die Informationssicherheit an bestimmten Arbeitsplätzen (Arbeitsplätze mit Schutzbedarf „hoch“, mobile Geräte usw.) zu erhöhen; außerdem müssen für alle MW-spezifischen IT-Verfahren Informationssicherheitskonzepte entwickelt werden.

Das bisher auf den Arbeitsplätzen des MW eingesetzte Betriebssystem sowie die Microsoft-Office-Version sind stark veraltet. Die Umstellung beider Komponenten soll im Rahmen des Projektes Desktopmanagement im Jahr 2014 erfolgen. Da sich die Benutzeroberflächen der neuen Produkte in erheblichem Umfang von den bisher eingesetzten Systemen unterscheiden, müssen für alle Mitarbeiter zeitnah mit der Systemumstellung Schulungen angeboten werden.

Die Sachausgaben für die aufgeführten Aufgabenbereiche werden ebenfalls aus Mitteln der Titelgruppe bestritten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 99-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	105	-105	—
		<u>Abschluss Kapitel 0801</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		873	648	+225	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		368	358	+10	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.241	1.006	+235	
		4 Personalausgaben	—	21.903	20.665	+1.238	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.770	2.695	+1.075	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.312	796	+516	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	105	-105	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-13.779	-14.484	+705	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	13.206	9.777	+3.429	
		Zuschuss		11.965	8.771	+3.194	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-8	011	Vermischte Einnahmen		350	350	—	59
119 41-7	011	Rückzahlung von Überzahlungen		410	410	—	7
119 43-3 (GA)	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) *** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.		800	800	—	465
119 44-1	693	Rückzahlung von Überzahlungen aus EU-Programmen *** Die EU-Anteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an die EU verausgabt werden.		—	—	—	29
231 61-6	253	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		12.938	12.938	—	13.123
331 67-0 (GA)	692	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.		19.479	19.600	-121	34.958
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		Ziel 2-Programm 2000 - 2006 (EFRE) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(132)
119 66-2	693	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	132
272 66-5	693	Zuweisungen für das Ziel 2-Programm 2000 - 2006		—	—	—	—
TGr. 68		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013 Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.		(—)	(70.072)	(-70.072)	(96.848)
119 68-9	693	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	7
272 68-1	693	Einnahmen aus dem EFRE Ziel Konvergenz		—	70.072	-70.072	96.841
TGr. 69		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.		(—)	(96.762)	(-96.762)	(117.932)
119 69-7	693	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	24
272 69-0	693	Einnahmen aus dem EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"		—	96.762	-96.762	117.907
TGr. 70		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel Lüneburg 2014 - 2020 Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.		(42.000)	(—)	(+42.000)	(—)
119 70-0	693	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 70-3	693	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen (§§ 23 und 44 LHO).

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 231 61

Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

Zu 331 67

Die Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246) werden gemäß § 10 zur Hälfte vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Ausgaben TGr. 68.

Zu Titelgruppe 69

Vgl. Ausgaben TGr. 69.

Zu Titelgruppe 70

Vgl. Ausgaben TGr. 70.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
346 70-7	693	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		42.000	—	+42.000	—
TGr. 71		Operationelles Programm für den EFRE 2014 - 2020 (ohne Region Lüneburg) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(60.000)	(—)	(+60.000)	(—)
119 71-9	693	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 71-1	693	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	—	—	—
346 71-5	693	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		60.000	—	+60.000	—
TGr. 73		Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG)		(3.737)	(3.600)	(+137)	(3.365)
231 73-0 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für laufende Zwecke		3.377	3.240	+137	3.020
331 73-4 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für Investitionen		360	360	—	345
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
234 86-0	691	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
334 86-5	691	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
538 10-0	861	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Übertragbar.</i>	—	45	403	—358	615
684 52-1	651	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung	—	—	1.000	—1.000	1.000
686 10-9	133	Zuschuss an die GISMA *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.	—	450	700	—250	500
884 10-5	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81 <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 62. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 884 10, 884 11 und 884 12.</i>	—	28.000	43.400	—15.400	41.446
884 11-3	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 84 <i>Vgl. D-Vermerk zu 884 10.</i>	—	—	7.000	—7.000	7.000
884 12-1	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 85 <i>Vgl. D-Vermerk zu 884 10.</i>	—	—	1.600	—1.600	1.600

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Ausgaben TGr. 73.

Zu 234 86

Vereinnahmung der Bundesmittel für Schäden von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Sondervermögen „Fluthilfefonds“ Kapitel 60 95 Titel 697 21), vgl. Ausgabetitel 08 02 - 682 86 und 08 02 - 683 86.

Zu 334 86

Vereinnahmung der Bundesmittel zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder (Sondervermögen „Fluthilfefonds“ Kapitel 60 95 Titel 882 22), vgl. Ausgabetitel 08 02 - 882 86.

Zu 538 10

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLRL) ist am 15.11.2006 vom Europäischen Parlament angenommen worden. Mit der Dienstleistungsrichtlinie wird der Rechtsrahmen geschaffen, um Hindernisse für die Niederlassungsfreiheit von Dienstleistern und den freien Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten zu beseitigen.

Das Kabinett hat am 18.11.2008 beschlossen, dass MW einen „einheitlichen Ansprechpartner“ gemäß Art. 6 der EU-Dienstleistungs-RL (Landes-EA) einrichtet. Die hier veranschlagten Mittel sind daher insbesondere für die Entwicklung und Einführung der Software, die der Landes-EA zur Erledigung seiner Aufgaben benötigt sowie darüber hinaus für den Betrieb und das Hosting der EA-Software für den einheitlichen Ansprechpartner des Landes beim MW, für die Durchführung einer Evaluation des EA sowie für die technische Unterstützung für das IMI-Modul (Internal Market Information System) bei der Anbindung der zuständigen Stellen an das Binnenmarktinformationssystem vorgesehen.

Veranschlagt sind Projektmittel für die Durchführung der o. a. Maßnahmen. Die Betriebskosten sind in dem Einzelplan 03 des MI (Kapitel 03 02 TGr.78 Titel 538 78) eingestellt.

Zu 684 52

Auf Grund des Gesetzes zum Niedersächsischen Sportfördergesetz und zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) vom 7. Dezember 2012 (Nds. GVBl. Nr. 31/2012 Seite 544) erhält die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN) erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2013 eine Finanzhilfe von 1.500.000 EUR sowie zusätzlich 1,36 vom Hundert der den Betrag von 146,3 Mio. EUR übersteigenden Einnahmen aus den Glücksspielabgaben, die dem Land in einem Kalenderjahr zufließen nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 Nr. 9 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG). Es handelt sich dabei um eine gesetzliche Leistung.

Im Hj. 2013 wurde deshalb der Titel 684 53 „Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gemäß § 14 Abs. 2 und 4 NGLüSpG“ in Kapitel 08 02 außerplanmäßig eingerichtet. Ab 2014 wird die Finanzhilfe an die VZN im Epl. 09 (ML) veranschlagt.

Zu 686 10

Im Stellenplan der Universität Hannover sind in Kapitel 06 17 sechs Planstellen der Bes.-Gr. W 3 undotiert veranschlagt. Die Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber werden nach der Ernennung für ihre Tätigkeit bei der GISMA beurlaubt. Für den Fall der Rückkehr der Professoren an die Universität Hannover werden die entsprechenden hier veranschlagten Mittel für diese Professoren in das Kapitel 06 17 verlagert.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die GISMA.

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide;

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 10

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	1.200	1.200	1.200	500	700	450	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					700	450	0	0	0

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2008.

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis Mitte 2014.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die GISMA hat im Haushaltsjahr 2013 Insolvenz angemeldet. Fortführung / Beendigung der beiden bei der GISMA laufenden berufsbegleitenden MBA Klassen (WEMBA). Die Finanzierung basiert einerseits auf den Einnahmen aus den Studiengebühren und andererseits darüber hinaus ausschließlich aus den veranschlagten und von der GISMA beantragten Fördermitteln des Landes. Sponsorengelder aus der Wirtschaft stehen in 2014 nicht mehr zur Verfügung.

Zielgruppe: GISMA.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Ansatz.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 884 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) in der zurzeit geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	39.088	43.650	44.300	39.910	43.400	28.000	40.298	40.324	40.324
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					43.400	28.000	40.298	40.324	40.324

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/
Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Die Landesgesellschaft NGlobal wird mit Wirkung vom 1. Januar 2014 aufgelöst. Die Erledigung der Aufgaben wird vom MW übernommen. Außerdem wird im Zusammenhang mit der Reorganisation der Landesgesellschaft Innovationszentrum Niedersachsen die Aufgabe Ansiedlung von MW übernommen. Zur Finanzierung der erforderlichen Personal- und Sachkosten erfolgt eine Verlagerung des Ansatzes i.H.v. insgesamt 1.026.000 EUR nach 08 01 - 422 01, 08 01 - 428 04 und 08 01 - 511 01.

Eine weitere Verlagerung des Ansatzes i.H.v. 50.000 EUR erfolgt wegen Wegfalls der Geschäftsführerentsendung durch DMAN zu 08 02 - 686 74 (vgl. Erläuterung zu 08 02 TGr.74).

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. EUR

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Zu 884 11

MU hat ab 2014 ein neues Kapitel 15 03 mit der Bezeichnung „Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ eingerichtet, um die Haushaltsmittel für diese Themenfelder neu auszurichten und die Begrenzung für Zwecke der Wirtschaftsförderung aufzugeben. Dies hat zur Folge, dass die Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds Kapitel 50 84 aus dem Epl. 08 ab dem Hj. 2014 ersatzlos entfallen kann. Die dort bislang veranschlagten Mittel i. H. v. 7,0 Mio. EUR werden im neuen Kapitel 15 03 im Epl. 15 etatisiert.

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Zu 884 12

Die Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds Kapitel 50 85 entfällt ab dem Hj. 2014 ersatzlos, weil das Kapitel 50 85 aufgelöst wird. Die dort bislang veranschlagten Mittel i. H. v. 1,6 Mio. EUR für die Förderung der Medienwirtschaft werden im Kapitel 02 02 TGr. 82 im Epl. 02 etatisiert.

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbil- dungsförderungsgesetz (AFBG) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(18.410)	(18.410)	(—)	(17.855)
547 61-3	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	24	24	—	—
671 61-6	253	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	1.799	1.799	—	1.063
681 61-1	253	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten	—	16.587	16.587	—	16.792
TGr. 62		Luft- und Raumfahrt <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 884 10.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (900)	(10.000)	(21.000)	(-11.000)	(19.627)
547 62-1	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	1.099
633 62-5	691	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 62-2	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 62-1	691	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	— 900	10.000	21.000	-11.000	16.883
883 62-1	691	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 62-4	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	1.645
892 62-0	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Schaufenster Elektromobilität <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(5.000)	(-5.000)	(—)
547 64-8	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
683 64-9	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 64-8	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
812 64-3	693	Erwerb von Elektrofahrzeugen	—	—	—	—	—
891 64-0	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	5.000	-5.000	—
892 64-7	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.6.2009 (BGBl. I S. 1322, 1794), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Dreiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (23. BAföGÄndG) vom 24.10.2010 (BGBl. I S. 1422).

Ziel der Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.

Die Ausgaben nach diesem Gesetz werden gemäß § 28 vom Bund zu 78 v. H. und von den Ländern zu 22 v. H. getragen.

Zu 547 61

Verwaltungskosten für die Durchführung des Gesetzes.

Zu 671 61

Das AFBG sieht Förderungen auf Zuschuss- und Darlehensbasis vor.

Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe gewährt. Der für den Schuldendienst vom Land zu tragende Kostenanteil in Höhe von 22. v. H. muss der KfW-Bankengruppe erstattet werden.

Zu 681 61

Die Zuschüsse werden den Anspruchsberechtigten vom Land ausbezahlt. Von den Zuschussbeträgen werden vom Bund 78 v. H. erstattet, die bei dem Titel 231 61 vereinnahmt werden.

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Luft- und Raumfahrt.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Technologievorhaben der Luftfahrtindustrie in Niedersachsen (Luftfahrtförderrichtlinie) - (Erl. d. MW v. 25.6.2010 - Nds. MBl. S. 643). Das Nds. Luftfahrtförderprogramm (LuFo) steht inhaltlich in engem Zusammenhang mit dem LuFo des Bundes.

Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	14.208	17.279	18.927	19.627	21.000	10.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					21.000	10.000	0	0	0

Empfänger:

[☒] Unternehmen [☐] Vereine/Verbände [☒] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [☐] Private/Sonstige

Förderart:

[☐] Gesetzliche Finanzhilfe [☒] Projektförderung [☐] Institutionelle Förderung [☐] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2008.

Befristung:

[☒] Nein [☐] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen ist mit rund 30.000 Beschäftigten im Kernbereich (ca. 30 % aller deutschen Mitarbeiter) ein bedeutender Standort der Luft- und Raumfahrtbranche und hat im Vergleich der Bundesländer den zweithöchsten Beschäftigungssatz nach Hamburg. Forschung und Entwicklung sowie qualifizierter Personal- und Wissenstransfer zwischen Industrie und Forschungseinrichtungen sind die elementaren Erfolgsfaktoren

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 62

für den Luft- und Raumfahrtstandort Niedersachsen. Hinzu kommt, dass künftig die gesamte Entwicklung im Luftfahrzeugbau auf neue Materialien und Produktionstechnologien ausgerichtet ist.

Mit den veranschlagten Mitteln soll die niedersächsische Position in der Wachstumsbranche Luft- und Raumfahrt erhalten und weiter ausgebaut werden.

Für die Jahre 2012 bis 2014 stellt Niedersachsen insgesamt weitere 31 Mio. EUR für die Stärkung des Luft- und Raumfahrtstandortes Niedersachsen zur Verfügung. Das Anschlussprogramm baut auf der erfolgreichen Initiative des Landes, mit der sich Niedersachsen eine Spitzenposition bei der Entwicklung von CFK-Technologien sichern konnte, auf. Zielsetzung ist es, auch den Know-how-Transfer von der Luftfahrtbranche in andere Branchen, beispielsweise den Automobilbau, zu unterstützen.

Zielgruppe: Unternehmen der Luft- und Raumfahrt.

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Höhe ist abhängig von der Rechtsnatur der Projektträger und dem jeweiligen Projektinhalt. Deshalb kann die durchschnittliche Förderhöhe nicht abschließend festgelegt werden.

Zu 686 62**Belastung durch VE**

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	8.485	900	—	9.385
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	8.485	900	—	9.385

Zu Titelgruppe 64

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des niedersächsischen „Schaufensters Elektromobilität“ - Erl. d. MW v. 1. 12.2012 (Nds. MBl. Nr. 46/2012 S.1251).

Veranschlagt ist der Bedarf für die finanzielle Beteiligung des Landes am „Schaufenster Elektromobilität“.

Unter dem „Schaufenster Elektromobilität“ fördern BMVBS, BMWi, BMU und BMBF die Entwicklung der Elektromobilität. In den Schaufenstern sollen Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen zusammenarbeiten, um Elektromobilität in all ihren Facetten zu erproben und zu demonstrieren.

Der Bund stellt für die Schaufenster insgesamt bis zu 180 Mio EUR zur Verfügung.

Das Land Niedersachsen hat sich im Januar 2012 gegenüber der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität (GGEMO) in Berlin bereit erklärt, die Metropolregion Hannover - Braunschweig - Göttingen - Wolfsburg GmbH bei ihrer Bewerbung zu unterstützen und dazu zusätzliche Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2012/2013 in Höhe von 10 Mio. EUR eingestellt. Das Schaufenster-Projekt ist mit der Förderbekanntmachung des Bundes vom 13.10.2011 auf einen Förderzeitraum von drei Jahren (2012 bis 2015) festgelegt worden. Mit der Zusage gegenüber der Metropolregion und Bewilligung des Schaufensters durch den Bund sind diese Fördermittel für den gesamten Bewilligungszeitraum faktisch gebunden. Die bis zum 31.12. des jeweiligen Hj. nicht verausgabten Mittel sind deshalb jeweils als Ausgaberest in das nächste Hj. zu übertragen.

Im April 2012 wurden dafür 4 Schaufenster in Deutschland vom Bund ausgewählt. Dazu gehört Niedersachsen mit der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg. Die strukturellen Rahmenbedingungen für das Schaufenster sind in dieser Region in besonderem Maße vorhanden. Erforderlich für eine erfolgreiche Bewerbung als Schaufenster war zudem das ausdrückliche und verpflichtende Bekenntnis eines Automobilherstellers als Grundvoraussetzung für die weitere Umsetzung und die Auswertung des Schaufensters.

Ziel des niedersächsischen Schaufensters ist es, das Gesamtsystem Elektromobilität in den drei Bereichen (1) Fahrzeuge, (2) Energie und Infrastruktur und (3) Verkehr abzubilden. Hierzu haben sich mehr als 100 Partner zusammengefunden.

Das niedersächsische Schaufenster ist mit 37 Projekten gestartet, 10 dieser Projekte sind für eine Förderung durch das Land Niedersachsen vorgesehen.

Die Laufzeit des Schaufensters ist grundsätzlich auf 3 Jahre, bis 31.12.2015, befristet. Aufgrund von Verzögerungen bei den Bewilligungen des Bundes werden einige bundesgeförderte Projekte erst 2016 abgeschlossen werden.

Für einen Großteil der niedersächsischen Projekte musste zunächst eine geeignete Fördergrundlage (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des niedersächsischen „Schaufensters Elektromobilität“ - Erl. d. MW v. 1.12.2012) erarbeitet werden. Die Antragstellung bzw. -bearbeitung hat sich dadurch zeitlich verzögert.

Die ersten niedersächsischen vom Land geförderten Projekte haben ihre Arbeit Ende 2012 aufgenommen. Bei der Mehrzahl der niedersächsischen vom Land geförderten Projekte war der Projektbeginn im Jahr 2013.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 66		Ziel 2-Programm 2000 - 2006 (EFRE) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-617)
547 66-4	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-8	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
683 66-5	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 66-4	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	-557
891 66-7	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 66-3	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	-60
TGr. 67		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 331 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die Ansätze der Titelgruppe dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.</i>	(36.800) (36.800)	(38.958)	(39.200)	(-242)	(50.499)
547 67-2 (GA)	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 67-0 (GA)	692	Erstattungen an Länder für Forschungsvorhaben	—	—	—	—	—
685 67-6 (GA)	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-2 (GA)	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	163
883 67-2 (GA)	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	8.958	9.200	-242	10.231
887 67-8 (GA)	692	Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 67-5 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an Betriebe mit mehr als 50 v.H. öffentl. Beteiligung	—	—	—	—	—
892 67-1 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	36.800 36.800	30.000	30.000	—	40.105
893 67-8 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Nur noch Abwicklung der Ziel 2-Förderperiode 2000 – 2006 (EFRE)“.

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246).

GRW-Koordinierungsrahmen ab 2009 (Bekanntmachung v. 11.8.2009, BAnz. Nr. 135a v. 10.9.2009, zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Koordinierungsausschusses der GRW v. 10.12.2010, BAnz. Nr. 11 v. 20.1.2011 S. 192 ff.). Laufzeit bis 31.12.2013.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	69.386	43.892	81.989	50.499	39.200	38.958	38.958	37.706	37.006
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					19.600	19.479	19.479	18.853	18.853
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					19.600	19.479	19.479	18.853	18.503

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/
Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW-Gesetz - (GRWG) und aufgrund der Festlegungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 2009. Der Bund erstattet 50 v. H. der Ausgaben (Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91 a Abs. 1 Grundgesetz). Mit der GRW sollen strukturschwache Regionen im GRW-Gebiet ausgleichs- und wachstumsorientiert durch investive Maßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen sowie wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur gefördert werden, wodurch die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Der Bundesanteilsbetrag ist bei Titel 331 67 ausgewiesen. Durch entsprechenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass 200 v. H. der Ist-einnahmen des Titels 331 67 als Ausgabe zu veranschlagen sind.
Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu 883 67 und 892 67.

Zielgruppe: Gewerbliche Betriebe und Träger wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Durchschnittliche Förderhöhe: 234 Tsd. EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 67

Investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist:

1. Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete,
 2. Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- oder Gewerbegebiete,
 3. Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Anlagen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall,
 4. öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
 5. Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht,
 6. Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für KMU
- entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 892 67

Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	27.972	9.600	—	37.572
2015	17.953	9.200	9.600	36.753
2016	—	18.000	9.200	27.200
2017	—	—	18.000	18.000
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	45.925	36.800	36.800	119.525

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 68		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(70.072)	(-70.072)	(51.439)
429 68-8	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	36	-36	21
547 68-0	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	3.414	-3.414	1.094
633 68-4	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	8.455	-8.455	10.935
682 68-5	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	16.920
683 68-1	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	14.910	-14.910	11.145
883 68-0	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	13.437	-13.437	13.824
891 68-3	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	4.020
892 68-0	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	18.637	-18.637	-6.521
893 68-6	693	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	11.183	-11.183	—
TGr. 69		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(96.762)	(-96.762)	(53.637)
429 69-6	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	23
547 69-9	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	2.150	-2.150	2.534
633 69-2	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	12.416	-12.416	7.915
682 69-3	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	304
683 69-0	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	15.832	-15.832	9.548

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Operationelles Programm für den EFRE im Ziel „Konvergenz“ 2007 - 2013.

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 7.8.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte EU-Programm ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die anderenfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Einzelbetriebliche Förderung gem. GRW-Koordinierungsrahmen ab 2009 (Bekanntmachung vom 11.8.2009, BAnz. Nr. 135a v. 10.9.2009, zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Koordinierungsausschusses der GRW v. 10.12.2010, BAnz. Nr. 11 v. 20.1.2011 S.192 ff.). Laufzeit bis 31.12.2013.

Novelle der Rahmenregelung des Landes Niedersachsen für die kommunale Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Schwerpunkt 1, Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) - (Erl. d. MW an NBank v. 6.11.2008).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.7.2007 - Nds. MBl. S. 979).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die „Beratung für Wissens- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ (Erl. d. MW v. 14.12.2007 - Nds. MBl. S. 1764).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das „Management von Innovationsnetzwerken“ (Erl. d. MW v. 14.12.2011 - Nds. MBl. S. 900).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (RdErl. d. MW v. 13.2.2008 - Nds. MBl. S. 405, zuletzt geändert durch RdErl. d. MW v. 1.8.2009 - Nds. MBl. S. 734).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten in kleinen und mittleren Unternehmen (Personaltransfer-Richtlinie) - (Erl. d. MW v. 22.2.2012 - Nds. MBl. S. 208).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation -Breitbandförderung Niedersachsen- (Erl. d. MW v. 1.12.2008 - Nds. MBl. S. 1215, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 28.10.2010 - Nds. MBl. S. 1089).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009 - Nds. MBl. S. 176).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks (Erl. d. MW v. 7.4.2009 - Nds. MBl. S. 449, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 26.4.2011 - Nds. MBl. S. 310).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen - (Erl. d. MW v. 17.8.2009 - Nds. MBl. S. 780).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen „Beratungsrichtlinie 2012“ (RdErl. d. MW v. 1.10.2012 - Nds. MBl. S. 874).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Stärkung kleiner Unternehmen in Entwicklung und Innovation (Erl. d. MW vom 5. 9.2012, Nds. MBl. S.732, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 27.6.2013 - Nds. MBl. S. 469).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014* (Soll)	2015* (Soll)	2016* (Soll)	2017* (Soll)
Ist / Ansatz	92.010	50.039	60.327	51.439	70.072	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					70.072	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

* Die Förderperiode endete 2013 (Abwicklung bis 2015).

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2007.

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dieses EU-Programm beinhaltet ab 1.1.2007 u. a. die Mitfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen, innovativen gewerblichen Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben einschließlich technologischer Netzwerke, ökologischen Umstrukturierungsmaßnahmen, Darlehens- und Risikokapitalfonds, Tourismusprojekten, Städtebauförderung und Verkehrsprojekten. Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 68

Fonds auch für StK, MU, MK, MWK und MS.

Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen Förderprogrammen sowie aus privaten Mitteln. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt bei Kapitel 08 02 Einnahmetitelgruppe 68.

Zielgruppe: Siehe Rubrik „Empfänger“.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da – wie unter der o. a. Rubrik „Förderzweck“ beschrieben – diverse Förderprogramme mit sehr unterschiedlichen Förderquoten und Finanzierungsplänen betroffen sind (rund 30).

Zu Titelgruppe 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Operationelles Programm für den EFRE im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg).

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 9.8.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte EU-Programm ordnungsgemäß durchzuführen und den im dazugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die anderenfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Einzelbetriebliche Förderung gem. GRW-Koordinierungsrahmen ab 2009 (Bekanntmachung vom 11.8.2009, BAnz. Nr. 135a v. 10.9.2009, zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Koordinierungsausschusses der GRW v. 10.12.2010, BAnz. Nr. 11 v. 20.1.2011 S.192 ff.). Laufzeit bis 31.12.2013.

Novelle der Rahmenregelung des Landes Niedersachsen für die kommunale Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Schwerpunkt 1, Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) - (Erl. d. MW an NBank v. 6.11.2008).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.7.2007 - Nds. MBl. S. 979).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die „Beratung für Wissens- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ (Erl. d. MW v. 14.12.2007 - Nds. MBl. S. 1764).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das „Management von Innovationsnetzwerken“ (Erl. d. MW v. 14.12.2011 - Nds. MBl. S. 900).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (RdErl. d. MW v. 13.2.2008 - Nds. MBl. S. 405, zuletzt geändert durch RdErl. d. MW v. 1.8.2009 - Nds. MBl. S. 734).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten in kleinen und mittleren Unternehmen (Personaltransfer-Richtlinie) - (Erl. d. MW v. 22.2.2012, Nds. MBl. S. 208).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation - Breitbandförderung Niedersachsen - (Erl. d. MW v. 1.12.2008 - Nds. MBl. S. 1215, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 28.10.2010 - Nds. MBl. S. 1089).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009 - Nds. MBl. S. 176).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks (Erl. d. MW v. 7.4.2009 - Nds. MBl. S. 449, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 26.4.2011 - Nds. MBl. S. 310).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen - (Erl. d. MW v. 17.8.2009 - Nds. MBl. S. 780).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen „Beratungsrichtlinie 2012“ (RdErl. d. MW v. 1.10.2012 - Nds. MBl. S. 874).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Stärkung kleiner Unternehmen in Entwicklung und Innovation (Erl. d. MW vom 5. 9.2012, Nds. MBl. S. 732, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 27.6.2013 - Nds. MBl. S. 469).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014* (Soll)	2015* (Soll)	2016* (Soll)	2017* (Soll)
Ist / Ansatz	74.401	58.805	82.395	53.614	96.762	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					96.762	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

* Die Förderperiode endete 2013 (Abwicklung bis 2015).

Empfänger:

[X] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/
Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2007.

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dieses EU-Programm beinhaltet ab 1.1.2007 u. a. die Mitfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen, innovativen gewerblichen Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben einschließlich technologischer Netzwerke, ökologischen Umstrukturierungsmaßnahmen, Darlehens- und Risikokapitalfonds, Tourismusprojekten, Städtebauförderung und Verkehrsprojekten. Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für StK, MU, MK, MWK und MS.

Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen Förderprogrammen sowie aus privaten Mitteln. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt bei Kapitel 08 02 Einnahmetitelgruppe 69.

Zielgruppe: Siehe Rubrik „Empfänger“.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da – wie unter der o. a. Rubrik „Förderzweck“ beschrieben – diverse Förderprogramme mit sehr unterschiedlichen Förderquoten und Finanzierungsplänen betroffen sind (rund 19).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 69-9	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	34.432	-34.432	11.999
891 69-1	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	4.309
892 69-8	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	20.059	-20.059	17.005
893 69-4	693	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	11.873	-11.873	—
TGr. 70		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel Lüneburg 2014 - 2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(42.000)	(—)	(+42.000)	(—)
429 70-0	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 70-2	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
633 70-6	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 70-7	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Unternehmen	—	—	—	—	—
683 70-3	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 70-2	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 70-5	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 70-1	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	42.000	—	+42.000	—
893 70-8	693	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 71		Operationelles Programm für den EFRE 2014 - 2020 (ohne Region Lüneburg) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(60.000)	(—)	(+60.000)	(—)
429 71-8	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Das noch von der Europäischen Kommission zu genehmigende gemeinsame Operationelle Programm der Förderperiode 2014-2020 für den EFRE und den ESF befindet sich noch in der Aufstellung.

Da auch der Mehrjährige Finanzrahmen noch nicht verabschiedet ist, enthalten die Ansätze Plandaten, die von deutlichen Mittelverlusten für das Land Niedersachsen gegenüber der vorherigen Förderperiode ausgehen.

Zu Titelgruppe 71

Das noch von der Europäischen Kommission zu genehmigende gemeinsame Operationelle Programm der Förderperiode 2014-2020 für den EFRE und den ESF befindet sich noch in der Aufstellung.

Da auch der Mehrjährige Finanzrahmen noch nicht verabschiedet ist, enthalten die Ansätze Plandaten, die von deutlichen Mittelverlusten für das Land Niedersachsen gegenüber der vorherigen Förderperiode ausgehen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 71-0	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 71-4	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 71-5	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 71-1	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 71-0	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 71-3	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 71-0	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	60.000	—	+60.000	—
893 71-6	693	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 73		Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Titelgruppe 73 hinsichtlich der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben verbindlich.</i>	(400) (400)	(7.474)	(7.200)	(+274)	(6.730)
685 73-0 (GA)	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	250 250	6.754	6.480	+274	6.040
894 73-9 (GA)	164	Zuschüsse für Investitionen	150 150	720	720	—	690
TGr. 74		Deutsche Management-Akademie (DMAN) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(750)	(700)	(+50)	(700)
686 74-5	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	699	649	+50	649
893 74-0	692	Zuschüsse für Investitionen	—	51	51	—	51
TGr. 81		Förderung wirtschaftlicher Beziehungen zu den Entwicklungsländern und Ländern Osteuropas	(—)	(60)	(60)	(—)	(—)
547 81-8	023	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 81-8	023	Zuschüsse an Institutionen und sonstige im Inland	—	60	60	—	—
TGr. 82		Abwicklung der Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(890)
547 82-6	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 82-6	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	890

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2014

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	8.114	7.840	7.370
Einnahmen	640	640	640
Fehlbetrag	7.474	7.200	6.730

	2014 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	3.737
3. den Bund mit	3.737
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0
5. Private	0
Zusammen	7.474

Von dem Fehlbetrag zu 2. sind in 2014 934 Tsd. EUR (12,5 v. H. des Gesamtbedarfs) als Anteil der anderen Länder bei Kapitel 06 07 Titel 232 02 mit veranschlagt. Der Finanzierungsanteil Niedersachsens beträgt danach in 2014 2.803 Tsd. EUR.

Der Fehlbetrag zu 3. ist bei Kapitel 08 02 Titel 231 73 mit 3.377 Tsd. EUR und bei Titel 331 73 mit 360 Tsd. EUR veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Rechtliche Grundlage: Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	7.246	6.630	6.320	6.730	7.200	7.474	7.900	7.900	8.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					3.600	3.737	3.950	3.950	4.150
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.600	3.737	3.950	3.950	4.150

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1999.

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach Evaluation der "Blauen-Liste-Institute" ist das "Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und anderer Gesetze vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 379) wurde das GGA-Institut in „Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik“ (LIAG) umbenannt. Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils die Hälfte der Ausgaben.

Das LIAG wurde im Hj. 2011 von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft) erneut evaluiert. Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft hat nach Abschluss der wissenschaftlichen Evaluierung in seiner Sitzung am 18.7.2012 Bund und Ländern empfohlen, die Einrichtung weiterhin gemeinsam zu fördern. Reduzierung des Ansatzes 2014 auf Grund abgesenkter GWK-Beschlussvorlage („Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder“). In der geltenden Finanzplanung war bis zum Hj. 2016 bereits ein jährlicher Aufwuchs um jeweils 5 v. H. (jeweils hälftig finanziert vom Bund und der Gemeinschaft der Länder; Anteil Niedersachsens 37,5 v. H.) der Zuwendungsmittel veranschlagt. In Fortführung der wissenschaftlichen Anstrengungen im Sinne der Ziele des Paktes für Forschung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

und Innovation wird für das Finanzplanungsjahr 2017 pauschal ein Aufwuchs i. H. v. 5 v. H. der Zuwendungssumme veranschlagt.

Zielgruppe: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Ansatz.

Zu 685 73

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	250	—	250
2015	—	—	250	250
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	250	500

Zu 894 73

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	150	—	150
2015	—	—	150	150
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	700	700	700	700	700	750	750	750	750
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					700	750	750	750	750

Empfänger:

[☒] Unternehmen [] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [] Projektförderung [☒] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74Befristung:[☒]Nein [☐]Ja, bis.Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Deutsche Management-Akademie Niedersachsen (DMAN) wurde 1989 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Ihr Auftrag ist es, Führungs- und Nachwuchsführungskräfte aus Betrieben und Verbänden durch qualifiziertes Managementtraining mit praxisgerecht aufbereitetem betriebswirtschaftlichen Know-how zu fördern. Die DMAN realisiert ihre Programme in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft, insbesondere mit niedersächsischen Unternehmen. Sie eröffnet damit den Führungskräften und Unternehmensvertretern beider Seiten die Möglichkeit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus führt die DMAN Programme und Projekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und der EU mit ausgewählten Zielländern, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, Zentralasien und Asien, durch.

Die intensive Kooperation der DMAN mit der Wirtschaft fördert die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen niedersächsischen Unternehmen und Unternehmen aus den Zielländern. Die Akademie ist ein wichtiger Baustein im strategischen Ziel der weiteren Internationalisierung der niedersächsischen Wirtschaft und damit eine Säule der Außenwirtschaftsförderung des MW.

Durch die Auflösung von NGlobal und die Wahrnehmung der Aufgaben der Außenwirtschaft durch das MW entfällt die Geschäftsführerentsendung durch die DMAN. Damit fehlt der DMAN ab 2014 eine Einnahme in Höhe von 50.000 EUR. Da die DMAN ihre finanziellen Planungen im Vertrauen auf eine längerfristige Zusammenarbeit mit NGlobal aufgebaut hat und durch die organisatorischen Veränderungen im Bereich Außenwirtschaft keine Nachteile erleiden soll, wird die institutionelle Förderung um 50.000 EUR erhöht. Die Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds Kapitel 50 81 wird entsprechend gekürzt (Verlagerung des Ansatzes bei 08 02 - 884 10 i. H. v. 50.000 EUR zu Titel 08 02 - 686 74 (vgl. auch Erläuterung zu 50 81 TGr.71).

Zielgruppe: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 700 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH für 2014.

	Betrag für 2014 EUR	Betrag für 2013 EUR	Istergebnis 2012 EUR
Ausgaben	3.638	3.588	3.449
Einnahmen	2.888	2.888	2.749
Fehlbetrag	750	700	700

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	750
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	
5. Private	
Zusammen	750

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 81

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Institutionen und sonstige im Inland.

Rechtliche Grundlage: Teil A Abschnitt I Nr. 8, II Nr. 11 und III Nr. 6 der Richtlinien über die Durchführung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für Angehörige der Entwicklungsländer vom 19.5.1970 (Nds. MBl. S. 639) in Verbindung mit den Grundsätzen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 21.4.1967 für die Betreuung von Angehörigen der Entwicklungsländer in der Bundesrepublik Deutschland.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	70	60	60	60	60	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					60	60	60	60	60

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967.

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung erfolgt zu Gunsten der Außenorganisation der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Niedersachsen. Die GIZ ist eine zum 1.1.2011 gegründete gemeinnützige Gesellschaft des Bundes, hervorgegangen durch den Zusammenschluss des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) gGmbH, der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH und der Inwent – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH. Zu den Aufgaben der GIZ zählen die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung sowie die internationale Bildungsarbeit. Durch Angebote für ausländische Fach- und Führungskräfte sowie die niedersächsische Wirtschaft wird die internationale Verflechtung des Exportlandes Deutschland gestärkt.

Zielgruppe: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH, Regionales Zentrum Niedersachsen in Hannover.

Durchschnittliche Förderhöhe: 60 Tsd. EUR.

Zu Titelgruppe 82

Die Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen wurde mit Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes am 1. Januar 2011 aufgelöst. Die Kapitalrückführung erfolgte in voller Höhe von 59,785 Mio. EUR im Hj. 2011 an Kapitel 13 02 Titel 134 12.

Für die Abwicklung der von der Stiftung bis 31.12.2010 bewilligten Projekte – Auszahlung in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 – wurde ein Ausgabereist i. H. von 6,413 Mio. EUR aus der Position „Auflösung der Rückstellungen“ zu der in 2011 außerplanmäßig neu eingerichteten Titelgruppe 82 übertragen.

Der Ausgabereist wird kontinuierlich abgebaut.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 83		Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(850)
547 83-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	13
632 83-1	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	—	—	—	38
684 83-1	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	800
685 83-8	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 86-3	692	Zuweisungen an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur	—	—	—	—	—
683 86-0	691	Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe	—	—	—	—	—
882 86-2	711	Zuweisungen für Investitionen an Infrastruktureinrichtungen des Landes	—	—	—	—	—
TGr. 88		Innovationsförderungen an die nieders. Seeschiffswerften <i>Übertragbar.</i>	(17.200) (4.450)	(5.900)	(7.050)	(-1.150)	(10.409)
683 88-6	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 88-4	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	17.200 4.450	5.900	7.050	-1.150	10.409
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	2.200		2.758	-2.758	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 83

Verlagerung nach 03 02 TGr.69 wegen Aufgabenverlagerung
Glücksspielrecht.

Zu 682 86Bezeichnung des Förderprogramms:

Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden; Zuschüsse an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2401).

Aufbauhilfeverordnung vom 16.8.2013 (BGBl. I S. 3233).

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 2.8.2013.

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden an touristischer Infrastruktur (Erl. d. MW v. 2014, Nds. MBl. S.).

Die Förderrichtlinie wird voraussichtlich zu Beginn des Hj. 2014 in Kraft treten.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014.

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen gewährt den durch das Hochwasser im Zeitraum 18. Mai bis 4. Juli 2013 geschädigten öffentlichen und sonstigen Trägern touristischer Infrastruktur i. S. d. GRW-Koordinierungsrahmens Zuwendungen für unmittelbar durch das Hochwasser entstandene Schäden, Ausgaben zur Wiederherstellung der touristischen Infrastruktur und Ausgaben für Maßnahmen, die unmittelbar der Abwehr oder der Begrenzung hochwasserbedingter Schäden für die touristische Infrastruktur gedient haben. Die Förderung beträgt bis zu 100 v. H. des Schadens. Durch Beeinträchtigungen der touristischen Infrastruktur bedingte Verluste, wie z. B. Folgen von Buchungsrückgängen o. ä. sowie sonstige mittelbare Schäden werden nicht ersetzt (vgl. Einnahmetitel 08 02 - 234 86).

Zielgruppe:

Öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur i.S.d. GRW-Koordinierungsrahmens.

Durchschnittliche Förderhöhe:

24.669 EUR bei voraussichtlich 8 Förderfällen.

Zu 683 86Bezeichnung des Förderprogramms:

Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden; Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 86Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2401).

Aufbauhilfeverordnung vom 16.8.2013 (BGBl. I S. 3233).

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 2.8.2013.

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen für die vom Hochwasser im Mai/Juni 2013 geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen freier Berufe (Aufbauhilfe) - (Erl. d. MW v. 2014, Nds. MBl. S.).

Die Förderrichtlinie wird voraussichtlich zu Beginn des Hj. 2014 in Kraft treten.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014.

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen gewährt den durch das Hochwasser im Zeitraum 18. Mai bis 4. Juli 2013 geschädigten gewerblichen und freiberuflichen Unternehmen Zuwendungen zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit. Förderfähig sind Aufwendungen zur Beseitigung unmittelbarer Schäden durch das Hochwasser. Dazu zählen Investitionen (u. a. Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit des Grundstückes, Reparatur/Ersatzbeschaffung geschädigter Maschinen, Fahrzeuge) und Umlaufvermögen (u. a. Geschäftsausstattung, Lagerbestände und Waren). Durch vorübergehende Unterbrechungen des Produktionsprozesses entstandene Verluste oder entgangene Gewinne, Verluste von Aufträgen, Kunden oder Märkten sowie sonstige mittelbare Schäden werden nicht ersetzt. Die Förderung beträgt im Regelfall bis zu 80 v. H., in besonderen Härtefällen bis zu 100 v. H. des Schadens. Für denselben Schaden gewährte Soforthilfen sind anzurechnen (vgl. Einnahmetitel 08 02 - 234 86).

Zielgruppe:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe mit einer Betriebsstätte im Land Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

35.860 EUR bei voraussichtlich 20 Förderfällen.

Zu 882 86

Im Rahmen dieses Programms sind Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an Landesstraßen im Rahmen der verkehrlichen Infrastruktur vorgesehen. Fördergegenstand ist dabei grundsätzlich die Wiederherstellung der einzelnen geschädigten Infrastruktureinrichtungen (vgl. Einnahmetitel 334 86).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 892 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften.

Rechtliche Grundlage:

Innovationsförderprogramm des Bundes:

Richtlinie für die Übernahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) vom 19.12.2007 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Bundesanzeiger Nr. 5 v. 10. 1.2008, S. 58).

Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 25.7.2012 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Banz AT 13.08.2012 B 3 S. 1-15).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	130	2.700	2.556	10.409	7.050	5.900	10.000	10.000	10.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					7.050	5.900	10.000	10.000	10.000

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Im Falle der Zusage einer CIRR-Finanzierung für einen Schiffbauauftrag muss sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Haushaltsjahr 2008 bis zum Auslaufen des CIRR-Kreditvertrages an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 50 v. H. beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Die Beteiligung des Landes ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes.

Zielgruppe: Niedersächsische Seeschiffswerften.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen innovativen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

Niedersachsen stellt für die Innovationsförderung niedersächsischer Seeschiffswerften in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 35,9 Mio. EUR zur Verfügung. Dies sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und gewährleistet, dass Forschungs- und Entwicklungsprojekte niedersächsischer Werften mit einem Investitionsvolumen von rund 287 Mio. EUR realisiert werden können.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	1.405	4.450	—	5.855
2015	1.497	—	8.100	9.597
2016	—	—	4.600	4.600
2017	—	—	4.500	4.500
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	2.902	4.450	17.200	24.552

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0802</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.560	1.560	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		16.315	183.012	-166.697	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		121.839	19.960	+101.879	
		Summe der Einnahmen		139.714	204.532	-64.818	
		4 Personalausgaben	—	—	36	-36	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	69	6.461	-6.392	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	200	36.349	99.978	-63.629	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	250 1.150 54.150 43.400	175.629	215.840	-40.211	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	54.400 44.750	212.047	322.315	-110.268	
		Zuschuss		72.333	117.783	-45.450	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	011	Vermischte Einnahmen		250	250	—	33
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		600	600	—	475
231 86-5	741	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisie- rungsgesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		85.400	79.000	+6.400	85.000
272 67-7	741	Einnahmen aus Zuwendungen der EU für VIKING <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		290	290	—	437
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		SPNV-Betriebsleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(403.720)	(400.507)	(+3.213)	(400.214)
231 64-4	741	Zuweisungen des Bundes gemäß Regiona- lisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV- Betriebsleistungen		401.252	398.099	+3.153	397.709
232 64-0	741	Erstattungen der Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		2.468	2.408	+60	2.505
TGr. 84		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		(4.400)	(4.500)	(-100)	(990)
119 84-4	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen auf der Grundlage des GFVG - Bundesplafond		—	—	—	—
331 84-3	741	Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des GFVG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Bundesplafond)		4.400	4.500	-100	990
TGr. 85		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG (Baumaßnahmen Landesplafond) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(11.321)	(35.772)	(-24.451)	(23.833)
119 85-2	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	22
181 85-0	741	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	—
182 85-6	741	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		—	—	—	—
331 85-1	741	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personen- nahverkehrs (Baumaßnahmen Landespla- fond)		11.321	35.772	-24.451	23.811
TGr. 87		Förderung sonstiger ÖPNV-Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz zur Ver- besserung des öffentlichen Personennahver- kehrs <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		(55.614)	(50.516)	(+5.098)	(52.000)
119 87-9	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 272 67

Veranschlagt sind EU-Mittel, die im Rahmen des euroregionalen Projektes „VIKING“ gewährt werden. Die Mittel werden bei Titelgruppe 67 wieder verausgabt.
(vgl. Erläuterungen zu TGr. 67)

Zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91

Seit 1996 erhält das Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871) Zuweisungen des Bundes für Angebotsverbesserungen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

Für 2014 stehen gem. § 5 Regionalisierungsgesetz 627,0 Mio. EUR zur Verfügung, die bei den Titelgruppen (TGr.) 64, 86, 87, 90 und 91 wieder verausgabt werden.

(Vgl. TGr. 64, 86, 87, 90 und 91)

Im Einzelnen sind für 2014 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist - Ausgabe 2012
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
64	401.252	398.099	398.183
86	85.400	79.000	84.947
87	55.614	50.516	55.834
90	30.997	69.080	31.305
91	53.698	21.000	24.208
Summe	626.961	617.695	594.477

Zu 232 64

Die Mittel stehen zusätzlich für SPNV-Betriebsleistungen bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Zu Titel 331 84, 331 85 und 331 89

Der Bund gewährt dem Land zweckgebundene Finanzhilfen gemäß § 3 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I, S. 2098, 2102). Das Land hat diese Mittel für Investitionen zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu verwenden (Bau/Ausbau von Stadtbahn- und DB-Nahverkehrslinien, zentralen Omnibusbahnhöfen, Park- und Ride-Anlagen, zentralen Werkstätten und Betriebshöfen, Beschleunigungsmaßnahmen, Haltestelleneinrichtungen sowie Erwerb von Schienenfahrzeugen). Die Zuwendungen werden über den Landeshaushalt bei den Titelgruppen (TGr.) 84, 85 und 89 wieder verausgabt.

Bei Titel 331 84 sind zweckgebundene Mittel aus dem sog. Bundesplafond (ÖPNV-Baumaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. EUR) veranschlagt.

Die TGr. 85 und 89 beziehen sich auf den sog. Landesplafond. Für Niedersachsen stehen seit 2007 jährlich 123,507 Mio. EUR für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung. Zur Förderung des ÖPNV sollen hiervon 55,578 Mio. EUR eingesetzt werden. Die restlichen Mittel (67,929 Mio. EUR) sind für Straßenbauvorhaben kommunaler Bau- lastträger vorgesehen.

(Vgl. auch Kap. 08 20 Titel 331 62 und 883 62)

Im Einzelnen sind für 2014 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist - Ausgabe 2012
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Bundesplafond			
84	4.400	4.500	987

Landesplafond			
85	11.321	35.772	27.063
89	44.257	13.631	24.717
Summe	55.578	49.403	51.780

Zu Titel 119 84, 119 85, 119 87, 119 89, 119 90 und 119 91

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen wieder verausgabt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
231 87-3	741	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung sonstiger Maßnahmen, insbes. im Schienenpersonennahverkehr		55.614	50.516	+5.098	52.000
TGr. 89		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.</i>		(44.257)	(13.631)	(+30.626)	(25.592)
119 89-5	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	0
331 89-4	741	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		44.257	13.631	+30.626	25.592
TGr. 90		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		(30.997)	(69.080)	(-38.083)	(-100)
119 90-9	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	42
173 90-3	741	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
181 90-6	741	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	—
331 90-8	741	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen)		30.997	69.080	-38.083	-142
TGr. 91		Förderung sonstige ÖPNV-Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		(53.698)	(21.000)	(+32.698)	(74.000)
119 91-7	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
331 91-6	741	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		53.698	21.000	+32.698	74.000
A U S G A B E N							
671 10-5	011	Kostenerstattung an die LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	—	721	740	-19	539
861 10-9	742	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	5.000	-5.000	—
891 10-5	742	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	553
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen <i>Übertragbar.</i>	(1.000) (1.000)	(2.700)	(2.700)	(—)	(2.693)
883 61-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 10

Die technische Eisenbahnaufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Niedersachsen wird vom MW ausgeübt, das sich zur Beurteilung von Fachfragen der Landesgesellschaft „LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH“ bedient.

Zu 861 10

Niedersachsen stellt für die Planung der Y-Trasse (Schienenverbindung zwischen Hannover und Bremen/Hamburg) insgesamt 10 Mio. EUR zur Verfügung. Die ursprünglich in 2010 zu Lasten der Jahre 2013 und 2014 bereitgestellten Mittel mussten in die Haushaltsjahre 2015 und 2016 verschoben werden (jeweils 5 Mio. EUR).

Die gesamten Planungskosten werden dem Land vom Bund erstattet.

Zu 891 10

Einmaliger Mehrbedarf zum Ausgleich der Sonderrechnung 32 – NFG (Nds. Gesellschaft für öffentl. Finanzierung) im Zusammenhang mit dem Stadtbahnbau Hannover.

Zu Titelgruppe 61

Investitionskostenzuschüsse zur bedarfsgerechten Erhaltung oder zum Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	2.167	2.941	2.626	2.693	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.700	2.700	2.700	2.700	2.700

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Oktober 1957

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

112.000 EUR

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
891 61-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	1.000 1.000	2.300	2.300	—	2.234
892 61-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	400	400	—	460
TGr. 62		Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr	(—)	(525)	(525)	(—)	(525)
547 62-5	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-5	729	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	—	525	525	—	525
TGr. 63		Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen Übertragbar.	(—)	(4.400)	(4.400)	(—)	(4.858)
633 63-7	742	Zuweisungen an Gemeinden	—	100	100	—	3
682 63-8	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	3.000	3.000	—	2.690
683 63-4	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	1.300	1.300	—	2.164
TGr. 64		SPNV-Betriebsleistungen Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106a GG i. V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(403.720)	(400.507)	(+3.213)	(398.183)
547 64-1	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Verpflichtungen dürfen nur zu Lasten dieses Titels eingegangen werden.</i>	—	269.277	268.684	+593	267.519
633 64-5	741	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	78.746	76.316	+2.430	76.436
637 64-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	55.697	55.507	+190	54.228
TGr. 67		Durchführung und Begleitung sonstiger Projekte im Verkehrsbereich Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(290)	(290)	(—)	(327)
429 67-3	741	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	60	60	—	46
547 67-6	741	Ausgaben aus Zuwendungen der EU für VIKING	—	230	230	—	281

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 61

Die Verpflichtungsermächtigung ist ausgebracht, um mehrjährige Investitionsvorhaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur bewilligen zu können.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	1.000	—	1.000
2015	—	—	1.000	1.000
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e.V. und andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	525	525	525	525	525	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					525	525	525	525	525

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1958

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zu Projekten der Verkehrsaufklärung und Verkehrserziehung, zur Förderung des Schülerlotsendienstes und für andere unfallverhütende Maßnahmen, ferner zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, um Unfällen vorzubeugen und um die Unfallzahlen zu senken.

Zielgruppe:

Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

525.000 EUR

Zu Titelgruppe 63

Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr, für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhen-gleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen. Aus diesen Titelsätzen dürfen Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr nur geleistet werden, soweit bereits vor der Regionalisierung des ÖPNV Aus-bildungsverkehr auf Schienenpersonennahverkehrsstrecken durchgeführt wurde (Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH auf der Strecke Bremerhaven-Bremervörde-Buxtehude-Hamburg/Neugraben sowie die Inselbahnen Borkum und Langeoog für die auf den jewei-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

ligen Inseln betriebenen Strecken).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gesetzliche Ausgleichzahlungen für Ruhegehälter und Renten, für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen sowie für Mindereinnahmen für verbilligte Fahrausweise im Ausbildungsverkehr

Rechtliche Grundlage:

§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)

§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

§ 6 a Abs. 1 AEG (Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	4.678	4.077	4.265	4.858	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.400	4.400	4.400	4.400	4.400

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

01.01.1977 (Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr)

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

190.000 EUR

Zu Titelgruppe 64

Zahlungen für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 7 Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) zuletzt geändert am 13.12.2007 (Nds. GVBl. S. 706).

Die Einnahmen resultieren zum einen aus Regionalisierungsmitteln (vgl. 231 64) und Erstattungen anderer Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen (wie z.B. aus den Verträgen mit dem Metronom; vgl. 232 64).

Für 2014

Titel	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
231 64	401.252	398.099	397.709
232 64	2.468	2.408	2.505
Summe	403.720	400.507	400.214

Zu 547 64

Die Verpflichtungen erfolgen aufgrund des Haushaltsvermerks (HV) zu TGr. 64.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	53.162	—	—	53.162
2015	51.500	—	—	51.500
2016	48.200	—	—	48.200
2017	33.200	—	—	33.200
2018 ff.	31.900	—	—	31.900
Summe	217.962	—	—	217.962

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Niedersachsen führt gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern sowie Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden Projekte zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Koordination von nationalen Verkehrsinformations- und Managementsystemen durch. Die Förderung erstreckt sich auch auf Maßnahmen mit Ländern (z. B. Niederlande), die anderen euroregionalen Projekten (z.B. Centrico) angehören.

(Vgl. Erläuterungen zu 272 67)

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 84		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem GVFG i.V. m. dem EntflechtG zustehenden Mittel</i>	(—)	(4.400)	(4.500)	(-100)	(987)
883 84-6	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 84-1	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 84-9	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	4.400	4.500	-100	987
892 84-5	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG (Baumaßnahmen Landesplafond) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(11.321)	(35.772)	(-24.451)	(27.063)
861 85-0	741	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	328
883 85-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	3.521	27.972	-24.451	6.761
887 85-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	117
891 85-7	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	5.600	5.600	—	19.856
892 85-3	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	2.200	2.200	—	—
TGr. 86		Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im nichtschienengebundenen ÖPNV <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 86. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(85.400)	(79.000)	(+6.400)	(84.947)
633 86-6	741	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 86-7	741	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	61.275	60.040	+1.235	60.957
683 86-3	741	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	24.125	18.960	+5.165	23.990

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 84

Vgl. Erläuterungen zu 331 84.

In 2014 sind Mittel für folgendes Projekt veranschlagt:

1. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Lahe nach Altwarmbüchen und Misburg (Teil- betrag) 4,40 Mio. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als 50 Mio. EUR je Einzelfall (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 S. 2 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) i.V.m. § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	2.800	3.320	-63	987	4.500	4.400	12.290	14.350	13.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					4.500	4.400	12.290	14.350	13.500
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:[☒] Unternehmen [☐] Vereine/Verbände [☐] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [☐] Private/SonstigeFörderart:[☐] Gesetzliche Finanzhilfe [☒] Projektförderung [☐] Institutionelle Förderung [☐] BilligkeitsleistungBeginn der Förderung:

1992

Befristung:[☒] Nein [☐] Ja, bis.Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

ÖPNV-Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; es handelt sich um mehrjährige Projekte.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Vgl. Erläuterungen zu 119 85 und 331 85.

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für straßengebundene ÖPNV/SPNV-Projekte.

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Landesplafond)

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	16.663	22.558	21.973	27.063	35.772	11.321	32.727	42.511	67.446
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					35.772	11.321	32.727	42.511	67.446
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1971

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

ÖPNV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind Mittel, die entsprechend § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienverkehr gezahlt werden. Diese entstehen dadurch, dass die Verkehrsunternehmen, Zeitkarten an Auszubildende, Schüler, und Studenten zu nichtkostendeckenden Preisen verkaufen.

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 87		Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i.V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(55.614)	(50.516)	(+5.098)	(55.834)
547 87-0	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	340	340	—	775
633 87-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	28.243	27.944	+299	27.835
637 87-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	15.726	15.532	+194	15.274
671 87-3	741	Kostenerstattung an die Landesnahverkehrsgesellschaft Nds. mbH (LNVG)	—	11.305	6.700	+4.605	11.916
683 87-1	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 87-0	741	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	—	—	—	—	34
TGr. 89		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG (Fahrzeugbeschaffungen) Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(44.257)	(13.631)	(+30.626)	(24.717)
883 89-7	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	44.257	13.631	+30.626	24.518
892 89-6	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	199
TGr. 90		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106a GG i.V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(30.997)	(69.080)	(–38.083)	(31.305)
633 90-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 87

Die für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlichen Ausgaben der ÖPNV-Aufgabenträger werden aus den ab 01.01.1996 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert gemäß § 7 Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. 1995 S. 180) zuletzt geändert am 13.12.2007 (Nds. GVBl. S. 706).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu Titel 633 87 und 637 87

Gemäß § 7 Abs. 4 des Nieders. Gesetzes zur Neuordnung des öffentlichen Personennahverkehrs (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) in der Fassung vom 13.12.2007 (Nds. GVBl. S. 706) erhalten die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV ab 1996 pauschale Finanzhilfen zur Abdeckung ihrer Verwaltungskosten. Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2005 die Aufgabenträger des ÖPNV zweckgebundene pauschale Finanzaufweisungen.

Zu 671 87

Der nds. Landesnahverkehrsgesellschaft wurde als Zentraler Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG 1996 die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des NNVG übertragen. Die notwendigen Ausgaben sind vom Land zu erstatten.

Zu Titelgruppe 89

Vgl. Erläuterungen zu 331 84, 331 85 und 331 89.

Der Ansatz ist für die Bezuschussung der Beschaffung von Stadtbahnwagen sowie Bürgerbussen vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Fahrzeugförderung

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	27.845	14.291	22.270	24.717	13.631	44.257	29.027	25.418	6.658
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					13.631	44.257	29.027	25.418	6.658
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1988

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Differenziert nach Art der Fahrzeuge

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90

Veranschlagt ist gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27. 12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871) der Zuschussbedarf für Maßnahmen im Rahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV-Flächenprogramm und SPNV-Infrastrukturmaßnahmen).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
637 90-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
661 90-8	741	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	-9.518
683 90-1	741	Zuweisungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
853 90-4	741	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
861 90-7	741	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 90-0	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	7.000	7.000	—	5.874
887 90-6	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	836
891 90-3	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	22.997	61.080	-38.083	34.152
892 90-0	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	1.000	1.000	—	-38
TGr. 91		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106a GG i. V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(53.698)	(21.000)	(+32.698)	(24.208)
887 91-4	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 91-1	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	53.698	21.000	+32.698	24.208
892 91-8	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 92		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen <i>Übertragbar.</i>	(3.500) (—)	(3.500)	(—)	(+3.500)	(2.178)
883 92-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 92-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	3.500 —	3.500	—	+3.500	2.178
892 92-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Veranschlagt sind Mittel für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu Titelgruppe 92

Bedarf für die Fortführung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Der Bundestag hat am 16.05.2013 das Gesetz „Bundesförderung der Investitionen in den Ersatz der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Schienengüterverkehrsnetz“ beschlossen. Erstmals stehen in 2013 Fördermittel in Höhe von 25 Mio. EUR bereit mit einer darüber hinausgehenden VE von 28 Mio. EUR.

Die im Landeshaushalt veranschlagten Mittel sollen insbesondere für die Kofinanzierung dieser Bundesmittel eingesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage:

freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	0	1.621	589	2.178	0	3.500	3.500	3.500	3.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	3.500	3.500	3.500	3.500

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

Zielgruppe:

nicht bundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

./.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 92

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	2.500	2.500
2016	—	—	1.000	1.000
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.500	3.500

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0803</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		850	850	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		545.024	530.313	+14.711	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		144.673	143.983	+690	
		Summe der Einnahmen		690.547	675.146	+15.401	
		4 Personalausgaben	—	60	60	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	269.847	269.254	+593	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	280.763	266.664	+14.099	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.500 1.000	150.873	151.683	-810	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.500 1.000	701.543	687.661	+13.882	
		Zuschuss		10.996	12.515	-1.519	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0804 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 01-5	253	Vermischte Einnahmen		50	50	—	8
119 41-4	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		350	350	—	60
119 45-7	253	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	3
272 10-7	253	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	—
272 61-1	253	Einnahmen aus dem ESF für zusätzliches Personal <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	58	-58	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(—)	(24.984)	(-24.984)	(44.297)
119 62-7	253	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	58
272 62-0	253	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Konvergenz		—	24.984	-24.984	44.239
TGr. 63		Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(35.915)	(-35.915)	(23)
119 63-5	253	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	23
272 63-8	253	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)		—	35.915	-35.915	—
TGr. 64		Operationelles Programm für den ESF im Ziel Lüneburg 2014 - 2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(21.000)	(—)	(+21.000)	(—)
119 64-3	253	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 64-6	253	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Lüneburg		21.000	—	+21.000	—
TGr. 65		Operationelles Programm für den ESF (ohne Region Lüneburg) 2014 - 2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(28.400)	(—)	(+28.400)	(—)
119 65-1	253	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 65-4	253	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		28.400	—	+28.400	—
		A U S G A B E N					
637 10-5	253	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	-194

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0804

Mit dem Programm „Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen“ (Kapitel 0804 ohne Titelgruppen 61 und 84) werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Land gewährt Zuwendungen insbesondere an Gemeinden (GV), Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Erwachsenen- und beruflichen Weiterbildung und an Arbeitgeber der Privatwirtschaft zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Ansätze werden neben den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und der sonstigen öffentlichen Träger teilweise als komplementärer nationaler Anteil zur Bindung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt.

Zu 272 61

Vgl. Ausgaben TGr. 61

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Ausgaben TGr. 62.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgaben TGr. 63.

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Ausgaben TGr. 64

Zu Titelgruppe 65

Vgl. Ausgaben TGr. 65

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 637 10-5		<i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 45 und 272 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
685 11-8	253	Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	6.000 6.000	6.100	6.100	—	4.474
685 12-6	253	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt" (DIA) <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Verwaltung, Begleitung und Kontrolle der EU-Programme <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(58)	(-58)	(—)
429 61-8	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	54	-54	—
547 61-0	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	4	-4	—
TGr. 62		Zuweisungen aus dem ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013 <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(24.984)	(-24.984)	(20.510)
429 62-6	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	8
547 62-9	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	952	-952	1.012
633 62-2	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	3.533	-3.533	1.502
682 62-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	5.807	-5.807	3.739

ERLÄUTERUNGEN

Zu 637 10

Nur noch Abwicklung der ESF-Förderperiode 2000 – 2006.

Zu 685 11

Subventionsübersicht zu Titel 685 11 sowie zu Titelgruppen 62 und 63:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen (Kapitel 0804 ohne Titelgruppen 61 und 84 / vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0804, zu Titel 685 11 sowie Titelgruppen 62 und 63)

Rechtliche Grundlage:

Verschiedene Förderrichtlinien bzw. Fördergrundsätze (vgl. Erläuterungen zu Titel 685 11 sowie Titelgruppen 62 und 63)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014* (Soll)	2015* (Soll)	2016* (Soll)	2017* (Soll)
Ist / Ansatz	57.403	52.928	64.103	52.999	66.999	6.100	6.100	6.100	6.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					60.899	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					6.100	6.100	6.100	6.100	6.100

* Die aktuelle EU-Förderperiode endet 2013 (Abwicklung bis 2015).

Empfänger:

[X] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:

[---] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [---] Institutionelle Förderung [---] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2007

Befristung:

[---] Nein [X] Ja, entsprechend der einzelnen Förderrichtlinien

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Programm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Arbeitsmarktprogramm gibt mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei steht die Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen.

Zielgruppe:

Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose sowie von Arbeitslosigkeit Bedrohte und Beschäftigte.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Je nach Förderrichtlinie zwischen 1.000 und 500.000 EUR.

Wegen des hohen Aufwands im Verhältnis zur Förderung darf der Förderbetrag 2.500 EUR nur unterschreiten, wenn die Richtlinie eine entsprechende Ausnahme vorsieht und das Landesinteresse im Einzelfall begründet ist.

Nur zu 685 11

Mit den veranschlagten Mitteln soll gezielt die persönliche und berufliche Qualifizierung und die Integration von Menschen ohne Arbeit in Ausbildung und Beschäftigung gefördert werden. Im Hinblick auf den aktuellen wie langfristigen Fachkräftebedarf sollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs und zur Reduzierung des Anteils von jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung, zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten sowie zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen durchgeführt werden.

Darüber hinaus werden Modellprojekte und Sondervorhaben der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Arbeit, unterstützt.

Die hier veranschlagten Mittel dienen auch der Kofinanzierung von ESF- geförderten Projekten in diesem Bereich.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen (Arbeit durch Qualifizierung), (Erl. d. MW v. 10.11.2010 - Nds. MBl. S. 1091).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Modellprojekten im Bereich der betrieblichen Ausbildung (Erl. d. MW

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

v. 12.04.2011 – Nds. MBl. S. 291).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ (Erl. d. MW v. 10.10.2012 – Nds. MBl. S. 752).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)“ (Erl. d. MW v. 14.11.2012 – Nds. MBl. S. 943).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand – Plus (WOM Plus)“ (Erl. d. MW v. 15.04.2011 – Nds. MBl. S. 279).

Darüber hinaus fördert das Land ferner ein flächendeckendes Netz zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Kammern. Diese Kräfte sprechen gezielt Unternehmen an und werben für die Schaffung von Ausbildungsplätzen, unterstützen Betriebe bei der passgenauen Besetzung der verfügbaren Ausbildungsplätze und werben für eine positive Darstellung und Akzeptanz des dualen Ausbildungsplatzsystems.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	1.597	3.900	—	5.497
2015	—	1.600	3.900	5.500
2016	—	500	1.600	2.100
2017	—	—	500	500
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	1.597	6.000	6.000	13.597

Zu Titelgruppe 61

Die Ausgaben für die Verwaltung, Begleitung und Kontrolle der EU-Programme werden zukünftig aus den laufenden EU-Programmen (TGr. 62 und 63) geleistet.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Mittel des Europäischen Sozialfonds im Ziel „Konvergenz“ der Förderperiode 2007 - 2013 werden im Rahmen der Förderziele der EU zur Verstärkung von Landesprogrammen zur Förderung der beruflichen Qualifizierung sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen eingesetzt bzw. an Dritte zur Durchführung entsprechender Maßnahmen weitergeleitet.

Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für MS, MK und MJ. Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen sowie aus privaten Mitteln. Die hier veranschlagten Ausgaben korrespondieren mit den Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 24.07.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte Programm Konvergenz ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die andernfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Das Programm wurde für den Planungszeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 genehmigt. Bedarfsgerechte Anpassungen sind nach den EU-Vorschriften im Rahmen des Planes und mit Zustimmung der Europäischen Kommission zulässig.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet. Für die Förderprogramme „zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteurinnen und -akquisiteure bei den Kammern“ und „Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA)“ erfolgt die Bewilligung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO i.V.m. vom MW erlassenen Fördergrundsätzen.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der begleitenden Existenzgründungsberatung in der Vorgründungsphase (Gründungscoaching Niedersachsen) - (Erl. d. MW v. 01.10.2012 - Nds. MBl. S. 875).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen (Arbeit durch Qualifizierung) (Erl. d. MW v. 10.11.2010 - Nds. MBl. S. 1091).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ (Erl. d. MW v. 10.10.2012 - Nds. MBl. S. 752).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWiN)“ (Erl. d. MW v. 14.11.2012 - Nds. MBl. S. 943).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Einsatz von „Nachfolgemoderatorinnen“ und „Nachfolgemoderatoren“ (Erl. d. MW v. 18.04.2011 - Nds. MBl. S. 307).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von betrieblichen Qualifizierungsprojekten im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand – Plus (WOM Plus)“ (Erl. d. MW v. 15.04.2011 - Nds. MBl. S. 279).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen mit Bewerberinnen und Bewerbern mit schlechten Startchancen – Chance betriebliche Ausbildung (Erl. d. MW v. 06.06.2011 - Nds. MBl. S. 442).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Modellprojekten im Bereich der betrieblichen Ausbildung (Erl. d. MW v. 12.04.2011 - Nds. MBl. S. 291).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
683 62-0	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	6.416	-6.416	5.313
684 62-6	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	8.276	-8.276	8.936
TGr. 63		Zuweisungen aus dem ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(35.915)	(-35.915)	(28.015)
429 63-4	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	9
547 63-7	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	1.212	-1.212	2.358
633 63-0	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	7.877	-7.877	2.982
682 63-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	10.463	-10.463	7.102
683 63-8	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	6.151	-6.151	6.582
684 63-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	10.212	-10.212	8.982
TGr. 64		Zuweisungen aus dem ESF im Ziel Lüneburg 2014 - 2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(21.000)	(—)	(+21.000)	(—)
429 64-2	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 64-5	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 64-9	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 64-0	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 64-6	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	21.000	—	+21.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Mittel des Europäischen Sozialfonds im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ der Förderperiode 2007 - 2013 werden im Rahmen der Förderziele der EU zur Verstärkung von Landesprogrammen zur Förderung der beruflichen Qualifizierung sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen eingesetzt bzw. an Dritte zur Durchführung entsprechender Maßnahmen weitergeleitet.

Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für MS, MK und MJ. Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen sowie aus privaten Mitteln. Die hier veranschlagten Ausgaben korrespondieren mit den Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 13.07.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die andernfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Das Programm wurde für den Planungszeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 genehmigt. Bedarfsgerechte Anpassungen sind nach den EU-Vorschriften im Rahmen des Planes und mit Zustimmung der Europäischen Kommission zulässig.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet. Für die Förderprogramme „zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteurinnen und -akquisiteure bei den Kammern“ und „Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA)“ erfolgt die Bewilligung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO i.V.m. vom MW erlassenen Fördergrundsätzen.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der begleitenden Existenzgründungsberatung in der Vorgründungsphase (Gründungscoaching Niedersachsen) - (Erl. d. MW v. 01.10.2012 - Nds. MBl. S. 875).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen (Arbeit durch Qualifizierung) (Erl. d. MW v. 10.11.2010 - Nds. MBl. S. 1091).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungs-offensive für den Mittelstand (WOM)“ (Erl. d. MW v. 10.10.2012 - Nds. MBl. S. 752).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)“ (Erl. d. MW v. 14.11.2012 - Nds. MBl. S. 943).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Einsatz von „Nachfolgemoderatorinnen“ und „Nachfolgemoderatoren“ (Erl. d. MW v. 18.04.2011 - Nds. MBl. S. 307).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen mit Bewerberinnen und Bewerbern mit schlechten Startchancen – Chance betriebliche Ausbildung (Erl. d. MW v. 06.06.2011 – Nds. MBl. S. 442).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Modellprojekten im Bereich der betrieblichen Ausbildung (Erl. d. MW v. 12.04.2011 – Nds. MBl. S. 291).

Zu Titelgruppe 64

Das noch von der Europäischen Kommission zu genehmigende gemeinsame Operationelle Programm der Förderperiode 2014-2020 für den ESF und den EFRE befindet sich noch in der Aufstellung.

Da auch der Mehrjährige Finanzrahmen noch nicht verabschiedet ist, enthalten die Ansätze Plandaten, die von deutlichen Mittelverlusten für das Land Niedersachsen gegenüber der vorherigen Förderperiode ausgehen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
684 64-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Zuweisungen aus dem ESF (ohne Region Lüneburg) 2014 - 2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(28.400)	(—)	(+28.400)	(—)
429 65-0	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 65-3	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 65-7	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 65-8	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 65-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	28.400	—	+28.400	—
684 65-0	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 84		Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes <i>Übertragbar.</i>	(—)	(85)	(300)	(-215)	(144)
531 84-6	253	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 84-0	253	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
547 84-0	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	85	300	-215	144
Abschluss Kapitel 0804							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				400	400	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				49.400	60.957	-11.557	
Summe der Einnahmen				49.800	61.357	-11.557	
4 Personalausgaben			—	—	54	-54	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	85	2.468	-2.383	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			6.000 6.000	55.500	64.835	-9.335	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			6.000 6.000	55.585	67.357	-11.772	
Zuschuss				5.785	6.000	-215	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Das noch von der Europäischen Kommission zu genehmigende gemeinsame Operationelle Programm der Förderperiode 2014-2020 für den EFRE und den ESF befindet sich noch in der Aufstellung.

Da auch der Mehrjährige Finanzrahmen noch nicht verabschiedet ist, enthalten die Ansätze Plandaten, die von deutlichen Mittelverlusten für das Land Niedersachsen gegenüber der vorherigen Förderperiode ausgehen.

Zu Titelgruppe 84

Die sachverständige Begleitung des Programms zur Entlastung des Arbeitsmarktes soll einen optimalen Mitteleinsatz gewährleisten. Die Mittel dienen außerdem zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0811 Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
121 02-0	681	Ablieferungen des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen		100	100	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-3	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für laufende Zwecke	—	758	471	+287	471
891 01-1	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für Investitionen	—	413	413	—	380
		<u>Abschluss Kapitel 0811</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		100	100	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	758	471	+287	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	413	413	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.171	884	+287	
		Zuschuss		1.071	784	+287	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0811

Zu Kapitel 08 11 allgemein

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 9. 12. 1997 ist zum 1. 1. 1998 der Landesbetrieb “Mess- und Eichwesen Niedersachsen“ (MEN) gemäß § 26 LHO errichtet worden.

Ab dem Haushaltsjahr 1999 erfolgt die Bewirtschaftung des Landesbetriebs nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen nach Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu 121 02

Titel für die Vereinnahmung der erwirtschafteten Überschüsse des Vorjahres.

Zu 682 01

Mehr aufgrund der im Wirtschaftsplan umzusetzenden Besoldungs- und Tarifierhöhung.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2014**

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	IST 2012 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	90.000
- Maschinen und Anlagen	121.000	139.000	173.000
- Fahrzeuge	230.000	207.000	229.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.000	72.000	70.000
Summe 1.	418.000	418.000	562.000
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 2.	-	-	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	172.000
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	100.000	100.000	-
- Bildung von Rücklagen	-	-	-
Summe 3.	100.000	100.000	172.000
4. Positiver Überleitungsbetrag	43.000	121.000	373.000
Summe I.	561.000	639.000	1.107.000
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	48.000	126.000	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	15.000
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	189.000
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	413.000	413.000	380.000
- Verwendung Vorjahresgewinn	100.000	100.000	-
Summe 1.	561.000	639.000	584.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	-	-	-
Summe II.	561.000	639.000	584.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014**

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	IST 2012 EUR
I. Erträge			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	589.000	302.000	403.000
- für Bauunterhaltung	169.000	169.000	68.000
- Schadensersatzerstattung aus Titel 682 09	-	-	5.000
Summe 1.	758.000	471.000	476.000
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	8.167.000	8.166.000	7.676.000
- Ordnungswidrigkeiten	200.000	200.000	201.000
- weitere behördliche Leistungen	380.000	340.000	380.000
- gewerbliche Erträge	130.000	140.000	137.000
Summe 2.	8.877.000	8.846.000	8.394.000
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Summe 4.	-	-	-
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	9.000	9.000	10.000
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	5.000	33.000
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	5.000	5.000	15.000
- periodenfremde Erträge	8.000	8.000	22.000
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	333.000	333.000	372.000
Summe 5.	360.000	360.000	452.000
6. Zinserträge und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	9.000
Summe 6.	-	-	9.000
Summe I.	9.995.000	9.677.000	9.331.000
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene ¹	65.000	65.000	73.000
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.000	10.000	16.000
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	40.000	40.000	49.000
Summe 1.	115.000	115.000	138.000
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	3.267.000	3.107.000	3.155.000
- Vergütung Beschäftigte	2.233.000	2.020.000	2.124.000
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	4.000	4.000	3.000
- Jubiläumszuwendungen	2.000	2.000	-
- Anwärter, Auszubildende	121.000	175.000	-
- Vergütungen für Praktikanten	4.000	4.000	-
- Verstärkungsmittel	-	-	-
Summe 2.1	5.631.000	5.312.000	5.282.000
2.2. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	460.000	406.000	437.000
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	981.000	933.000	925.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Vere.	182.000	172.000	174.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Ve	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	165.000	165.000	165.000
- Beihilfe für Beschäftigte	7.000	4.000	4.000
- Unterstützungen	-	-	-
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	15.000	15.000	14.000
Summe 2.2.	1.810.000	1.695.000	1.719.000
Summe 2.	7.441.000	7.007.000	7.001.000
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mietereinbauten)	18.000	18.000	19.000
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	337.000	337.000	367.000
Summe 3.	355.000	355.000	386.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014**

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	IST 2012 EUR
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten für Landesgebäude	497.000	497.000	497.000
- Unterhaltung von Gebäuden	195.000	195.000	68.000
- Unterhaltung von Anlagen	18.000	18.000	18.000
- Energie,	90.000	113.000	87.000
- Wasser	9.000	10.000	8.000
- Bewirtschaftungskosten	110.000	115.000	107.000
- Unterhalt von Fahrzeugen	295.000	310.000	296.000
- sonstige Raumkosten	-	-	-
Summe 4.1.	1.214.000	1.258.000	1.081.000
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	17.000	20.000	17.000
- Post- und Fernmeldegebühren	57.000	63.000	57.000
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000
- Anwalts- und Gerichtskosten	2.000	2.000	19.000
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	4.000	4.000	2.000
- Gebühren	7.000	7.000	7.000
- Prüfung, Beratung	7.000	7.000	7.000
- Aufwendung EDV	36.000	36.000	41.000
- sonstige Aufwendungen	36.000	36.000	25.000
Summe 4.2.	167.000	176.000	176.000
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	115.000	130.000	111.000
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	30.000	44.000	56.000
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	30.000	33.000	32.000
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	15.000	15.000	17.000
- Urlaubsrückstellungen	-	-	30.000
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	31.000
- übrige sonstige Personalaufwendungen	65.000	57.000	82.000
Summe 4.3.	255.000	279.000	359.000
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	-	-	1.000
- Schadensersatzleistungen	-	-	5.000
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	17.000	17.000	22.000
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	8.000	8.000	1.000
- Eigene Schäden	5.000	5.000	5.000
- gebührenbefreite Kostenbescheide	310.000	310.000	307.000
- vom MF angeordnete Einsparungen	-	-39.000	-
Summe 4.4.	340.000	301.000	341.000
Summe 4.	1.976.000	2.014.000	1.957.000
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	-
Summe 5.	-	-	-
Summe II:	9.887.000	9.491.000	9.482.000
III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	108.000	186.000	-151.000
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	15.000	15.000	6.000
- Gewerbesteuer	14.000	14.000	-20.000
- Kapitalertragsteuer	11.000	11.000	3.000
Summe 1.	40.000	40.000	-11.000
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	19.000	19.000	31.000
- Grundsteuer	1.000	1.000	1.000
Summe 2.	20.000	20.000	32.000
Summe VI:	60.000	60.000	21.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	48.000	126.000	-172.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	IST 2012 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	43.000	121.000	146.000
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	22.000
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	27.000
- Auflösung Sonderposten AV	333.000	333.000	372.000
- Auflösung Rücklagen	-	-	189.000
Summe I.	376.000	454.000	756.000
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
- Abschreibung für Abnutzung	333.000	333.000	363.000
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-	-	1.000
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	19.000
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
Summe II.	333.000	333.000	383.000
III. Überleitungsbetrag	43.000	121.000	373.000

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

	Betrag für 2014 EUR	Betrag für 2013 EUR	Istergebnis für 2012 EUR
Ausgaben	10.741.000	10.423.000	10.821.000
Einnahmen	9.570.000	9.539.000	9.253.000
Fehlbetrag	1.171.000	884.000	1.568.000

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	1.171.000 EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	1.171.000 EUR

Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen

Produkte		Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Ist- Kosten
		Soll 2014	Soll 2014	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2013	Ist 2012	Ist 2012
		Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR
Eichung	Stück	160.000	51	8.082.000	165.000	7.585.000	150.926	7.524.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr	Stück	4.800	99	475.000	5.500	491.000	4.876	491.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	17.000	60	1.012.000	17.000	1.171.000	15.746	954.000
sonstige behördliche Leistungen	Stück	5.800	55	319.000	10.000	251.000	5.919	332.000
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	6.900	16	113.000	8.000	110.000	7.281	121.000
Gewichtsverleih	t/Tag	2.000	13	26.000	2.000	23.000	2.253	31.000
Sonstige Aufwendungen und Erträge								
Gesamtsumme		-----	-----	10.027.000	-----	9.631.000	-----	9.453.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte		Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts
		Soll 2014 EUR	Soll 2014 EUR	Soll 2014 EUR
Eichung	Stück	8.082.000	7.707.000	-375.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr	Stück	475.000	460.000	-15.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	1.012.000	200.000	-812.000
sonstige behördliche Leistungen	Stück	319.000	335.000	16.000
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	113.000	130.000	17.000
Gewichtsverleih	t/Tag	26.000	45.000	19.000
Sonstige Aufwendungen und Erträge		-	22.000	22.000
Produktsumme		10.027.000	8.899.000	-1.128.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)				-43.000
Gesamtsumme				-1.171.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0813 Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 63		Ablieferungen der Materialprüfanstalten		(54)	(54)	(—)	(54)
121 61-2	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)		11	11	—	11
121 62-0	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)		9	9	—	9
121 63-9	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)		34	34	—	34
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 63		Zuschüsse für die Gremienarbeit der MPA	(—)	(165)	(165)	(—)	(165)
682 61-4	681	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)	—	41	41	—	17
682 62-2	681	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)	—	41	41	—	39
682 63-0	681	Zuschuss für die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	—	83	83	—	109
Abschluss Kapitel 0813							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	54	—	
Summe der Einnahmen							
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	165	165	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben							
		Zuschuss	—	165	165	—	
				111	111	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0813

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 21.01.2003 werden die Aufgaben der staatlichen Materialprüfung in Niedersachsen ab dem 01.01.2004 von drei Materialprüfanstalten (Landesbetriebe gem. § 26 LHO) wahrgenommen:

1. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)
2. Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)
3. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)

Die Materialprüfanstalten wirtschaften seit dem Haushaltsjahr 1999 nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen und Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu Einnahmetitelgruppe 61 bis 63

Anteile der Materialprüfanstalten an der zu erbringenden Einsparverpflichtung.

Zu Ausgabetitelgruppe 61 bis 63

Haushaltsmittel für die Mitwirkung der Materialprüfanstalten in verschiedenen Gremien (z.B. Normenausschüsse, Sachverständigenausschüsse) in übergeordnetem Landesinteresse.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	130.000	130.000	8.511
- Fahrzeuge	-	-	27.642
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	20.000	10.717
Summe 1.:	150.000	150.000	46.870
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	25.000	25.000	26.985
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	25.736
Summe 2.:	50.000	50.000	52.721
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	11.000	11.000	11.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	11.000	11.000	11.000
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	260.611
Summe I.:	211.000	211.000	371.202
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	30.580	13.400	95.344
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist., sonst. Verbindl.	-	-	39.863
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	170.420	182.600	235.995
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	201.000	196.000	371.202
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	10.000	15.000	-
Summe II.:	211.000	211.000	371.202

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	41.000	41.000	16.922
- Personalzuwendungen Jobbörse	-	-	-
Summe 1.:	41.000	41.000	16.922
2. Umsatzerlöse:	3.400.000	2.950.000	3.728.378
Summe 2.:	3.400.000	2.950.000	3.728.378
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-10.000
- ...	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-10.000
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	3.000
- ...	-	-	-
Summe 4.:	-	-	3.000
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	-	-	7.202
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	1.108
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	50.000	60.000	66.191
Summe 5.:	50.000	60.000	74.501
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	0
Aufrundung	-	-	-
Summe I.:	3.491.000	3.051.000	3.812.801
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	64.000	58.000	64.611
- Werkzeuge und Kleingeräte	4.000	1.000	10.736
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	400.000	200.000	845.561
- ...	-	-	-
Summe 1.:	468.000	259.000	920.908
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	252.000	192.000	190.617
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	1.574.000	1.491.000	1.513.968
- Rückstellungen ATZ	-140.000	-125.000	-154.000
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	35.000	30.000	26.486
- ...	-	-	0
Summe 2.1.:	1.721.000	1.588.000	1.577.071

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	330.000	313.000	310.192
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	75.000	57.000	56.000
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	143.000	136.000	135.529
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	8.240	6.180	6.180
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	14.420	13.390	13.390
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	10.000	7.000	14.285
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	4.460	4.030	4.030
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	2.000	1.000	3.484
- Leiharbeitskräfte	-	-	12.507
Summe 2.2.:	587.120	537.600	555.597
Aufrundung	-	-	-
Summe 2.:	2.308.120	2.125.600	2.132.668
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	200.000	200.000	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	621
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	152.273
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	39.567
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	10.000	14.949
Summe 3.:	220.000	210.000	207.410
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	72.000	67.000	71.869
- Unterhaltung von Gebäuden	30.000	30.000	31.751
- Unterhaltung von Anlagen	46.000	50.000	63.929
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	10.000	9.197
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	20.000	18.000	18.000
- Energie	39.000	36.000	41.000
- Wasser/Abwasser	2.000	3.000	2.000
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	17.000	15.000	17.095
- Unterhaltung von Kfz	5.000	6.000	16.993
- Leasing von Kfz	12.000	9.000	12.676
Summe 4.1.:	253.000	244.000	284.510
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	18.300	15.800	19.954
- Post und Fernmeldegebühren	17.000	17.000	15.632
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	7.000	9.000	6.092
- Zeitungen, Zeitschriften	8.000	8.000	7.651
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	14.000	8.000	18.063
- Beiträge, Gebühren	14.500	15.500	10.399
- Bezügeverwaltung NLBV	9.000	8.000	8.373
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	18.000	15.000	16.578
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	105.800	96.300	102.742

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	53.000	48.500	43.281
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	10.000	12.000	7.545
Summe 4.3.:	63.000	60.500	50.826
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	41.000	41.000	16.922
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	41.000	41.000	16.922
Summe 4.:	462.800	441.800	455.000
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	3.458.920	3.036.400	3.715.986
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	32.080	14.600	96.815
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.500	1.200	1.471
- Grundsteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 2.:	1.500	1.200	1.471
Summe VI.:	1.500	1.200	1.471
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	30.580	13.400	95.344

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	50.000	60.000	66.191
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	259.373
- Minderung von Rückstellungen	140.000	125.000	136.400
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	1.108
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	190.000	185.000	463.072
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	200.000	200.000	192.461
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	10.000
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	200.000	200.000	202.461
III. Überleitungsbetrag	-10.000	-15.000	260.611
(Summe I. / Summe II)			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1)

	Betrag für 2014 EUR	Betrag für 2013 EUR	Istergebnis für 2012 EUR
Ausgaben	3.450.420	3.022.600	3.978.068
Einnahmen	3.400.000	2.950.000	3.728.378
Fehlbetrag	50.420	72.600	249.690

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	9.420
b) das Land mit	41.000
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
e) Private	-
Zusammen	50.420

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1)

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2014 Stück	Soll 2014 EUR	Soll 2014 EUR	Plan 2013 Stück	Plan 2013 EUR	Ist 2012 Stück	Ist 2012 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	2.600	565	1.470.268	2.400	480	2.574	764
chemische Untersuchungen	70	848	59.364	50	939	64	886
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	1.000	683	682.787	1.100	636	944	702
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	350	1.410	493.456	400	1.260	345	1.149
Brandverhalten von Baustoffen	800	892	713.544	750	790	822	754
Zwischensumme	-	-	3.419.420	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	41.000	-	-	-	-
MPA H1 Gesamtsumme	-	-	3.460.420	-	-	-	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1)

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2014 EUR	Soll 2014 EUR	des Produkthaushalts Soll 2014 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	1.470.268	1.470.000	268
chemische Untersuchungen	59.364	60.000	-636
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	682.787	680.000	2.787
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	493.456	440.000	53.456
Brandverhalten von Baustoffen	713.544	750.000	-36.456
Produktsumme	3.419.420	3.400.000	19.420
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	41.000	-	41.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	-10.000
Gesamtsumme	3.460.420	3.400.000	50.420

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	15.000	10.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 1.:	15.000	10.000	-
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	10.000	3.382
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	10.000	3.503
Summe 2.:	20.000	20.000	6.885
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	83.326
- Ablieferung an den Landeshaushalt	9.000	9.000	9.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	9.000	9.000	92.326
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	0
Summe I.:	44.000	39.000	99.211
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	10.000	5.000	51.700
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Lief. u. Leist., sonst. Verb.	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
• Fördermittel	-	-	-
• Abschreibungen	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	10.000	5.000	51.700
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	34.000	34.000	47.511
Summe II.:	44.000	39.000	99.211

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	41.000	41.000	38.878
- Personalszuwendungen Jobbörse	-	-	-
Summe 1.:	41.000	41.000	38.878
2. Umsatzerlöse:	2.570.000	2.430.000	2.663.707
Summe 2.:	2.570.000	2.430.000	2.663.707
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	20.000	5.000	-
Summe 3.:	20.000	5.000	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	5.000	40.000	39.300
- Andere sonstige betriebliche Erträge	5.000	12.000	2.887
Summe 5.:	10.000	52.000	42.187
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	-
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Summe I.:	2.641.000	2.528.000	2.744.772
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	79.000	81.000	77.895
- Werkzeuge und Kleingeräte	1.000	1.000	139
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	350.000	305.000	386.622
Summe 1.:	430.000	387.000	464.656
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	238.000	240.000	217.690
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	985.000	973.000	1.032.058
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	10.000	2.700	11.742
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter (Nebenvergütungen)	24.000	24.000	25.319
Summe 2.1.:	1.257.000	1.239.700	1.286.809

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	193.000	170.000	181.376
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	3.000	540	3.418
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	71.400	72.000	77.006
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	69.000	61.000	67.406
- VBL-Sanierungsgeld	19.000	16.000	18.184
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	12.360	12.360	12.120
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	9.270	8.240	8.080
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	910	-	1.284
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	3.060	3.160	3.160
Summe 2.2.:	381.000	343.300	372.034
Summe 2.:	1.638.000	1.583.000	1.658.843
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	70.000	70.000	64.500
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 3.:	70.000	70.000	64.500
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	115.000	115.000	113.257
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	-
- Unterhaltung von Anlagen	49.000	49.000	50.824
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.000	6.000	6.292
- Energie	16.000	16.000	15.450
- Wasser	2.000	2.000	2.000
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	30.000	28.000	28.862
- Unterhaltung von Kfz	20.000	21.000	25.388
- Abgaben	-	-	-
Summe 4.1.:	238.000	237.000	242.073
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	14.000	11.000	14.363
- Post und Fernmeldegebühren	16.000	16.000	15.000
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000	2.164
- Zeitungen, Zeitschriften	4.000	4.000	3.726
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	19.000	18.000	11.135
- Beiträge, Gebühren	18.000	27.000	22.348
- Personalverwaltung NLBV	7.000	7.000	6.742
Summe 4.2.:	80.000	85.000	75.478

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	30.000	27.000	30.069
- Fahrgelder	90.000	84.000	92.157
- Aus- und Fortbildung	10.000	5.000	22.909
Summe 4.3.:	130.000	116.000	145.135
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	1.000	1.000	977
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	41.000	41.000	38.878
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	42.000	42.000	39.855
Summe 4.:	490.000	480.000	502.541
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	2.628.000	2.520.000	2.690.540
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	13.000	8.000	54.232
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.000	1.000	532
- Grundsteuer	2.000	2.000	2.000
Summe 2.:	3.000	3.000	2.532
Summe VI.:	3.000	3.000	2.532
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	10.000	5.000	51.700

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	10.000	5.000	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	16.919
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	5.000	40.000	39.300
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	8.401
- Minderung von Rückstellungen	40.000	10.000	15.826
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	55.000	55.000	80.446
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	70.000	70.000	63.886
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	19.000	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	19.000	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	64.071
Summe II.:	89.000	89.000	127.957
III. Überleitungsbetrag (Summe I. ./ Summe II)	-34.000	-34.000	-47.511

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2)

	Betrag für 2014 EUR	Betrag für 2013 EUR	Istergebnis 2012 EUR
Ausgaben	2.633.000	2.537.000	2.693.072
Einnahmen	2.592.000	2.496.000	2.744.772
Fehlbetrag	41.000	41.000	-51.700

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-- EUR
b) das Land mit	41.000 EUR
c) den Bund mit	-- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-- EUR
e) Private	-- EUR
Zusammen	41.000 EUR

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2014 Stück	Soll 2014 EUR	Soll 2014 EUR	Soll 2013 Stück	Soll 2013 EUR	Ist 2012 Stück	Ist 2012 EUR
Kalibrierungen	802	1.000	802.000	613	1.210	920	768
Produktuntersuchungen	600	1.260	756.000	602	1.260	654	1.260
Technische Abnahmen	940	1.100	1.034.000	850	1.155	987	1.096
Zwischensumme	--	--	2.592.000	--	--	--	--
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	--	--	41.000	--	--	--	--
MPA H2 Gesamtsumme	--	--	2.633.000	--	--	--	--

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik

Produktbereich	Gesamtzielkosten Soll 2014 EUR	Eigenerlöse Soll 2014 EUR	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Soll 2014 EUR
Kalibrierungen	802.000	700.000	102.000
Produktuntersuchungen	756.000	778.000	-22.000
Technische Abnahmen	1.034.000	1.100.000	-66.000
Produktsomme	2.592.000	2.578.000	14.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	41.000	--	41.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	--	14.000	-14.000
Gesamtsumme	2.633.000	2.592.000	41.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	510.000	430.000	310.145
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	30.000	65.432
Summe 1.:	560.000	460.000	375.577
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	1.576
- Maschinen und Anlagen	70.000	40.000	93.958
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	61.429
Summe 2.:	120.000	90.000	156.963
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	34.000	34.000	34.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	5.700	-	-
Summe 3.:	39.700	34.000	34.000
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	719.700	584.000	566.540
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	189.700	79.178	126.024
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	38.822	14.069
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	189.700	118.000	140.093
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	530.000	466.000	426.447
Summe II.:	719.700	584.000	566.540

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	83.000	83.000	109.200
- Personalzuwendungen Jobbörse	-	-	-
Summe 1.:	83.000	83.000	109.200
2. Umsatzerlöse:	10.400.000	9.525.000	9.963.839
Summe 2.:	10.400.000	9.525.000	9.963.839
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
Summe 3.:	-	-	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	2.141
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	30.000	45.000	45.775
- Andere sonstige betriebliche Erträge	30.000	80.000	35.848
Summe 5.:	60.000	125.000	83.764
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	309
Summe 6.:	-	-	309
Summe I.:	10.543.000	9.733.000	10.157.111
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	600.000	540.000	590.338
- Werkzeuge und Kleingeräte	-	-	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	350.000	450.000	228.909
Summe 1.:	950.000	990.000	819.247
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	415.000	407.000	394.297
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	4.670.000	4.305.000	4.384.293
- Ausbildungsvergütungen	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	185.000	180.000	180.926
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	-	80.000	-
Summe 2.1.:	5.270.000	4.972.000	4.959.516

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	940.000	849.161	900.224
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	20.000	20.000	22.253
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	124.500	122.100	119.400
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	385.000	370.000	365.595
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	16.480	16.480	16.480
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	46.350	43.260	43.260
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	13.885	12.416	12.416
- Aufwendungen für Dienstjubiläen	500	0	700
Summe 2.2.:	1.546.715	1.433.417	1.480.329
Summe 2.:	6.816.715	6.405.417	6.439.845
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	75.000	41.000	41.867
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	545.000	440.000	-
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	50.000	55.000	49.752
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	13.647
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	418.922
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	74.265
Summe 3.:	670.000	536.000	598.453
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten (Gerätemieten)	17.000	10.000	15.841
- Leasing	45.000	25.000	41.589
- Gebäudemieten	400.000	400.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	521.956
- Unterhaltung von Anlagen	150.000	150.000	257.706
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	35.000	53.025
- Energie	300.000	220.000	275.938
- Wasser	35.000	35.000	22.198
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	140.000	140.000	132.191
- Unterhaltung von Kfz	50.000	50.000	35.995
Summe 4.1.:	1.187.000	1.065.000	1.356.440
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	70.000	70.000	51.502
- Post und Fernmeldegebühren	50.000	50.000	39.859
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	30.000	30.000	41.732
- Zeitungen, Zeitschriften	35.000	35.000	29.353
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	145.000	145.000	181.695
- Beiträge, Gebühren	10.000	10.000	7.294
Summe 4.2.:	340.000	340.000	351.435
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	40.000	30.000	37.352
- Fahrgelder	70.000	57.000	67.950
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	30.000	30.000	23.013
- Arbeitsschutz	30.000	18.000	24.749
Summe 4.3.:	170.000	135.000	153.064

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	2.781
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	1.485
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	3.825
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	-
- Aufwendungen Bezügeverwaltung OFD-LBV	31.000	29.000	29.810
- Aufwendungen Gremienarbeit	83.000	83.000	109.200
- Aufwendungen für zentrale Beschaffung LZN	-	11.000	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	0
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	493
Summe 4.4.:	134.000	143.000	147.594
Summe 4.:	1.831.000	1.683.000	2.008.532
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	10.267.715	9.614.417	9.866.077
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	275.285	118.583	291.034
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	41.293	17.787	80.154
- Gewerbesteuer	41.293	18.618	82.341
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	82.586	36.405	162.495
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	3.000	2.516
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.:	3.000	3.000	2.516
Summe VI.:	85.586	39.405	165.011
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	189.700	79.178	126.024

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	30.000	45.000	45.775
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung der Verbindlichkeiten	-	-	120.214
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	2.141
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	30.000	45.000	168.130
II. Minderung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	0
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	560.000	511.000	548.701
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	2.781
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	43.095
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	560.000	511.000	594.577
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-530.000	-466.000	-426.447

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

	Betrag für 2014 EUR	Betrag für 2013 EUR	Istergebnis 2012 EUR
Ausgaben	9.707.715	9.103.417	9.271.500
Einnahmen	10.513.000	9.688.000	9.988.981
Fehlbetrag	-805.285	-584.583	-717.481

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-- EUR
b) das Land mit	-- EUR
c) den Bund mit	-- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-- EUR
e) Private	-- EUR
Zusammen	-- EUR

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Kosten je
	menge	n	zielkosten	menge	n	zielkosten	menge	Auftrag
	Soll 2014 Stück	Soll 2014 EUR	Soll 2014 EUR	Soll 2013 Stück	Soll 2013 EUR	Soll 2013 EUR	Ist 2012 Stück	Ist 2012 EUR
Bauteile	531	3.200	1.700.000	861	1.906	1.640.000	533	3.170
Feuerschutzabschlüsse	531	3.200	1.700.000	410	4.172	1.710.000	556	3.159
Datensicherungstechnik	94	3.500	330.000	71	3.245	230.000	94	3.468
Bauwerke/Brandschäden	575	870	500.000	988	597	590.000	626	864
Baustoffe	509	1.650	840.000	294	1.906	560.000	532	1.609
Haustechnik	190	3.950	750.000	164	3.657	600.000	191	3.902
Lüftungstechnik/Brandsimulationen	135	7.400	1.000.000	99	7.674	760.000	139	7.319
BS Brandschutz Summen	2.566	2.658	6.820.000	2.886	2.110	6.090.000	2.671	2.485
Mineralische Bauprodukte	474	1.900	900.000	427	2.318	990.000	440	1.882
Leichte Bauweisen	80	3.000	240.000	67	3.296	220.000	86	2.964
Bewehrungstechnik	208	3.700	770.000	216	2.730	590.000	190	3.673
Construction Produkt Service	15	1.500	70.000	15	7.340	180.000	33	1.410
MT Mechanische Technologie Summen	777	2.549	1.980.000	725	2.731	1.980.000	749	2.440
Anorganische Stoffe, Physik	100	1.000	100.000	97	2.266	220.000	78	969
Organische Stoffe, Umwelt, Holzschutz	84	1.900	160.000	64	2.833	180.000	79	1.846
Schallschutz	62	2.500	155.000	37	3.554	130.000	50	2.469
Bauphysik	38	2.100	80.000	22	3.245	70.000	24	2.037
CPU Chemie, Physik, Umwelt Summen	284	1.741	495.000	219	2.742	600.000	231	1.705
Instandsetzungsstoffe	132	2.650	350.000	95	2.112	200.000	106	2.601
Abdichtungsprodukte	195	2.150	420.000	129	3.708	480.000	184	2.132
BEA Bauwerkserhaltung, -abdichtung Summen	327	2.352	770.000	224	3.033	680.000	290	2.303
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	149	400	59.715	129	359	46.263	185	373
ZD Zentrale Dienste	15	4.100	60.000	17	3.624	60.000	23	4.085
MPA BS Produkte Summe	4.118	2.473	10.184.715	4.200	2.252	9.456.263	4.149	2.336
Sonstige Aufgaben								
Amtshilfe (Gremienarbeit)	-----	-----	83.000	-----	-----	83.000	-----	-----
MPA BS Gesamtsumme	-----	-----	10.267.715	-----	-----	9.539.263	-----	-----

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlös	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2014	Soll 2014	des Produkthaushalts
	EUR	EUR	Soll 2014 EUR
Bauteile	1.700.000	1.800.000	-100.000
Feuerschutzabschlüsse	1.700.000	1.800.000	-100.000
Datensicherungstechnik	330.000	350.000	-20.000
Bauwerke/Brandschäden	500.000	550.000	-50.000
Baustoffe	840.000	900.000	-60.000
Haustechnik	750.000	800.000	-50.000
Lüftungstechnik/Brandsimulationen	1.000.000	1.050.000	-50.000
BS Brandschutz Summen	6.820.000	7.250.000	-430.000
Mineralische Bauprodukte	900.000	860.000	40.000
Leichte Bauweisen	240.000	250.000	-10.000
Bewehrungstechnik	770.000	750.000	20.000
Construction Produkt Service	70.000	60.000	10.000
MT Mechanische Technologie Summen	1.980.000	1.920.000	60.000
Anorganische Stoffe, Physik	100.000	80.000	20.000
Organische Stoffe, Umwelt, Holzschutz	160.000	150.000	10.000
Schallschutz	155.000	100.000	55.000
Bauphysik	80.000	60.000	20.000
CPU Chemie, Physik, Umwelt Summen	495.000	390.000	105.000
Instandsetzungsstoffe	350.000	300.000	50.000
Abdichtungsprodukte	420.000	420.000	--
BEA Bauwerkserhaltung, -abdichtung Summen	770.000	720.000	50.000
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	59.715	60.000	-285
ZD Zentrale Dienste	60.000	60.000	--
Produktsomme	10.184.715	10.400.000	-215.285
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	83.000	83.000	--
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-----		-530.000
Gesamtsumme	10.267.715	10.483.000	-745.285

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0818

Für das budgetierte Kapitel 0818 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 547 10, 631 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 35 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 812 10 und 812 35 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
5. Mehr- und Mindereinnahmen bei 111 10, 112 10, 119 10, 124 10, 129 11, 231 10, 232 10, 232 11, 235 10 und 381 10 (Einnahmen aus laufenden Geschäften i. S. des § 38 Abs. 4 LHO, die als Produktabgeltung dazu dienen, das Budget zu finanzieren) erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 547 10, 631 10, 686 10, 812 10, 812 35 und 981 10.
6. Sämtliche in die Budgetierung einbezogenen Titel sind übertragbar.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-0	012	Gebühren, sonstige Entgelte		1.900	1.500	+400	2.863
112 10-7	012	Geldstrafen und Geldbußen		1	1	—	0
119 10-1	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		171	171	—	382
119 11-0	012	Erstattung von Kosten der Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen		—	—	—	—
122 10-2	632	Einnahmen aus Förderabgaben und Förder- zins aufgrund von Gewinnungsverträgen		450.000	589.000	-139.000	682.375
122 11-0	632	Einnahmen aus Feldesabgaben		242	242	—	342
124 10-5	012	Einnahmen aus Mieten und Pachten		2	2	—	0
129 11-5	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	—	—
231 10-6	632	Erstattungen des Bundes für die Durchfüh- rung des Gesetzes zur Regelung des Meeres- bodenbergbaugesetzes		3	3	—	1
232 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung des geologischen Dienstes und bergbehördlicher Aufgaben		500	500	—	297
232 11-0	012	Erstattung von Reisekosten für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben		25	25	—	—
235 10-1	012	Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
261 65-0	165	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	—
381 10-8	891	Verrechnung mit 1556 - 981 13		130	130	—	135
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(400)	(650)	(-250)	(492)
231 64-5	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund		50	200	-150	37
232 64-1	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
261 64-1	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland		—	—	—	22
271 64-7	012	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 64-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO ist die an das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		350	250	+100	336
286 64-4	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
381 64-7	891	Verrechnung mit 15 01 - 981 65		—	200	-200	97

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0818Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der niedersächsischen Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 20.12.2005, MW, Az: Z 1.3 - 01556, VORIS 20110 (Nds. MBl. Nr. 4/2006, S. 56), über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie mit Wirkung vom 01.01.2006.

Auf Basis eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen vom 17./26.11.1958 ist ein unentgeltlicher Leistungsaustausch zwischen dem LBEG und der Bundesanstalt für Geowissenschaften (BGR) geregelt.

Zuständig für das Bergrecht, insbesondere Bundesberggesetz und alle dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, nahezu alle einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzgesetze, Energiewirtschaftsbericht, Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus, Verwaltungsabkommen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie weitere Gesetze und Verordnungen.

Das LBEG hat die Aufgaben und Befugnisse einer „geologischen Anstalt“ im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. I, S. 1223; BGBI. III 750-1).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LBEG ist eine dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) nachgeordnete Fachbehörde mit hoheitlichen Aufgaben. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MW. Davon abweichend gilt folgendes:

- a) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU), soweit
 - das LBEG hydrogeologische Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des MU wahrnimmt,
 - das LBEG die oberste Bodenschutzbehörde sowie im Einzelfall die nachgeordneten Vollzugsbehörden des Landes bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne des Zweiten, Dritten und Fünften Teils des Bundesbodenschutzgesetzes und des Nds. Bodenschutzgesetzes ,mit Ausnahme von Aufgaben der landwirtschaftlichen Bodennutzung, insbesondere im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes berät,
 - das LBEG Bergrecht im Zusammenhang mit Anlagen zur Lagerung und Behandlung radioaktiver Stoffe anwendet - einschl. der Vorhaben zur Erkundung, Sicherstellung und Erprobung solcher Anlagen und
 - das LBEG Aufgaben im Bereich Energiewirtschaft wahrnimmt.
- b) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML), soweit bei der Wahrnehmung der Aufgaben die Bereiche der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Nieders. Bodenschutzgesetzes berührt sind.
- c) Daneben bestehen Regelungen über die Fachaufsicht durch andere Bundesländer und den Bund hinsichtlich des Vollzugs des Bergrechts.

Das LBEG hat seinen Sitz in Hannover und Clausthal-Zellerfeld. Hauptsitz ist Hannover. Die Behörde unterhält Außenstellen an den Standorten Meppen und Grubenhagen.

Der Hauptsitz Hannover ist in gemieteten Bereichen des Dienstgebäudes der BGR untergebracht.

Das LBEG besteht aus drei Fachabteilungen sowie einer Abteilung „Zentrale Angelegenheiten“, die - zusammen mit der BGR - die gemeinsame Verwaltung für beide Häuser sowie für das ebenfalls im Geozentrum Hannover beherbergte Leibnitz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) (Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz) wahrnimmt.

Weiterhin wird das Bergarchiv, eine Außenstelle des Hauptstaatsarchivs Hannover, vom LBEG in Clausthal-Zellerfeld betrieben.

Zielsetzung

Das LBEG unterstützt die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die nieders. Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie.

Darüber hinaus nimmt das LBEG die Aufgaben einer nachgeordneten Bergbehörde für

- den Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien und Hansestadt Bremen,
- die Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg,
- das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein,
- den Bund bzgl. der Ausführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaus wahr.

Grundlage für die geowissenschaftliche Beratung sind geologische und bodenkundliche Untersuchungen von der Flächenkartierung über die Untergrundmodellierung bis hin zur Laboranalyse von Grundwasser, Boden und Gesteinen. Die Ergebnisse werden bedarfsgerecht aufbereitet und dann analog oder digital, teils kostenlos, teils gegen Erstattung des Aufwandes entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis des LBEG, zur Verfügung gestellt.

Daten aus der Landesaufnahme und aus Experimenten werden digital aufbereitet und können über Informationssysteme objekt- und problemspezifisch interpretiert und ausgegeben werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

In bergbehördlicher Hinsicht obliegt dem LBEG in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Aufsicht über

- das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen einschl. der hierzu erforderlichen Betriebsanlagen,
- das Errichten und Betreiben von Untergrundspeichern und Besucherbergwerken bzw. -höhlen,
- die Erstellung von Bohrungen, die nicht der Aufsuchung, Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen dienen, sofern diese mehr als 100 m in den Boden eindringen sowie
- sämtliche Maßnahmen, soweit sie im unmittelbaren betrieblichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen, Gewinnen oder Aufbereiten von Bodenschätzen stehen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des LBEG, die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten des Bergbaus zu gewährleisten und die Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter ergeben, zu stärken.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich des LBEG in diesem Bereich erstreckt sich auf die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein sowie den Festlandsockel der Nordsee und einen Teilbereich des Festlandsockels der Ostsee.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Aufgabenbereich des LBEG bilden Projekte die Endkostenträger der Kostenrechnung. Sie sind in ihrer jeweiligen Dimension und ihrer Laufzeit des für ihre Durchführung erforderlichen Ressourceneinsatzes sowie in ihrer Zielausrichtung einmalig und untereinander nicht vergleichbar.

Bezüglich der Planung und hinsichtlich der Realisierung des Ist wird mengenbezogen (Personalressourceneinsatz in Stunden) ausschließlich der direkt zuzuordnende Personaleinsatz berücksichtigt. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung werden die indirekten Kosten der Fachbereichskostenstellen sowie des Overhead-Bereichs (Amtsleitung, Zentrale Angelegenheiten, Infrastruktur, Personalvertretung usw.) mittels eines differenzierten und mehrstufigen Umlagesystems auf die Endkostenträger umgelegt.

Das Land Niedersachsen nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung bergbehördliche Aufgaben für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen wahr. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen erstattet.

Die Aufwendungen für Tätigkeiten im Rahmen der Ausführung des Gesetzes zur Regelung der Meeresbodenbergbau (Personal- und Sachkosten) werden vom Bund erstattet.

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Röntgenlasers (XFEL) werden die Kosten von dem Unternehmen DESY (Deutsches Elektronen Synchrotron) erstattet.

Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 23.895 Tsd. EUR und lag damit ca. 12,3 % über dem Soll in Höhe von 21.285 Tsd. EUR. Insgesamt wurden sechs Projekte weniger (ca. ./ 16,2 %) erfolgreich durchgeführt, als in der Planung vorgesehen waren.

Die Erlöse im Budgetbereich hingegen überstiegen die Planungen um ca. 1,34 Mio. EUR (+57,33%). Dieses ist im Wesentlichen begründet durch einen Einmal-Effekt einer Verwaltungsgebühr im Bereich eines Planfeststellungsverfahrens.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2012	Kosten -EUR- (Ist) 2012	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2012	Kosten -EUR- (Soll) 2012
Die Durchfüh- rung von Verwal- tungs- verfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Auf- gabe bei Geneh- migungsverfah- ren und Betriebs- überwachungen ist gewährleistet.	9	3.624.115	7.753.037	14	5.714.908	9	6.150.011	14	5.697.242
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	18	7.243.020	8.911.703	17	8.315.449	18	10.125.757	17	8.289.744
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaft- lichen Daten ist sichergestellt.	4	8.056.449	8.056.449	6	7.320.271	4	7.619.525	6	7.297.642
			24.721.188						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2014	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2014	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2014
Die Durchführung von Verwal- tungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe ist ge- währleistet.	7.753.037	452.320.000	-444.566.963
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwal- tung, Wirtschaft und Wissen- schaft ist sichergestellt.	8.911.703	660.000	8.251.703
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissen- schaftlichen Daten ist sicherge- stellt.	8.056.449		8.056.449
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	24.721.188	452.980.000	-428.258.812
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	24.721.188	452.980.000	-428.258.812

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9 HH-Abgl.	
+ Verwaltungserträge	-452.314	-452.314										
+ Erträge aus Erstattungen	-528			-528								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	-138		-8		-130							
= Erträge	-452.980											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	15.960					15.960						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.444										1.444	
- sonstige Personalaufwendungen	42					42						
= Personalaufwendungen	17.446											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	884						884					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	295						295					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.347						823			524		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	473						473					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	410						24	386				
- Abschreibungen	3.866										3.866	
= Sachaufwendungen	7.275											
= Aufwendungen	24.721											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-428.259											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	428.259										428.259	
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									
- außerordentliche Aufwendungen	0						500				-500	
+/- Haushaltsausgleich	0										0	
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	327										327	
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398									398	0	
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	-432.671	0	-452.322	-528	-130	16.002	2.999	386	0	398	524	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0			-400	0	200	200		0		0	
= Kapitelsumme	-432.671	0	-452.322	-928	-130	16.202	3.199	386	0	398	524	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Vergütungen und Auslagen für die Erstattung von Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen, Beratungen und für Auskünfte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 21.10.2003 (Erl. d. MW v. 21.10.2003 – 35-05301/2), dem Vergütungsverzeichnis für das LBEG vom 1. 4. 1990 (Erl. d. MW vom 26. 1. 1995 – Nds. MBl. S. 24 –) und der Baugebührenordnung (BauGO) vom 13.01.1998 (Nds. GVBl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Vergütungssätze wurden gemäß Erlass des MW, 31-05301/0200 v. 15.10.2013 mit Wirkung vom 01.01.2014 aktualisiert.
Verwaltungsgebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) v. 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, ber. 1998, S. 501) in der jeweils geltenden Fassung.
Der Ansatz wurde an die zu erwartende Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 112 10

Verwarnungs- und Bußgelder nach den entsprechenden Vorschriften.

Zu 119 10

Preise nach der Preisliste für die Nutzung digitaler Daten sowie für den Verkauf von Plots aus Datenbanken des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Anlage zum Vergütungsverzeichnis für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in der jeweils geltenden Fassung.
Veranschlagt sind zudem Einnahmen von anderen Bundesländern für die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geologie der Kohlenwasserstoffe „ (KW-Verbund).

Zu 122 10

Förderabgabe gem. § 31 Bundesberggesetz vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung, sowie Förderzins aufgrund eines privatrechtlichen Gestattungsvertrages.
Weniger aufgrund der gesunkenen Erlöse je kwh Naturgas sowie aufgrund reduzierter Fördermengen.

Zu 122 11

Feldesabgabe gem. § 30 Bundesberggesetz vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 232 10

Verwaltungskostenbeiträge zur Abgeltung der bergbehördlichen Aufgaben der Länder.

1. Schleswig-Holstein	440.000 EUR
2. Hamburg	40.000 EUR
3. Bremen	<u>20.000 EUR</u>
	<u>500.000 EUR</u>

Zu 261 65

Das LBEG erhielt in den Jahren 2009-2013 im Rahmen des gemeinsam mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover, sowie weiteren Partnern aus Bundes- und Landesverwaltungen sowie der Privatwirtschaft durchzuführenden Projektes „Geopotenziale Deutsche Nordsee“ Mittel. Die nach den Richtlinien der Zuweisungs- und Zuwendungsgeber, Sponsoren sowie Projektpartnern geförderten Aufwendungen bzw. anteilig mitzufinanzierenden Ausgaben werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabe-titelgruppe 65 verausgabt.

Zu 381 10

Erstattungen von Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung, hier: Zuführung aus der Wasserentnahmegebühr (15 56 - 981 13)

Zu 231 64, 271 64, 281 64 und 286 64

Das Landesamt beantragt im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben Zuwendungen für Vorhaben beim Bund (BMBF, BMU, BMI u. a.) sowie bei sonstigen Dritten (EU, DFG, Wirtschaftsverbände usw.). Die nach den Richtlinien der Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabe-titelgruppe 64 verausgabt.
Anpassung der Ansätze an die 2014 zu erwartende Ist-Einnahme.

Zu 381 64

Erstattungen der Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung.
Streichung des Ansatzes aufgrund des Auslaufens der Drittmittel-Projekte.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 04-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	72	70	+2	14
422 10-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Erstattungen vom Bund im Rahmen des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11. 1958 dürfen durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	15.482	14.586	+896	6.249
427 10-8	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	406	390	+16	514
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 10-4	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.202
459 10-7	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	—	10
511 10-9	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	814	814	—	961
514 10-8	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dergleichen	—	178	178	—	165
517 10-7	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	160	160	—	142
518 10-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	445	152	+293	340
519 10-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	40	40	—	48
525 10-0	012	Aus- und Fortbildung	—	90	90	—	129
526 10-6	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	36	36	—	46
527 10-2	012	Dienstreisen	—	250	250	—	262
527 11-0	012	Reisekostenvergütungen für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben	—	25	25	—	15
529 10-5	012	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	—	—	—	—	2
531 10-0	012	Veröffentlichungen *** Zuschüsse von Autoren und sonstigen Dritten fließen den Ausgaben zu.	—	36	36	—	19
537 10-8	012	Bohrungen sowie geowissenschaftliche und bodenkundliche Untersuchungen	—	161	161	—	328
537 11-6	012	Rohstoffsicherungsprogramm	—	20	20	—	2
537 12-4	012	Sicherung seismischer Daten aus dem tiefen Untergrund	—	—	—	—	—
538 10-4	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) *** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	220	220	—	452

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 10

Vergütungen für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Lehr- und Prüfungsvergütungen.

a) zu Lehrvergütungen

Die Höhe der bei diesem Titel unter anderem veranschlagten Lehrvergütungen an Beamte, Richter und Angestellte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20. 1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften.

b) zu Prüfungsvergütungen

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der niedersächsischen Landesverwaltung v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweiligen Fassung.

Beamte der bergbehördlichen Verwaltung erhalten für Vorträge über Unfallverhütung eine Entschädigung von 6,00 Euro je Doppelstunde.

Zu 459 10

Bedienstete des LBEG erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 12.8.2008 (Nds.MBl. Nr. 31/2008, S. 856).

Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts.

Zudem sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung veranschlagt.

Zu 518 10

Anpassung des Ansatzes an das zu erwartende Ist.

Zu 527 11

Reisekosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben für die übrigen Küstenländer. Die Kosten werden erstattet und bei Titel 232 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Veranschlagt sind die Kosten der Untersuchungsarbeiten und Untersuchungsbohrungen, insbesondere für Geländeuntersuchungen und für wirtschaftsorientierte geowissenschaftliche Grundlagenforschung.

Zu 537 11

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurde von der Landesregierung beauftragt, an einem Rohstoffsicherungsprogramm mitzuarbeiten. Dieses Programm hat zum Ziel, die im Landesraumordnungsprogramm gemachten Aussagen zur Rohstoffsicherung zu ergänzen, für wichtige Planungs- und Genehmigungsentscheidungen präzise Kenntnisse über Rohstoffe und Lagerstätten vorzubereiten und einen umweltschonenden Abbau und Verbrauch zu konzipieren. Außerdem sollen der Rohstoffbedarf und Möglichkeiten untersucht werden, diesen durch Substitution, Recycling und Spartentechnologien zu verringern.

Zu 538 10

Veranschlagt sind die Kosten für den Ankauf von ADV-Programmen sowie für die Datenbank zum Bodenschutzprogramm Niedersachsen, für die Methodendatenbank zum Bodeninformationssystem sowie für hydrogeologische und lagerstättenkundliche Fachinformationssysteme.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 10-7	012	Gefahrenabwehr aus verlassenem Bergbau und Bohrungen <i>Übertragbar.</i>	—	500	500	—	990
547 10-3	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	24	24	—	42
631 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	—	380	380	—	526
681 10-1	012	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	2
686 10-3	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	5	—	6
812 10-9	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	224	224	—	877
812 35-4	012	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	174	174	—	134
981 10-5	891	Verrechnung mit 13 21 - 381 08	—	524	524	—	524
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(400)	(650)	(–250)	(443)
427 64-7	012	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 64-0	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	200	300	–100	242
459 64-6	012	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	5	–5	—
537 64-7	012	Dienstleistungen Außenstehender	—	25	45	–20	25
547 64-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	175	300	–125	176
811 64-1	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-8	012	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsaufgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65		Geopotenziale Deutsche Nordsee <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 261 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(500)	(–500)	(455)
427 65-5	165	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 65-8	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	190	–190	451
459 65-4	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personenbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
537 65-5	165	Dienstleistungen Aussenstehender	—	—	—	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherung, Erkundung und anschließende Sanierung von im Verantwortungsbereich der Bergaufsicht des LBEG aufgetretenen Bergschadensfällen aus verlassenen (Alt-) Bergbau.

Zu 631 10

Nach dem Vertrag vom 7./8. 3. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen über die Errichtung und Nutzung eines gemeinsamen Dienstgebäudes für die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sind die Personalkosten für den inneren Dienst und die Sachkosten für die gemeinsame Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude vom Land Niedersachsen anteilig an den Bund zu erstatten.

Veranschlagt sind:

1. Personalkosten gemäß § 7 des Hausvertrages	80.000 EUR
2. Sachkosten gem. §§ 4 und 8 des Hausvertrages	<u>300.000 EUR</u>
Zusammen:	380.000 EUR

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften.

1. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle, Hamburg
2. Geologische Vereinigung, Mendig
3. Paläontologische Gesellschaft, Frankfurt/M.
4. Deutsche und Internationale Bodenkundliche Gesellschaft, Oldenburg
5. Oberrheinischer Geologischer Verein e. V., Karlsruhe
6. Verband der Deutschen Höhlen- und Karstforscher e. V., München
7. Deutsche Geologische Gesellschaft, Hannover
8. Verband Deutscher landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten, Darmstadt
9. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V., Frankfurt/M.
10. Deutsche Gesellschaft für Moor- und Torfkunde e. V., Hannover
11. Verein zur Förderung des Deutschen Forschungsnetzes e. V. (DFN-Verein), Berlin
12. Bundesverband Boden, St. Augustin
13. Association Scientifique pour la Géologie et ses Applications, Vandoeuvre Cedex, Frankreich
14. Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie, Rohstoff- und Umwelttechnik e. V., Clausthal-Zellerfeld
15. SMRI Solution Mining Research Institut, Clarks Summit, PA, USA
16. idw Informationsdienst Wissenschaft e. V., Bayreuth

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Landesamtes, die es im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben aus besonderen Finanzierungsmitteln des Bundes, der Länder und sonstiger Dritter durchführt.

Zu 429 64

Entsprechend der Zahl und Art der Aufträge werden an befristetem Personal voraussichtlich benötigt:

Verg.-Gr.	Titel
	<u>429 64</u>
E 14	2
E 13	2
<u>E 10</u>	<u>1</u>

Zusammen 5

Für die Daueraufgabe "Erdölgeologischer Austausch" wird benötigt: 1x Entgeltgruppe E 14 TV-L.

Zu 547 64

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Reisekosten, Betriebskosten, Verbrauchsmittel, Kleingeräte, Wartung usw.).

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des LBEG, die im Rahmen des gemeinsam mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover, sowie weiteren Partnern aus Bundes- und Landesverwaltungen und der Privatwirtschaft durchzuführenden Projektes „Geopotenziale Deutsche Nordsee“ anfallen. Das Projekt dient im Einzelnen der Ermittlung und Bereitstellung grundlegender Geoinformationen über die auch heute noch weitgehend unklare geologische Entstehungsgeschichte und den strukturellen Aufbau des Nordseeraumes. Dieses Wissen ist für die nachhaltige Entwicklung des maritimen Wirtschaftsraumes Nordsee unerlässlich, da die Planung und Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt darauf aufbauen.

Die mittels des vorgesehenen Projektes gewonnenen und aufbereiteten Daten sollen zusammenfassend in nutzerorientierten Produkten auf einer Internetplattform einer großen Zahl von Akteuren aus Industrie, Wissenschaft und Forschung zugänglich gemacht werden. Das Projekt ist Ende des Jahres 2013 ausgelaufen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 65-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	310	-310	0
812 65-6	165	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsausgaben	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0818</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		452.322	590.922	-138.600	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		928	978	-50	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		130	330	-200	
		Summe der Einnahmen		453.380	592.230	-138.850	
		4 Personalausgaben	—	16.202	15.583	+619	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.199	3.361	-162	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	386	386	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	398	398	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	524	524	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	20.709	20.252	+457	
		Überschuss		432.671	571.978	-139.307	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0820

Für das budgetierte Kapitel 0820 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 538 10, 547 10 und 671 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 731 61, 732 61, 812 10, 883 10 und 821 61 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 671 10.
3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 671 10.
4. Die Ausgaben bei 731 61, 732 61, 812 10, 883 10 und 821 61 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 erhöhen die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 538 10, 547 10, 671 10 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 vermindern die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 538 10, 547 10, 671 10 und 981 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 10-4	711	Gebühren und tarifliche Entgelte		2.145	155	+1.990	1.794
119 04-0	711	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	58
119 10-5	711	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1.300	2.400	-1.100	1.292
119 11-3	711	Ersatzleistungen für die Beschädigung von Straßenanlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu 521 11.</i>		3.000	3.000	—	2.857
129 12-7	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung sowie Veräußerungserlöse		500	700	-200	467
231 10-0	711	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung		13.700	13.700	—	13.779
231 11-8	711	Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 11.</i>		50.386	48.400	+1.986	52.858
231 12-6	711	Erstattungen von Personalkosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Autobahnfernmeldenetzes durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 12.</i>		885	850	+35	1.070
233 10-2	711	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		6.500	6.500	—	5.357
331 62-7	711	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		67.929	74.104	-6.175	74.169
		A U S G A B E N					
422 04-5	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	670	649	+21	130
422 10-0	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	105.371	101.291	+4.080	16.210
422 17-7	711	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	148
427 10-1	711	Sonstige Personalausgaben	—	463	445	+18	21
428 10-8	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	84.875
428 11-6	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bundesfernstraßen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	50.386	48.400	+1.986	52.858
428 12-4	711	Entgelte der BAB-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	885	850	+35	1.070

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0820Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

GG, NV, FStrG, NStrG, StVO, StVZO, EntflechtG, BHO, LHO u.a.

Der niedersächsischen Straßenbauverwaltung (SBV) obliegen nach Maßgabe der Straßengesetze des Bundes und des Landes (FStrG und NStrG) Verwaltung, Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau des auf niedersächsischem Gebiet liegenden Straßennetzes der Bundesfern-, Landes- und z.T. Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von 17.670 km (Einzelheiten s. unten).

Die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden gem. Art. 90 GG im Auftrage des Bundes verwaltet. Die Einrichtung der entsprechenden Behörden ist Sache des Landes, das auch die entstehenden Verwaltungsausgaben trägt.

Die Technische Verwaltung der Kreisstraßen in 13 Landkreisen (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) durch die gebietlich zuständigen Außenstellen erfolgt im Rahmen von Vereinbarungen auf der Basis des VIII. Gesetzes zur Gebiets- und Verwaltungsreform.

Die Zuständigkeiten nach den Straßengesetzen waren zuletzt im RdErl. des MW vom 22.12.2004 (Nds. MBl. S. 879) festgelegt.

Mit Beschluß der Landesregierung vom 13.07.2004 sind ab dem 1.1.2005 die Aufgaben des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), des Straßenbaus, insbesondere der Planfeststellung, soweit diese nicht kommunalisiert sind, der Planfeststellung und Aufsicht über die Seilbahnen, des Luftverkehrs sowie des Straßenverkehrs ebenfalls der SBV zugeordnet.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Hauptsitz der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit den zentralen Geschäftsbereichen ist in Hannover. Die Behörde hat regionale Geschäftsbereiche in Aurich, Gandersheim, Goslar, Hameln, Lingen, Nienburg, Osnabrück, Stade, Verden, Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel und Lüneburg.

Es ergibt sich folgender Verwaltungsaufbau:

Oberste Straßenbaubehörde: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Obere Straßenbaubehörden: Niedersächsisches Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit
 4 zentralen Geschäftsbereichen
 13 regionalen Geschäftsbereichen,
 sowie unselbständigen Organisationseinheiten in Form von
 55 Straßenmeistereien
 16 Autobahnmeistereien
 2 Straßen-/Autobahnmeistereien.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0820. Die Aufteilung des Budgets zwischen der Straßenbauverwaltung und anderen Dienststellen obliegt dem Ministerium.

Zielsetzung

Für das ihr anvertraute Netz der überörtlichen Straßen erfüllt die SBV die dem Land Niedersachsen obliegende Verkehrssicherungspflicht und übernimmt für die Baulastträger die Gewährleistung dafür, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dazu sind regelmäßige und organisierte Kontrollen der Straßen und Bauwerke unerlässlich.

Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßennetzes erfordern erhebliche Mittel. Hierfür sind zumindest mittelfristige und zuverlässige Finanzierungspläne notwendig. Planung, Entwurf sowie zeitgerechte Bauvorbereitung und Bauabwicklung für Aus- und Neubaumaßnahmen aller Baulastträger werden nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung und der jährlichen Bauprogramme im Rahmen eines Projektcontrolling und mit Zielvereinbarungen gesteuert.

Das Straßennetz der nieders. SBV gliedert sich wie folgt (Stand 01.12.2012):

Bundesautobahnen: Gesamtlänge 1.361 km, auf diesen Strecken befinden sich insgesamt 1.953 Brücken sowie 1 Straßen- und 3 Lärmschutz-tunnel.

Bundesstraßen: Gesamtlänge rund 4.671 km. Auf diesen Strecken befinden sich insgesamt 2.345 Brücken sowie 2 Straßentunnel. Des weiteren sind rund 3.037 km Radwege und 1.362 Lichtsignalanlagen zu betreuen.

Landesstraßen: Gesamtlänge rund 8.026 km. Auf diesen Strecken befinden sich insgesamt 1.966 Brücken. Des weiteren sind rund 4.425 km Radwege und 1.171 Lichtsignalanlagen zu betreuen.

Kreisstraßen (für o.g. 13 Landkreise): Gesamtlänge rund 3.611 km in der Baulast der genannten Kreise. Auf diesen Strecken befinden sich insgesamt 760 Brücken. Des weiteren sind 1.544 km Radwege und 199 Lichtsignalanlagen zu betreuen.

Im gesamten Straßennetz befinden sich darüber hinaus noch 477 Brücken in fremder Baulast.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Das Land nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung die Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen für den Bund wahr. Maßgebend sind der Bundesverkehrswegeplan sowie die jährlichen Straßenbaupläne des Bundes.

Die dabei entstehenden Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben) trägt das Land. Der Bund gilt Zweckausgaben, die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, mit einer Pauschale nach § 6 Abs.3 BStrVermG ab. Sie ist für 2014 mit 13,7 Mio EUR veranschlagt.

Die Durchführung dieser Aufgaben führt zu weiteren investiven Ausgaben, die für den Bundeshaushalt veranschlagt sind.

Die Kosten für den Betrieb der Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden mit Ausnahme der darin enthaltenen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Lohnkosten direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet. Die Lohnkosten werden dem Land erstattet.

Die Kosten für den Betrieb der Landesstraßen werden vom Land getragen.

Planungskosten für Dritte für besondere Projekte sind in Titelgruppen veranschlagt.

Die Kosten für den Betrieb der Kreisstraßen der o.g. Landkreise werden dem Land auf der Basis einer km-Pauschale erstattet, wobei die Löhne und ausgewählte Materialien sowie der Aufwand für den Fahrzeugeinsatz direkt von den Landkreisen gezahlt werden. Die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für diese Kreisstraßen entstehenden Kosten werden von den Landkreisen auf der Basis der HOAI erstattet.

Die der SBV obliegenden Aufgaben insgesamt können mit dem verfügbaren Personal der SBV nicht erledigt werden. Im Betriebsdienst werden deshalb zunehmend Unternehmer beauftragt. Der Einsatz Außenstehender bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Straßenbaumaßnahmen ist erheblich und weiter steigend. Der entsprechende Mittelbedarf wird im Rahmen des Projektcontrolling ermittelt.

NLStBV – Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung

Die Kosten und Leistungen in den Produktbereichen liegen im Wesentlichen im Plan.

Deutliche Kostenerhöhungen im Straßenbetriebsdienst für Bundesautobahnen sind begründet durch die gestiegenen Anforderungen und damit verbundenen erhöhten Leistungen für den Betrieb und die Überwachung der Straßentunnel.

Für die Zukunft muss auch weiterhin davon ausgegangen werden, dass in allen Produktbereichen Produktkosten und Leistungsumfang durch die verfügbaren Mittel beeinflusst werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2012	Kosten -EUR- (Ist) 2012	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2012	Kosten -EUR- (Soll) 2012
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	17.669	1.232	21.765.650	17.695	1.205	17.669	1.153	17.695	1.205
Betrieb Bundes- auto- bahnen	1.361	40.000	54.440.000	1.358	37.500	1.361	42.250	1.358	37.500
Betrieb Bundess- traßen	4.671	12.500	58.387.500	4.684	12.500	4.671	12.448	4.684	12.500
Betrieb Landess- traßen	8.026	8.500	68.221.000	8.033	8.267	8.026	8.531	8.033	8.500
Betrieb Kreiss- traßen	3.611	6.800	24.554.800	3.620	6.800	3.611	6.995	3.620	6.800
Planung und Bau Bundesauto- bahnen und Bundesstraßen	1	80.000.000	80.000.000	1	80.000.000	1	75.383.646	1	80.000.000
Planung und Bau Landesstraßen	1	18.000.000	18.000.000	1	18.000.000	1	18.197.533	1	18.000.000
Planung und Bau Kreisstraßen	1	3.800.000	3.800.000	1	3.500.000	1	3.942.150	1	3.500.000
Bewirtschaftung der EntflechtG- Mittel	69.450	9	625.050	74.104	10	74.236	9	74.104	10
			329.794.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2014	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2014	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2014
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	21.765.650	2.400.000	19.365.650
Betrieb Bundesautobahnen	54.440.000	49.000.000	5.440.000
Betrieb Bundesstraßen	58.387.500	50.000.000	8.387.500
Betrieb Landesstraßen	68.221.000	3.000.000	65.221.000
Betrieb Kreisstraßen	24.554.800	24.554.800	0
Planung und Bau Bundesauto- bahnen und Bundesstraßen	80.000.000	13.700.000	66.300.000
Planung und Bau Landesstraßen	18.000.000	0	18.000.000
Planung und Bau Kreisstraßen	3.800.000	3.800.000	0
Bewirtschaftung der EntflechtG- Mittel	625.050	0	625.050
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsumme	329.794.000	146.454.800	183.339.200
Haushaltsausgleich	0	-38.800	38.800
Gesamtsumme	329.794.000	146.416.000	183.378.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-6.945	-6.945										
+ Erträge aus Erstattungen	-71.471		-71.471									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-68.000											-68.000
= Erträge	-146.416											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	157.312					157.312						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.725											5.725
- sonstige Personalaufwendungen	1.429					1.429						
= Personalaufwendungen	164.466											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.000						2.000					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.000						2.000					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	43.253						36.719			6.534		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	31.766						31.766					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	73.309						1.840	3.469				68.000
- Abschreibungen	13.000											
= Sachaufwendungen	165.328											
= Aufwendungen	329.794											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	183.378											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	183.378											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	2.500						2.500					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.322									3.322		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		-6.945	-71.471			158.741	76.825	3.469		3.322	6.534	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	83.500			-67.929			2.500	1.000	77.500	70.429		
= Kapitelsumme	253.975	-6.945	-71.471	-67.929		158.741	79.325	4.469	77.500	73.751	6.534	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Titel zur Vereinnahmung der Gebühren aus Planfeststellungsverfahren.

Die hier erzielten Einnahmen wurden zuvor überwiegend bei Titel 119 10 nachgewiesen. Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 119 10

Siehe Erläuterung zu Titel 111 10.

Zu 119 11

Ersatzleistungen Dritter für die Beschädigung von Straßenanlagen und Abgeltung von Unterhaltungskosten (Ablösungsbeträge, Unterhaltung von Straßen fremder Baulastträger und militärische Brückenbeschilderung).

Zu 129 12

Anpassung des Ansatzes an die aktuelle Einnahmeentwicklung.

Zu 233 10

Bei diesem Titel werden überwiegend die Kostenerstattungen der Landkreise, aber auch Erstattungen aus Kreuzungsvereinbarungen vereinnahmt.

Zu 331 62

Der Bund gewährt dem Land aus dem Mehraufkommen an Mineralölsteuer zweckgebundene Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau u. d. ÖPNV nach Maßgabe des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), die das Land für Investitionen zur Förderung von kommunalen Straßenbauvorhaben u. d. ÖPNV-Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden verwenden muss. Die Zuwendungen werden über den Landeshaushalt geleistet und bei Titel 883 62 wieder verausgabt.

Weniger aufgrund der geänderten Aufteilung der Haushaltsmittel auf ÖPNV/Straßenbau (bis 2013 40%/60%, 2014 45%/55%).

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Personalkosten für 22 Baureferendare/-innen und 32 Bauoberinspektor-Anwärter/-innen.

Zu 422 10

Die Sekretärin des Präsidenten/der Präsidentin ist für die Dauer Ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 427 10

a) zu Lehrvergütungen

Die Höhe der bei diesem Titel unter anderem veranschlagten Lehrvergütungen an Beamte, Richter und Angestellte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20. 1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften.

b) zu Prüfungsvergütungen

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der niedersächsischen Landesverwaltung v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweiligen Fassung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 17-5	711	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
453 10-2	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung	—	109	109	—	14
459 10-0	711	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	857	857	—	290
511 10-2	711	Allgemeiner Geschäftsbedarf	—	6.100	6.100	—	5.981
514 10-1	711	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.800	5.800	—	3.546
517 10-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.377	4.377	—	4.370
518 10-7	711	Mieten und Pachten	—	3.170	3.170	—	2.850
521 10-8	711	Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen	7.000 7.000	21.600	21.617	-17	23.280
521 11-6	711	Beseitigung von Unfallschäden an Landestraßen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 11.</i>	—	1.840	1.840	—	1.656
529 10-9	711	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	—	—	—	—	—
537 10-1	711	Dienstleistungen Dritter <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 65. *** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	15.000 15.000	30.666	30.666	—	31.271
538 10-8	711	Dienstleistungen Dritter für Datenverarbeitung	—	1.100	1.100	—	1.261
546 04-6	711	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	57
547 10-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.172	2.172	—	2.545
671 10-0	711	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	3.169	3.169	—	5.617
681 10-5	711	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	300	200	+100	248
812 10-2	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	3.322	3.322	—	4.720
883 10-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	400 400	1.000	1.000	—	1.174
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	6.534	6.523	+11	6.487
982 01-6	891	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft <i>*** Der MW ist berechtigt, Verpflichtungen bis zum Betrag von 40 Mio. EU einzugehen</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 453 10

1. Trennungsgeld für Landesbedienstete	69 000 EUR
2. Umzugskostenvergütungen für Landesbedienstete	40 000 EUR
Zusammen	109 000 EUR

Zu 521 10

Hieraus werden u. a. die Aufwendungen für Streckenwartung, Winterdienst, Reinigung und Pflege der Anlagen bestritten. Außerdem werden kleine Fahrbahn- und Brückenschäden beseitigt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	3.000	2.000	—	5.000
2015	2.000	2.000	3.000	7.000
2016	—	3.000	2.000	5.000
2017	—	—	2.000	2.000
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	5.000	7.000	7.000	19.000

Zu 521 11

Hieraus werden die Aufwendungen der Beseitigung von Unfallschäden, verursacht durch Dritte, bestritten. Die Ersatzleistungen der Schädiger werden bei dem korrespondierenden Einnahmetitel 119 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Ausgaben für Ingenieur- und Vermessungsbüros für Vorhaben an Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen sowie Radwegen in der Baulast des Landes.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	15.000	—	15.000
2015	—	—	15.000	15.000
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	15.000	15.000	30.000

Zu 671 10

Erstattung von Lohnkosten an den Bund für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Bundesstraßenwärter und an die Landkreise für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Kreisstraßenwärter.

Verwaltungskosten an Gemeinden für Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten aufgrund von Um- und Ausbaueinvernehmungen.

Verwaltungskosten an die Deutsche Bahn AG und nichtbundeseigene Eisenbahnen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bundesstraßen und an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Erstattung von Kostenanteilen des Landes an den Bund bei Projekten zur Erfassung und Auswertung von Daten im Straßenwesen.

Zu 681 10

Ersatzleistungen für Folgeschäden aus Anlass der Straßenunterhaltung und Bauvorbereitung.

Abgeltung von Ansprüchen aus Straßenunfällen, für die das Land aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht haften muss.

Schadenersatzleistungen ab einem Betrag von 5.000,-- EUR im Einzelfall aus Anlass von Verkehrsunfällen, an denen Kraftfahrzeuge der Straßenbauverwaltung beteiligt waren.

Zu 812 10

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von Dienst-, Nutz- und Sonderfahrzeugen für den Einsatz bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie bei den Meistereien. Ebenfalls veranschlagt sind die Kosten der Ersatzbeschaffung der bei den Meistereien für die Unterhaltung des zu betreuenden Straßennetzes eingesetzten Straßenbaugeräte.

Veranschlagt sind außerdem die Kosten der Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Büro- und Fachgeräten mit einem Wert von über 5.000,-- EUR im Einzelfall i. H. v. insgesamt 322.000 EUR.

Zu 883 10

Kosten des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und für Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	400	—	400
2015	—	—	400	400
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften an den Einzelplan 13.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 982 01-6		<i>und entsprechende Zahlungen zu leisten. Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe bis spätestens zum Buchungsschluß des jeweiligen Haushaltsjahres zu vereinnahmen.</i>					
TGr. 61		Titelgruppe(n) Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond <i>Übertragbar. *** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte, soweit sie auf investive Mittel entfallen, den Ausgaben der Titelgruppe zu. *** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gemäß § 24 LHO.</i>	(33.000) (35.000)	(79.000)	(87.500)	(-8.500)	(87.667)
731 61-7	711	Erhaltung der Landesstraßen	30.000 35.000	69.500	77.000	-7.500	79.338
732 61-3	711	Neubaumaßnahmen Radwege, Um- und Ausbau Landesstraßen	3.000 —	8.000	9.000	-1.000	7.329
821 61-6	711	Grunderwerb	—	—	—	—	774
883 61-1	711	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau von Straßen zur Entlastung von Ortsdurchfahrten und für sonstige Maßnahmen	—	1.500	1.500	—	226
TGr. 62		Transferbudget EntflechtG <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(67.929)	(74.104)	(-6.175)	(74.236)
883 62-0	711	Zuweisungen für Investitionen an kommu- nale Baulastträger	—	67.929	74.104	-6.175	74.236
887 62-5	711	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64		Ausbau der Autobahn A1 (A-Modell) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.500)	(3.500)	(—)	(503)
526 64-9	711	Kosten der Konzessionsvergabe	—	2.000	2.000	—	—
537 64-0	711	Kostenerstattungen an Bieter <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	500	500	—	497
547 64-6	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	7
681 64-4	711	Schadensersatzleistungen	—	1.000	1.000	—	—
812 64-1	711	Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 982 01

Die Ermächtigung, in begrenztem Umfang Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft zu gewähren, dient der Sicherung eines kontinuierlichen Baufortschritts beim Bundesfernstraßenbau. Ein Leertitel ist ausreichend, weil die Zahlungen vor dem Rechnungsabschluss zurückgezahlt bzw. erstattet werden.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe 61 enthält Aufwendungen für Baumaßnahmen an Landesstraßen, die über eine reine Instandhaltung hinausgehen. Die veranschlagten Mittel werden ausschließlich durch öffentliche Aufträge an die Wirtschaft vergeben und in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung der ca. 8000 km Straßen, 1900 Bauwerke und 4400 km Radwege)
- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Markierung, Beschilderung etc.).
- Um- und Ausbau (z. B.: Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, Entschärfung von Gefahrenstellen), Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten, Umbau von Kreuzungen mit Straßen, Gewässern und Schienen (diese Maßnahmen erfolgen auf eigene oder auf Veranlassung von Kommunen bzw. Dritten)
- Zuschüsse des Landes für den Bau "Kommunaler Entlastungsstraßen"
- Neubau von Radwegen

Zu 731 61

Investitionsmittel für die im Rahmen der Titelgruppe finanzierten Maßnahmen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	35.000	—	35.000
2015	—	—	30.000	30.000
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	35.000	30.000	65.000

Zu 732 61Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	3.000	3.000
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.000	3.000

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO (freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 61

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	1.411	1.132	-94	226	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu Titel 331 62.

Zu 883 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i. V. m. § 5 Abs. 3. des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	74.434	73.142	74.162	74.236	74.104	67.929	61.753	55.578	49.403
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					74.104	67.929	61.753	55.578	49.403
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1971

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 62

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 64

Der sechststellige Ausbau der A1 von Hamburg nach Bremen erfolgt als PPP-Projekt (A-Modell) des Bundes durch einen Konzessionsnehmer (KN). Beim A-Modell erbringt der KN den Ausbau und für 30 Jahre die Erhaltung, den Betriebsdienst sowie die Finanzierung dieser Leistungen. Als Entgelt erhält er Einnahmen aus der auf der Konzessionsstrecke anfallenden LKW-Maut.

Das A-Modell ermöglicht eine schnellere Fertigstellung der Baumaßnahme.

In Anbetracht des veränderten Aufgaben- und Risikozuschnitts für die niedersächsische Auftragsverwaltung bleibt festzuhalten, dass das Land gem. Art. 90 GG als Auftragsverwaltung des Bundes nach wie vor für Bauherrenfunktion, Bauaufsicht und hoheitliche Aufgaben verantwortlich bleibt und daher die operativen Kosten der Konzessionsvergabe und -betreuung während der Bauzeit trägt.

Zu 526 64

Vertragsbegleitung des KN (Vertragsauslegung, Leistungskontrolle, Qualitätsmanagement, künftige Gesetzesänderungen).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	2.500	—	—	2.500
2015	2.500	—	—	2.500
2016	2.500	—	—	2.500
2017	1.500	—	—	1.500
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	9.000	—	—	9.000

Zu 537 64

Aufstellung der Ausführungsunterlagen für Grunderwerb, passiven Schallschutz und sonstige Entschädigungsangelegenheiten.

Zu 681 64

Titel für die bei der Auftragsverwaltung verbleibende Verkehrssicherungspflicht und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen sowie für nicht beim Konzessionsnehmer angesiedelte Baugrundrisiken, im Planfeststellungsbeschluss nicht geregelte Rechtsverhältnisse und Rechtsstreitigkeiten.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	1.000	—	—	1.000
2015	1.000	—	—	1.000
2016	1.000	—	—	1.000
2017	500	—	—	500
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	3.500	—	—	3.500

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		Planungskosten für beschleunigten Auto- bahnneubau (Netzschlüsse); Ausfinanzierung bestehender Verpflichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 537 10.</i>	(—)	(—)	(16.600)	(-16.600)	(8.940)
537 65-9	711	Kostenerstattung an Dritte *** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.	—	—	16.600	-16.600	8.825
547 65-4	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	114
		Abschluss Kapitel 0820					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6.945	6.255	+690	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		71.471	69.450	+2.021	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		67.929	74.104	-6.175	
		Summe der Einnahmen		146.345	149.809	-3.464	
		4 Personalausgaben	—	158.741	152.601	+6.140	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	22.000 22.000	79.325	95.942	-16.617	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.469	4.369	+100	
		7 Baumaßnahmen	33.000 35.000	77.500	86.000	-8.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400 400	73.751	79.926	-6.175	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.534	6.523	+11	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	55.400 57.400	400.320	425.361	-25.041	
		Zuschuss		253.975	275.552	-21.577	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen weist in Niedersachsen Nachholbedarf an Autobahnstrecken auf. Eine bessere Verknüpfung der norddeutschen Seehäfen (z.B. Jade Weser Port) mit dem Hinterland sowie der kontinuierlich zunehmende Güterverkehr unterstreichen die Dringlichkeit der BAB- Projekte A20 und A39.

Für die Planung dieser Vorhaben ist ein konzentrierter Planungsmiteinsatz erforderlich.

Die in der Titelgruppe veranschlagten Haushaltsmittel sind für die aus der Auftragsverwaltung resultierenden Dienstleistungen Dritter (z.B. durch Ingenieurbüros) bestimmt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 01-9	712	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 62-5	731	Ablieferung der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmsha- ven		(2.045)	(2.045)	(—)	(2.045)
331 61-1	731	Zuweisungen vom Bund		2.045	2.045	—	2.045
332 61-8	731	Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
342 61-3	731	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
427 10-4	712	Vergütungen für Praktikanten während des Praxissemesters an Fachhochschulen	—	7	7	—	—
686 10-0	712	Beiträge und Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften	1.800 —	465	465	—	465
741 10-0	731	Maßnahmen gegen die Verschlickung im Fedderwarder Priel/Siel <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
881 10-7	731	Zuweisungen an den Bund zum Ausbau des Mittellandkanals	—	8.283	8.283	—	8.282
883 10-0	731	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zur Instandsetzung und zum Ausbau nichtlandeseigener Hafenanlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
892 10-9	731	Zuweisungen an private Baulastträger zur Instandsetzung und zum Ausbau nichtlandeseigener Hafenanlagen	—	—	—	—	—
916 10-5	851	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11	—	984	1.008	-24	984
916 11-3	851	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11 (Flächen Jade-Weser-Port)	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmsha- ven <i>Übertragbar.</i>	(1.500) (—)	(22.846)	(—)	(+22.846)	(15.645)
429 61-1	731	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
526 61-7	731	Gutachten	—	—	—	—	—
537 61-9	731	Dienstleistungen Dritter	1.500 —	500	—	+500	—
547 61-4	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	3.007	—	+3.007	1.000
681 61-2	731	Leistungen an Drittbetroffene	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 331 61

Das Land Niedersachsen erhält aufgrund des „Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen“ vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3962) bis zum Jahr 2019 eine jährliche Finanzhilfe i. H. v. 2,045 Mio. EUR.

Zu 686 10

Beiträge bzw. Zuschüsse für die Gesellschaft „Seaports of Niedersachsen (SoN)“ sowie für das Short Sea Shipping Promotion Center.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	450	—	—	450
2015	—	—	450	450
2016	—	—	450	450
2017	—	—	450	450
2018 ff.	—	—	450	450
Summe	450	—	1.800	2.250

Zu 881 10

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung für den Ausbau der Binnenwasserstraßen für die Wasserstraßenklasse IV wird auch der Mittellandkanal zwischen Bergeshövede und der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt (Rühen) ausgebaut. In Anbetracht der Bedeutung dieser Wasserstraße für die Wirtschaft im nordwestdeutschen Raum ist durch Regierungsabkommen vereinbart worden, dass Niedersachsen zusammen mit Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen das sog. Länderdrittel zu den Gesamtkosten des Ausbaues von 2 796 Mio. EUR aufbringt. Die Bauausführung obliegt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Nach den Regierungsabkommen sind die Vertragspartner verpflichtet, ihnen gehörige für den Bau unmittelbar beanspruchte Grundstücke unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Der Landeszuschuss beträgt nach dem

Preisstand 1997	389 022 052 EUR
1. Rate 1966 bis 48. Rate 2013	<u>367 919 546 EUR</u>
Vorbehalten	21 102 506 EUR

Zu 916 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Die Bundesländer Niedersachsen und Bremen haben im Rahmen einer gemeinsamen Kabinettsitzung am 04.06.2002 bekräftigt, dass sie den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven als wichtiges Infrastrukturprojekt realisieren.

Der Bau des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven wurde bereits im Haushaltsplan 2004 umfassend abgesichert. Für die Abwicklung der Baumaßnahme werden im Haushaltsjahr 2014 22,3 Mio. EUR veranschlagt.

Im Frühjahr 2008 ist mit dem Bau des Jade-Weser-Ports begonnen worden. Die Inbetriebnahme des ersten Teilstücks erfolgte im August 2012, die Gesamtfertigstellung im August 2013.

Die „JadeWeserPort Infrastruktur und Beteiligungen GmbH & Co. KG“ (JIB) wurde im Jahr 2009 mit der „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG“ zur neuen „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG“ (JLZ) verschmolzen. Diese neue Gesellschaft, die ebenfalls zu 100% eine Gesellschaft des Landes Niedersachsen ist, soll die Flächen der Logistikzone vermarkten.

Zu 537 61

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen zweiten Container-Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven (JWP II). Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, zu überprüfen, ob ein zweiter Container-Tiefwasserhafen in nördlicher Verlängerung des bestehenden JadeWeserPort technisch und wirtschaftlich umsetzbar ist.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	1.500	1.500
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.500	1.500

Zu 547 61

Personal- und Sachkosten für die JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
682 61-9	731	Zuschüsse für laufende Zwecke der Vermarktungsgesellschaft	—	—	—	—	—
741 61-5	731	Baukosten	—	17.373	—	+17.373	14.645
821 61-9	731	Grunderwerb	—	—	—	—	—
831 61-4	731	Kapitalzuführung an die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft	—	1.966	—	+1.966	—
TGr. 62		Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 741 10.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 883 10.</i>	(—)	(34.075)	(35.666)	(–1.591)	(35.060)
682 62-7	731	Betriebskostenzuschüsse	—	9.727	9.048	+679	12.060
891 62-5	731	Zuschüsse für Investitionen	—	24.348	26.618	–2.270	23.000
		Abschluss Kapitel 0830					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.045	2.045	—	
		Summe der Einnahmen		2.045	2.045	—	
		4 Personalausgaben	—	7	7	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.500	3.507	—	+3.507	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.800	10.192	9.513	+679	
		7 Baumaßnahmen	—	17.373	—	+17.373	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	34.597	34.901	–304	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	984	1.008	–24	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.300	66.660	45.429	+21.231	
		Zuschuss	—	64.615	43.384	+21.231	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 741 61

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für den Bau des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven.

Zu 831 61

Niedersächsischer Landesanteil einer Eigenkapitalzuführung an die JWPR.

Zu Titelgruppe 62

Mit Vertrag vom 09.11.2004 hat das Land Niedersachsen die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) gegründet. Diese hat zum 01.01.2005 ihre operative Tätigkeit aufgenommen.

Das Land ist alleiniger Kommanditist der KG. Die Niedersächsische Hafengesellschaft mbH (NHG), deren Anteile vollständig vom Land gehalten werden, ist Komplementärin der Kommanditgesellschaft. Die Zentrale der neuen Hafengesellschaft hat ihren Sitz in Oldenburg. An den Standorten Emden, Norden, Wilhelmshaven, Brake und Cuxhaven bestehen Niederlassungen.

Gemäß Art. 2 „Niedersächsisches Hafenfinanzierungsgesetz“ des Niedersächsischen Hafengesetzes vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S. 377) gewährt das Land NPorts nach Maßgabe der jährlichen Festsetzung im Haushalt Finanzhilfen als Zuschuss zu den Betriebskosten und als Zuschuss für Investitionen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2014)

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	89.947	91.464	97.659
Einnahmen	55.145	55.071	52.514
Fehlbetrag	34.802	36.393	45.145

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land - MW.- mit	34.075
3. das Land - ML - mit	727
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	34.802

Zu 682 62

Der Zuschuss zu den Betriebskosten wird im Wesentlichen zur Leistung der nachfolgend genannten Aufgaben benötigt:

-Verwaltung, Durchführung kleiner Unterhaltungsarbeiten und Betrieb von Hafenanlagen sowie die Erbringung von Leistungen für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche.

-Aufrechterhaltung der erforderlichen Hafenstrukturen zur Gewährleistung der Versorgung der ostfriesischen Inseln.

-Verwaltungshilfe für hoheitliche Tätigkeiten des Landes Niedersachsen in Hafen-, Fähr- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 9,7 Mio. EUR teilen sich wie folgt auf:

- 7,15 Mio. EUR für das Kerngeschäft von NPorts (insbes. Baggerungen und Instandhaltung)
- 2,0 Mio EUR für die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben (Personalausgaben)
- 0,55 Mio. EUR für die Verwaltung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens (Personalausgaben und Baggerungen).

Zu 891 62

Der Investitionszuschuss dient zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0891 Ämter für Regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		A U S G A B E N					
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	382	674	-292	213
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	322
		<u>Abschluss Kapitel 0891</u>					
		4 Personalausgaben	—	382	674	-292	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	382	674	-292	
		Zuschuss		382	674	-292	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 91

Für das bei den Ämtern für Regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 02 04 ausgebracht (vgl. allgemeine Erläuterung zu Kap. 02 04).

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0898 **Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 63		Informationstechnologie (Breitbandverkabelung) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(24)
537 61-4	692	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
892 61-9	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Lüneburger Heide"	—	—	—	—	24
892 62-7	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Süd-niedersachsen"	—	—	—	—	—
892 63-5	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Nordwestniedersachsen und Küsten"	—	—	—	—	—
TGr. 71		Erschließung Potenziale der Offshore-Windenergie Cuxhaven <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(–288)
882 71-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	—	—	—
892 71-6	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	–288
TGr. 83		Investitionshilfe für einen Flugzeug-Triebwerksprüfstand am Standort Göttingen des DLR <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(265)
883 83-0	691	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 83-3	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 83-0	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	265
TGr. 84		Emslandhallen Lingen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.240)
883 84-9	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	2.240
891 84-1	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 84-8	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85		Ith-Tunnel-Planung Holzminden <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(185)
537 85-1	711	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	185
547 85-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 85-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0898

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 13 98“.

Im Kapitel 08 98 stehen ab 2009 in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 08 98 umgesetzt:

TGr. 61/63 (Kommunale Förderschwerpunkte)	bis zu	21.437.500 EUR
TGr. 71 bis 72 (Landesmaßnahmen)	bis zu	30.000.000 EUR
TGr. 82 bis 87 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	19.733.000 EUR

- Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12. 2011 beendet worden ist. -

Die TGrn. 82 bis 87 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) bleiben hiervon unberührt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0898 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 86		Konversion Gleisanlagen in Northeim <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(107)
883 86-5	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den (GV)	—	—	—	—	107
891 86-8	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 86-4	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 88		Kreisverkehrsplatz für die Sportarena in Buxtehude <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
731 88-7	711	Baukosten	—	—	—	—	—
883 88-1	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den (GV)	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0898</u>					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	—
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 08					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		463.104	600.789	-137.685	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		683.506	845.068	-161.562	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		336.616	240.422	+96.194	
		Summe der Einnahmen		1.483.226	1.686.279	-203.053	
		4 Personalausgaben	—	197.295	189.680	+7.615	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	23.500 22.200	359.802	380.181	-20.379	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.050 7.150	389.894	447.177	-57.283	
		7 Baumaßnahmen	33.000 35.000	94.873	86.000	+8.873	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	59.050 44.800	435.661	483.266	-47.605	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-5.737	-6.429	+692	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	123.600 109.150	1.471.788	1.579.875	-108.087	
		Überschuss		11.438	106.404	-94.966	

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds

Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589) in der zurzeit geltenden Fassung gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81.

Die Kapitel 5082, 5084 und 5085 sind aus dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen“ herausgenommen und entsprechende Haushaltsmittel in die jeweiligen Ressorthaushalte aufgenommen worden. Aus buchungstechnischen Gründen bleiben die Kapitel aber noch im Einzelplan 08 enthalten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich. E I N N A H M E N					
119 01-6	Vermischte Einnahmen		—	—	—	16
359 10-6	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		28.000	43.400	-15.400	41.525
361 01-1	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	29.669
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(525)	(525)	(—)	(74)
119 65-2	Vermischte Einnahmen		374	374	—	1
124 65-6	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		36	36	—	36
162 65-5	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		28	28	—	5
182 65-6	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		87	87	—	32
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(227)	(227)	(—)	(113)
119 68-7	Vermischte Einnahmen		79	79	—	67
153 68-0	Zinseinnahmen von Gemeinden (GV)		15	15	—	—
161 68-3	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen		2	2	—	21
162 68-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
173 68-1	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (GV)		101	101	—	—
181 68-4	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		30	30	—	25
182 68-0	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-5	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 69-6	Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(—)	(—)	(—)	(1)
119 70-9	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5081

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 68, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 359 10

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 bereit.

Die Landesgesellschaft NGlobal wird mit Wirkung vom 1. Januar 2014 aufgelöst. Die Erledigung der Aufgaben wird vom MW übernommen. Außerdem wird im Zusammenhang mit der Reorganisation der Landesgesellschaft Innovationszentrum Niedersachsen die Aufgabe Ansiedlung von MW übernommen. Zur Finanzierung der erforderlichen Personal- und Sachkosten erfolgt eine Verlagerung des Ansatzes i.H.v. insgesamt 1.026.000 EUR nach 08 01 - 422 01, 08 01 - 428 04 und 08 01 - 511 01.

Eine weitere Verlagerung des Ansatzes i.H.v. 50.000 EUR erfolgt wegen Wegfalls der Geschäftsführerentsendung durch DMAN (vgl. Erläuterung zu 08 02 - 686 74).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 71-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		(85)	(85)	(—)	(21)
119 72-5	Vermischte Einnahmen		80	80	—	21
162 72-8	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		5	5	—	0
182 72-9	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(3)	(3)	(—)	(0)
119 73-3	Vermischte Einnahmen		3	3	—	0
A U S G A B E N						
*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.						
919 10-1	Abführungen an den Landeshaushalt Kapitel 13 02 Titel 356 11	—	—	—	—	17
982 01-6	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	35.386
Titelgruppe(n)						
TGr. 65	Innovationsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 359 10 und Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 68, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73 und Ausgabetitelgruppe 75.</i>	(17.000) (9.000)	(8.954)	(22.700)	(-13.746)	(15.075)
538 65-5	Dienstleistungen Dritter	8.000 —	2.350	6.000	-3.650	7.209
547 65-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 65-5	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.500 9.000	3.528	10.407	-6.879	2.058
686 65-4	Sonstige Zuschüsse	4.500 —	2.976	4.943	-1.967	5.517
831 65-4	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
861 65-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
862 65-7	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	15
883 65-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65Rechtliche Grundlage:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation - Breitbandförderung Niedersachsen - (Erl. d. MW vom 1.12.2008, Nds. MBl. S. 1215, zuletzt geändert durch Erl. d. MW vom 28.10.2010, Nds. MBl. S. 1089). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des "Niedersächsischen Innovationsförderprogramms" (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009, Nds. MBl. S. 176). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks (Erl. d. MW v. 7.4.2009, Nds. MBl. S. 449, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 26.4.2011, Nds. MBl. S. 310). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen - (Erl. d. MW v. 17.8.2009, Nds. MBl. S. 780). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

Ein Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik ist die Unterstützung innovativer Entwicklungen und Anwendungen von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Zur Beschleunigung innovativer Entwicklungen und Prozesse sollen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Anreize für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen gegeben werden. Dabei soll die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen auch im Verbund mit anderen Unternehmen intensiviert werden. Die Realisierung innovativer Vorhaben soll neben der Schaffung von Arbeitsplätzen auch dazu beitragen, für die Verbesserung der Marktchancen kleiner und mittlerer Unternehmen, insbesondere von Handwerksbetrieben, zu sorgen.

Neben den o. a. Förderungen nach dem Innovationsförderprogramm stellt auch die Förderung wirtschaftsnaher Forschungsinstitute einen wesentlichen Bestandteil der niedersächsischen Technologieförderung dar.

Darüber hinaus sollen Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die die zügige Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in die wirtschaftliche Praxis forcieren. Zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung eines hohen technologischen Standards und damit der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft sind der Technologietransfer, die Technologieberatung und die Qualifizierung von Mitarbeitern in Unternehmen von besonderer Bedeutung.

Zu 538 65

Es sind vorrangig Mittel für die Vergabe von Gutachten ausgebracht, die im Rahmen der Durchführung des Technologieprogrammes von externen Stellen erstellt werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für Dienstleistungen, die zur Begleitung von technologiepolitischen Landesinitiativen in Auftrag gegeben werden.

Insbesondere wird aus diesem Titel die Vergütung an die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH gezahlt, die damit beauftragt ist, die Landesregierung bei der Strategiefindung und -definition zu unterstützen, technologie- und innovationspolitische Initiativen des Landes anzuregen und die Ressorts übergreifend zu beraten und zu

Noch zu 538 65

unterstützen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	2.206	—	—	2.206
2015	1.986	—	4.000	5.986
2016	—	—	2.000	2.000
2017	—	—	2.000	2.000
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	4.192	—	8.000	12.192

Zu 683 65

Dieser Titel dient der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	334	3.000	—	3.334
2015	169	3.500	2.000	5.669
2016	—	2.500	1.500	4.000
2017	—	—	1.000	1.000
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	503	9.000	4.500	14.003

Zu 686 65

Aus diesem Titel werden Mittel für die Grundfinanzierung des Laserzentrums Hannover, des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie in Hannover sowie des Instituts für Integrierte Produktion Hannover gezahlt.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Förderung des niedersächsischen Handwerks nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks. Hierdurch soll die Innovationsfähigkeit des Handwerks und damit seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt verbessert werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V. (2014).

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	3.714	3.714	3.664
Einnahmen	114	114	164
Fehlbetrag	3.600	3.600	3.500

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	3.600

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. (2014).
Hannover.

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	5.234	5.234	5.753
Einnahmen	4.813	4.813	5.332
Fehlbetrag	421	421	421

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	421
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	421

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik) (2014).

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	744	744	755
Einnahmen	295	295	306
Fehlbetrag	449	449	449

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	449
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	449

Noch zu 686 65

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	2.051	—	—	2.051
2015	2.009	—	2.000	4.009
2016	—	—	1.500	1.500
2017	—	—	1.000	1.000
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	4.060	—	4.500	8.560

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
891 65-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 65-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	1.350	-1.350	—
919 65-9	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	100	—	+100	275
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(3.000) (3.800)	(3.850)	(3.500)	(+350)	(3.271)
538 68-0	Dienstleistungen Dritter	— 1.000	700	900	-200	666
547 68-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.000 —	1.150	600	+550	901
683 68-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-9	Sonstige Zuschüsse	— 2.800	2.000	2.000	—	1.732
697 68-0	Vermögensübertragungen an Unternehmen	—	—	—	—	—
761 68-0	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
861 68-5	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	-26
892 68-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 68-3	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(—)	(9.286)	(7.534)	(+1.752)	(10.440)
538 69-8	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 69-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 69-1	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
686 69-7	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	9.286	7.534	+1.752	10.440
831 69-7	Kapitalzuführung an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Wirtschaftswerbung Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i>	(300) (300)	(450)	(450)	(—)	(338)
531 70-7	Veröffentlichungen	—	150	150	—	136

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 65

Es sind Mittel vorrangig zur Vergabe von Zuschüssen für Projekte im Rahmen des Technologieprogramms ausgewiesen, die überwiegend investiven Charakter haben.

Zu 538 68

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	236	400	—	636
2015	25	300	—	325
2016	—	300	—	300
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	261	1.000	—	1.261

Zu 547 68

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	245	—	—	245
2015	—	—	1.000	1.000
2016	—	—	1.000	1.000
2017	—	—	1.000	1.000
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	245	—	3.000	3.245

Zu 686 68

Die veranschlagten Mittel sind u. a. vorgesehen zur Finanzierung der institutionellen Förderung des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW). Das NIW ist seit 30 Jahren für die Landesregierung, für die niedersächsischen Landkreise, Städte und Gemeinden und für viele weitere Institutionen auf Landesebene ein wichtiger „Ratgeber“. Es hat durch sein struktur- und regionalpolitisches Know-how ein Alleinstellungsmerkmal in der niedersächsischen Forschungslandschaft und ist das einzige wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitut, das seit drei Jahrzehnten speziellen niedersächsischen Fragestellungen besondere Aufmerksamkeit widmet.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nieders. Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW) (2014).

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	689	689	656
Einnahmen	85	85	53
Fehlbetrag	604	604	603

	2014 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	580
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private (Stiftung Nds. Wirtschaftsforschung, Deutsche Bundesbank)	24
Zusammen	604

Das Land Niedersachsen ist Mitglied im European Chemical Regions Network e. V. (kurz ECRN). Es handelt sich dabei um einen gemeinnützigen Verein zur Förderung der europäischen Chemieregionen.

Der jährliche Beitrag für die Mitgliedschaft Niedersachsens im ECRN e. V. beträgt 11.000 EUR.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	98	800	—	898
2015	—	800	—	800
2016	—	1.200	—	1.200
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	98	2.800	—	2.898

Zu Titelgruppe 69

Das Land hat sich als Gesellschafter verpflichtet, an die NBank laufende Zahlungen zu leisten, um diese in die Lage zu versetzen, ihren satzungsmäßigen Aufgaben der Wirtschafts-, Investitions- und Beschäftigungsförderung durch Vergabe von Zuschüssen und Darlehen an begünstigte Empfänger und durch Unterstützung, Beratung, Information u. ä. zur Umsetzung spezifischer Förderprojekte im Interesse der Allgemeinheit nachkommen zu können. Der MW-Anteil beträgt im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich rund 9,286 Mio. EUR. Darüber hinaus erfolgt auch eine Mitfinanzierung aus den Mitteln der technischen Hilfe der EU-Strukturfondsprogramme EFRE und ESF.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
538 70-1	Dienstleistungen Dritter	300 300	270	270	—	95
547 70-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	—	107
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(—)	(1.544)	(4.500)	(-2.956)	(2.158)
547 71-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.544	4.500	-2.956	2.158
686 71-9	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
TGr. 72	Mittelstandsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(—) (950)	(1.396)	(2.018)	(-622)	(1.455)
538 72-8	Dienstleistungen Dritter	—	259	454	-195	259
547 72-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	7	-7	—
683 72-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	76
686 72-7	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	— 950	1.137	1.557	-420	1.121
892 72-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 72-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 73	Tourismusförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(9.000) (950)	(3.360)	(3.538)	(-178)	(3.278)
538 73-6	Dienstleistungen Dritter	9.000 950	3.360	3.538	-178	2.819
547 73-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5
683 73-6	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 73-5	Zuschüsse an Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen und Sonstige	—	—	—	—	254
883 73-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	200
893 73-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
919 73-0	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 70

Aufwand für wirtschaftswerbende Maßnahmen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	100	—	100
2015	—	100	100	200
2016	—	100	100	200
2017	—	—	100	100
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Zu 547 70

Sonstiger Sachaufwand aus Anlass wirtschaftswerbender Maßnahmen, der dem Ministerium unmittelbar entsteht.

Zu Titelgruppe 71

Die Landesgesellschaft NGlobal wird mit Wirkung vom 1. Januar 2014 aufgelöst. Die Erledigung der Aufgaben wird vom MW übernommen. Außerdem wird im Zusammenhang mit der Reorganisation der Landesgesellschaft Innovationszentrum Niedersachsen die Aufgabe Ansiedlung von MW übernommen. Zur Finanzierung der erforderlichen Personal- und Sachkosten erfolgt eine Verlagerung des Ansatzes i.H.v. insgesamt 1.026.000 EUR nach 08 01 - 422 01, 08 01 - 428 04 und 08 01 - 511 01.

Eine weitere Verlagerung des Ansatzes i.H.v. 50.000 EUR erfolgt wegen Wegfalls der Geschäftsführerentsendung durch DMAN (vgl. Erläuterung zu 08 02 - 686 74).

Der verbleibende Ansatz ist vorgesehen für die Abwicklung der Gesellschaft i. L. und die Wahrnehmung des operativen Geschäfts im Bereich Außenwirtschaft durch MW.

Zu Titelgruppe 72Rechtliche Grundlage:

- Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30. 4.1978, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20.11. 2001 (Nds. GVBl. S. 701).

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Einsatz von „Nachfolgemoderatorinnen“ und „Nachfolgemoderatoren“ (Erl. d. MW v. 18.4.2011, Nds. MBl. S. 307). Das Programm läuft bis 31.12. 2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen - Beratungsrichtlinie 2012 - (Erl. d. MW v. 1.10.2012, Nds. MBl. S. 874). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der begleitenden Existenzgründungsberatung in der Vorgründungsphase (Gründungscoaching Niedersachsen) - (Erl. d. MW v. 1.10. 2012, Nds. MBl. S. 875). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

Die Förderung hat im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes den Zweck, die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu steigern, insbesondere Wettbewerbsnachteile abzubauen und die rechtzeitige Anpassung an wirtschaftliche und technische Veränderungen zu erleichtern.

Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen im Sinne des o. a. Gesetzes sowie der o. a. Richtlinien veranschlagt:

Noch zu Titelgruppe 72

1. Förderung der Unternehmensberatung und der Existenzgründungsberatung,
2. Beteiligungsoffensive niedersächsischer Unternehmen und Start-Ups (BONUS),
3. Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im Inland.
4. Außenhandelsförderung der mittelständischen niedersächsischen Wirtschaft u. a. bei Auslandsmessen und Exportberatung.
5. Außenwirtschaftsförderung, Standortmarketing und Ansiedlung.

Gefördert werden Maßnahmen des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes und der freien Berufe, insbesondere solche der Selbstverwaltungsorganisationen.

Zu 686 72

Zuweisungen insbesondere an die Organisationen des Handwerks u. a. zur Durchführung von Betriebsberatungen und sonstiger Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	131	350	—	481
2015	21	300	—	321
2016	—	300	—	300
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	152	950	—	1.102

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 73

Alleiniger Gesellschafter der Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) ist seit dem 1. Januar 2014 das Land Niedersachsen.

Die TMN ist Ansprechpartner für den Tourismus in Niedersachsen und hat als Marketingorganisation die Aufgabe, das Reiseland Niedersachsen national und international zu vermarkten. Strategisches Ziel der TMN ist die Sicherung der touristischen Nachfrage in Niedersachsen und damit die Stärkung des Wirtschaftszweiges und die Absicherung der Arbeitsplätze. Die Gesellschaft soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens im Tourismus zu verbessern, für das Land neue, innovative Themen zu besetzen und gemeinsam mit den regionalen Tourismusverantwortlichen erfolgreiche Produkte zu entwickeln.

Die Aufgaben der TMN sind in § 2 des Gesellschaftsvertrages und § 2 der Betrauung der TMN mit der Durchführung gemeinschaftlicher Verpflichtungen durch das Land Niedersachsen niedergelegt. Das Land Niedersachsen betraut die TMN unberührt ihrer eigenen Rechte und Pflichten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich der Tourismus- und Wirtschaftsförderung und hiermit verbundenen Nebenleistungen. Das Land erstattet der TMN jährlich die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Aufwendungen auf der Grundlage des Wirtschaftsplans und einer Finanzierungsvereinbarung bis zur Höhe von 3,0 Mio. EUR jährlich.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	300	—	300
2015	—	300	3.000	3.300
2016	—	350	3.000	3.350
2017	—	—	3.000	3.000
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	950	9.000	9.950

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 75	Kofinanzierung von EU-Programmen	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
	<i>Übertragbar.</i>					
	<i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>					
538 75-2	Dienstleistungen Außenstehender; Gutachten	—	—	—	—	—
683 75-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 75-1	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
892 75-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 75-6	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5081					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		840	840	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		28.000	43.400	-15.400	
	Summe der Einnahmen		28.840	44.240	-15.400	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	20.300	9.813	16.449	-6.636	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.250	18.927	26.441	-7.514	
	7 Baumaßnahmen	9.000	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.750	—	1.350	-1.350	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	100	—	+100	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	29.300	28.840	44.240	-15.400	
		15.000				

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Die Einrichtung dieser Titelgruppe erfolgt aus haushaltssystematischen Gründen zur Kofinanzierung von EU-Projekten, für die keine spezielle Förderrichtlinie existiert.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

FINANZIERUNGSTABELLE über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2017 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—	—
359 10	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen	28.000	40.298	40.324	40.324	148.946
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	525	525	525	525	2.100
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	227	227	227	227	908
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung	—	—	—	—	—
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung	85	85	85	85	340
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung	3	3	3	3	12
	Summe der Finanzierungsmittel	28.840	41.138	41.164	41.164	152.306
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	28.840	21.610	13.850	8.100	72.400
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	19.528	27.314	33.064	79.906

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

B E L A S T U N G S T A B E L L E über die Verwendung der für 2014 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2017 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 10	Abführungen an den Landeshaushalt Kapitel 13 02 Titel 356 11	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	8.954	15.664	7.500	4.000	36.118
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	3.850	2.125	2.500	1.000	9.475
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	9.286	—	—	—	9.286
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	450	200	200	100	950
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal	1.544	—	—	—	1.544
TGr. 72	Mittelstandsförderung	1.396	321	300	—	2.017
TGr. 73	Tourismusförderung	3.360	3.300	3.350	3.000	13.010
TGr. 75	Kofinanzierung von EU-Programmen	—	—	—	—	—
	Summe	28.840	21.610	13.850	8.100	72.400

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5082 Wirtschaftsförderfonds -Landwirtschaftlicher Bereich-

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 61-3	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	20
359 10-0	Entnahme aus dem Vermögen der Nord/LB für den Bereich des Epl. 09. *** <i>Die Bewirtschaftung der Mittel des Kapitels obliegt dem ML.</i>		—	—	—	—
359 11-8	Zuführung von 0902 - 919 10		—	170	-170	150
361 01-5	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	46
	A U S G A B E N					
919 10-5	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	132
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich - <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Übertragbar. Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(170)	(-170)	(85)
531 61-1	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	—	—	—	—
547 61-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben	—	—	150	-150	85
682 61-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 61-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 61-5	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	20	-20	—
893 61-0	Zuschüsse für Investitionen an sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5082

Das Sondervermögen 50 82 wurde zum 31.12.2013 aufgelöst. Die Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung werden ab dem Haushaltsjahr 2014 im Einzelplan 09 bei Kapitel 0903 Titelgruppe 85 veranschlagt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5082 Wirtschaftsförderfonds -Landwirtschaftlicher Bereich-

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5082</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	170	-170	
	Summe der Einnahmen		—	170	-170	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	150	-150	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	20	-20	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	170	-170	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 5084 Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 10-7	Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 08 02 Titel 884 11)		—	7.000	-7.000	7.000
361 01-2	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	18.864
	Titelgruppe(n)					
TGr. 85	Einnahmen aus dem Bereich: Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung		(—)	(—)	(—)	(1)
119 85-8	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1
162 85-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
182 85-1	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
919 10-2	Abführung an 1302 - 356 11	—	—	—	—	9.863
982 01-7	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	11.395
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62	Klimaschutz, Klimafolgen und Nachhaltigkeit Übertragbar. <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61/62 und Ausgabeteilgruppe 85.</i>	(—)	(—)	(1.800)	(-1.800)	(1.157)
547 61-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	500	-500	787
633 61-6	Zuweisung für den Wettbewerb "Klima kommunal 2010" an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	352
633 62-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	300	-300	—
686 61-2	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) für das Programm "Energieberatung"	—	—	—	—	—
883 61-2	Zuweisung für den Wettbewerb "Klima kommunal 2010" an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	—	—	—	—	—
893 61-8	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	1.000	-1.000	18
TGr. 85	Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>	(—) (2.100)	(—)	(5.200)	(-5.200)	(3.450)
547 85-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	250	-250	313
683 85-0	Zuschüsse an private Unternehmen	— 2.100	—	4.950	-4.950	3.137
686 85-0	Zuschüsse an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5084

Das Sondervermögen 50 84 wurde zum 31.12.2013 aufgelöst. Die Ausgaben wurden zum Einzelplan 15 in das neue Kapitel 15 03 verlagert. An dieser Stelle wird nur noch die Abwicklung der vergangenen Haushaltsjahre abgebildet. Die Verpflichtungen ab dem Haushaltsjahr 2014 entstehen bei Kapitel 1503.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 5084 Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
892 85-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5084					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	7.000	-7.000	
	Summe der Einnahmen		—	7.000	-7.000	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	750	-750	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	5.250	-5.250	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.100	—	1.000	-1.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 2.100	—	7.000	-7.000	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5085 Wirtschaftsförderfonds, Bereich Medienwirtschaft

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 66-5	Rückzahlungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	—
359 10-0	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen		—	1.600	-1.600	1.600
361 01-6	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	1.607
	A U S G A B E N					
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	1.754
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	Förderung der Medienwirtschaft <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 66 und 361 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—) (1.400)	(—)	(1.600)	(-1.600)	(1.453)
538 66-8	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 66-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 66-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	— 1.400	—	1.600	-1.600	1.429
686 66-7	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	25
892 66-6	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 66-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5085</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	1.600	-1.600	
	Summe der Einnahmen		—	1.600	-1.600	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 1.400	—	1.600	-1.600	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.400	—	1.600	-1.600	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5085

Die Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung werden ab dem Haushaltsjahr 2014 im Einzelplan 02 bei Kapitel 0202 Titelgruppe 82 veranschlagt.

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2014

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Einzelplan 08
Kapitel 0801

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
303,91	295,88	303,42

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 91.
- 2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
- 3) 1,00 darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertreter verwendet werden -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	15,00	- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen		- VZE aus Verlagerungen	
von Kapitel 0301	8,50	nach Kapitel 0201	10,96
von Kapitel 0303	2,00	nach Kapitel 0204	1,00
		nach Kapitel 0301	17,51
		nach Kapitel 0303	1,00
		nach Kapitel 0901	1,00
- sonstige (von 0802; nicht PKB)	14,00	- sonstige	
Summe Zugänge	39,50	Summe Abgänge	31,47
Bleibt Zugang	8,03		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
19.449	18.438	18.484

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2014	2013		
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹²⁾	1	1	Staatssekretär/-in	3) 1 Stelle darf abweichend von § 49 Abs. 3 LHO mit einer Beamtin/einem Beamten des gehobenen Dienstes für die Dauer des Einsatzes als Pressereferentin/-referent besetzt werden.
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in	
B 4	1	-	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBes0.
B 3	4	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	18	18	Ministerialrat/-rätin	5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBes0.
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	25	24	Ministerialrat/-rätin	
A 15 ¹⁰⁾	27	26	Direktor/-in	6) kw.
A 14 ³⁾	24	22	Oberrat/-rätin	
A 13	8	5	Rat/-rätin	9) 1 kw nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen.
A 13 ⁴⁾	2	2	Oberamtsrat/-rätin	
A 13 ⁹⁾	56	54	Oberamtsrat/-rätin	10) 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 12	34	35	Amtsrat/-rätin	
A 11	13	13	Amtmann/-frau	11) kw nach Fortfall der Zuweisungs-voraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/innen ausgebracht).
A 10	3	3	Oberinspektor/-in	
A 9	3	3	Inspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 6	4	5	Sekretär/-in	
	231	224	Zusammen	12) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.
Stellen zu Titel 422 17¹¹⁾				
Feste Gehälter:				
B 9	1	1	Staatssekretär/-in	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	Ministerialrat/-rätin	
A 15	2	1	Direktor/-in	
A 14	2	3	Oberrat/-rätin	
A 13	4	8	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	8	8	Amtsrat/-rätin	
A 11	4	6	Amtmann/-frau	
A 10	2	3	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	7	7	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	34	41	Zusammen	
Leerstellen				
B 2 ⁶⁾	2	2	Ministerialrat/-rätin	
A 16 ⁶⁾	1	3	Ministerialrat/-rätin	
A 15 ⁶⁾	1	1	Direktor/-in	
A 14 ⁶⁾	-	1	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁶⁾	3	4	Oberamtsrat/-rätin	
A 12 ⁶⁾	3	3	Amtsrat/-rätin	
	10	14	Zusammen	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge:	Stellen
Bes.-Gr. B 2	1
- Ministerialrat/-rätin -	
Bes.-Gr. A 16	2
- Ministerialrat/-rätin -	
Bes.-Gr. A 15	1
- Direktor/-in -	
Bes.-Gr. A 14	4
- Oberrat/-rätin -	
Bes.-Gr. A 13	4
- Rat/-rätin -	
Bes.-Gr. A 13	4
- Oberamtsrat/-rätin -	
Bes.-Gr. A 11	2
- Amtmann/-frau -	
Zusammen	18

Verlagerungen:

Bes.-Gr. A 15	1	} von Kapitel 0301
- Direktor/-in -		
Bes.-Gr. A 13	1	
- Oberamtsrat/-rätin -		
Bes.-Gr. A 11	2	} nach Kapitel 0301
- Amtmann/-frau -		
Bes.-Gr. A 13	2	
- Rat/-rätin -		
Bes.-Gr. A 11	-1	nach Kapitel 0204
- Amtmann/-frau -		
Bes.-Gr. A 14	-2	} nach Kapitel 0301
- Oberrat/-rätin -		
Bes.-Gr. A 13	-1	
- Oberamtsrat/-rätin -		
Bes.-Gr. A 11	-3	
- Amtmann/-frau -		
Bes.-Gr. A 6	-1	} nach Kapitel 0303
- Sekretär/-in -		
Bes.-Gr. A 13	-1	
- Rat/-rätin -		
Bes.-Gr. B 2	-1	} nach Kapitel 0201
- Ministerialrat/-rätin -		
Bes.-Gr. A 16	-1	
- Ministerialrat/-rätin -		
Bes.-Gr. A 15	-1	
- Direktor/-in -		
Bes.-Gr. A 13	-2	
- Rat/-rätin -		
Bes.-Gr. A 13	-2	
- Oberamtsrat/-rätin -		
Bes.-Gr. A 12	-1	
- Amtsrat/-rätin -		
Zusammen	-11	

Hebungen:

Bes.-Gr. B 4		
- Leitende(r)	1	von Bes.-Gr. B 3
Ministerialrat/-rätin -		- Leitende(r)
		Ministerialrat/-rätin -
Zusammen	1	

Stellen zu 422 17

Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. B 4		von Bes.-Gr. A 14
- Leitende(r)-	1	- Oberrat/-rätin -
Zusammen	1	
Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13	4	} Vollzug kw-Vermerk
- Oberamtsrat/-rätin -		
Bes.-Gr. A 11	2	
- Amtmann/-frau -		
Bes.-Gr. A 10	1	}
- Oberinspektor/-in -		
Zusammen	7	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 11 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2014	2013		
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Mess- und Eichwesen	1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesG.
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	Direktor/-in	2) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesG.
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13 ¹⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin	
A 13	8	8	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	18	18	Amtsrat/-rätin	
A 11	18	18	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	10	10	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 9 ²⁾	1	1	Amtsinspektor/-in-	
A 9	12	12	Amtsinspektor/-in	
A 8	9	9	Hauptsekretär/-in	
A 7	5	5	Obersekretär/-in	
	87	87	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2014	2013
Bes.-Gr. B 2/A 16	1	1
Bes.-Gr. A 15	1	1
Bes.-Gr. A 14	2	2
Bes.-Gr. A 13 1.EA	8	8
Bes.-Gr. A 12	17	17
Bes.-Gr. A 11	18	18
Bes.-Gr. A 10	10	10
Insgesamt	57	57

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 4 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2014	2013
Bes.-Gr. A 9	13	13
Bes.-Gr. A 8	9	9
Bes.-Gr. A 7	5	5
Insgesamt	27	27

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 11 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2014	2013		
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
A 9	2	2	Inspektoranwärter/-in	
A 6	3	3	Sekretäranwärter/-in	
	5	5	Zusammen	

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

entfällt

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 13 Materialprüfanstalten

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	

Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Rat/Rätin
	18	18	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die ausgebrachten Planstellen verteilen sich auf:

	MPA H1	MPA H2	MPA BS	Summe
Bes.-Gr. A 15	1	2	2	5
Bes.-Gr. A 14	2	2	5	9
Bes.-Gr. A 13	1	2	1	4
Summe	4	6	8	18

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 18 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
262,98	257,48	241,91

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- ¹⁾ 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
²⁾ 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	5,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>5,50</u>

bleibt Zugang 5,50

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
15.482	14.586	13.452

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 18 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Soweit Beamte/-innen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.1958 zur Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe herangezogen und die Dienstbezüge erstattet werden bzw. Beamte/-innen zwecks Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, darf mit Einwilligung des MW die Planstelle längstens für die Zeit der Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe mit Tarifpersonal besetzt werden.
	2014	2013		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Feste Gehälter:	
B 4	1	1	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	4	4	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	26	26	Direktor/-in	
A 14	46	44	Oberrat/-rätin	
A 13	17	17	Rat/Rätin	
A 13	6	6	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	16	16	Amtsrat/-rätin	
A 11	18	18	Amtmann/-männin/-frau	
A 10 ¹⁾	14	14	Oberinspektor/-in	
	148	146	Zusammen	¹⁾ Eine Stelle darf nur zu 50 v. H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Soweit Beamte/-innen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.1958 zur Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe herangezogen und die Dienstbezüge erstattet werden bzw. Beamte/-innen zwecks Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, darf mit Einwilligung des MW die Planstelle längstens für die Zeit der Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe mit Tarifpersonal besetzt werden.

¹⁾ Eine Stelle darf nur zu 50 v. H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2014	2013
Bes.-Gr. B 2/A 16	3	3
Bes.-Gr. A 15	27	27
Bes.-Gr. A 14	36	34
Bes.-Gr. A 13 2.EA	20	20
Bes.-Gr. A 13 1. EA	4	4
Bes.-Gr. A 12	13	13
Bes.-Gr. A 11	14	14
Bes.-Gr. A 10	7	7
Insgesamt	124	122

Zugänge:

Bes.-Gr. A 14
– Oberrat/ -rätin – 2 Stellen

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 18 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

B E D A R F S N A C H W E I S E			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	

A 13			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
	11	11	Referendar/-in
	11	11	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen
--

entfällt

Einzelplan 08
Kapitel 08 20

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
1.901,87	1.893,19	1.851,21

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (Erledigung der Aufgaben Planung A 39) - Tarifbereich -
- 2) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Erledigung der Aufgaben Planung A 22) - Tarifbereich -
- 3) 17,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Konjunkturprogramm) - Tarifbereich -
- 4) 0,50 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers (HV Nr. 5 im Stellenplan)
- 5) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (Planungsfeststellung Energieleitungen) - Beamtenbereich -
- 6) 0,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
- 7) 2,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	9,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	9,00

bleibt Zugang: 8,68

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- Minderung aufgrund Zentraler Beschaffung	0,32
Summe Abgänge	0,32

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
105.371	101.291	101.086

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Planmäßige Beamte/-innen			
			Feste Gehälter:
B 4	1	1	Präsident oder Präsidentin der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in
			Aufsteigende Gehälter:
A 16 ¹⁾	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	12	12	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	26	26	Direktor/-in
A 14 ⁶⁾	41	39	Oberrat/-rätin
A 13	21	21	Rat/Rätin
A 13 ²⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin
A 13	45	45	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁷⁾	91	90	Amtsrat/-rätin
A 11 ^{4) 8)}	122	120	Amtmann/-männin/-frau
A 10	25	25	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	5	5	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	406	401	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17 : ⁵⁾			
LNVG			Aufsteigende Gehälter:
A 15	1	1	Direktor/-in
A 13	1	0	Oberamtsrat/-rätin
A 12	8	9	Amtsrat/-rätin
	10	10	Zusammen
NPorts			
A 16	4	4	Ltd. Direktor/-in
A 15	4	4	Direktor/-in
A 13	10	10	Oberamtsrat/-rätin
A 12	7	6	Amtsrat/-rätin
A 11	3	5	Amtmann/-männin/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Betriebsinspektor/-in
A 8	5	6	Hauptsekretär/-in
	36	38	Zusammen
	46	48	Summe Titel 422 17
Leerstellen:			
A 12 ³⁾	1	1	Amtsrat/-rätin

¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den BBesO A und B.

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.

³⁾ kw.

⁴⁾ Davon 0,5 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II

⁵⁾ kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen

⁶⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021

⁷⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2021

⁸⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 20 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen
nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2014	2013
Bes.-Gr. B 2/A 16	13	13
Bes.-Gr. A 15	23	23
Bes.-Gr. A 14	29	29
Bes.-Gr. A 13 2. EA	20	20
Bes.-Gr. A 13 1. EA	41	41
Bes.-Gr. A 12	77	77
Bes.-Gr. A 11	96	96
Bes.-Gr. A 10	20	20
Insgesamt	319	319

Zugang: Stellen

Bes.-Gr. A 14	2
– Oberrat/-rätin –	
Bes.-Gr. A 12	1
– Amtsrat/-rätin –	
Bes.-Gr. A 11	2
– Amtmann/-männin/-frau –	
Zusammen	5

Zu Titel 422 17

Hebung:

Bes.-Gr. A 11	1	nach Bes.-Gr. A 12
– Amtmann/-männin/-frau –		– Amtsrat/-rätin –

Abgang:

Bes.-Gr. A 11	1	Vollzug kw
– Amtmann/-männin/-frau –		
Bes.-Gr. A 8	1	Vollzug kw
Hauptsekretär/-in		

BEDARFSNACHWEISE

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst			
A 13	22	22	Referendar/-in
A 10	32	32	Oberinspektoranwärter/-in
	54	54	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

entfällt

Einzelplan 08
Kapitel 0891

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ämter für Regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
5,70	9,00	8,22

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 01.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen nach Kapitel 0204	3,30
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	3,30

Bleibt Abgang 3,30

Sonstige Veränderungen: ./.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
382	674	535

Einzelplan	08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel	0891	Ämter für Regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Planmäßige Beamte/-innen			
A 12	4	6	Amtsrat/-rätin
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	6	8	Zusammen
Leerstellen:			
	-	-	
	-	-	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Verlagerungen:

Bes.-Gr. A 12

- Amtsrat/-rätin -

Stellen

2

nach Kapitel 0204

